

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	3
1.1	Grundschule Kuhstraße – Lesende Schule in der Bücherstadt Langenberg .....	3
2	Schulkultur.....	6
2.1	Schulleben und Schulumfeld .....	6
2.1.1	Jahresplanung der GGS Kuhstrasse .....	6
2.1.2	Übersicht über die Vorhaben der GGS Kuhstraße .....	9
2.1.3	Homepage .....	10
2.1.4	Veranstaltungen.....	10
2.1.5	Feste .....	11
2.1.6	Rituale.....	12
2.1.7	Übergänge .....	13
2.1.8	Schule Kuhstraße für Andere.....	14
2.1.9	Welttag des Buches .....	16
2.2	Bedeutsames aus der Schulchronik .....	17
2.3	Schulgründung .....	18
2.4	Schulumfeld.....	24
2.5	Schulgebäude- und Umgebung.....	25
2.5.1	Schulhaus .....	25
2.5.2	Schulhof.....	26
2.5.3	Turnhalle.....	26
2.6	Erziehung .....	27
2.6.1	Regeln .....	27
2.6.2	Implementation der Stopp-Regel (zu Beginn des Schuljahres).....	28
2.6.3	Konsequenzen aus Verstößen gegen Regeln.....	30
2.6.4	Gewaltprävention und Anti-Bullying an der GGS Kuhstraße.....	30
2.6.5	Maßnahmen nach einem Regelverstoß .....	34
2.6.6	Streitschlichter .....	36
2.6.7	Zusammenarbeit mit Eltern .....	36
2.6.8	Zusammenarbeit mit Kindern / Kinderkonferenz .....	37
2.7	Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern .....	39
2.7.1	Schulen und andere päd. Einrichtungen .....	39
2.7.2	Beratungsstellen .....	39
2.7.3	Med. Einrichtungen .....	39
2.7.4	Sonstige Einrichtungen .....	39
2.8	Beschwerdemanagementkonzept .....	40
2.8.1	Schritte für das lehrende Personal.....	40
2.8.2	Schritte für das nicht lehrende Personal /OGS .....	41
2.8.3	Schritte für Schülerinnen, Schüler und Eltern .....	42
2.9	Mitwirkung .....	43
3	Unterricht.....	51
3.1	Äußere Unterrichtsorganisation .....	51
3.2	Innere Organisation .....	51
3.3	Unterricht und Unterrichtsorganisation .....	54
3.4	Leistung und Leistungsbewertung .....	55
3.4.1	Leistungsbewertung.....	55
3.4.2	Vereinbarungen zu schriftlichen Lernkontrollen .....	56
3.5	Förderkonzept GGS Kuhstraße .....	60
3.6	Förderkonzept der GGS Kuhstraße (Stand 7/10) .....	60
3.7	Medienkonzept der GGS Kuhstraße.....	64

3.8	Lesestunde - ein Projekt der Grundschule Kuhstraße .....	65
3.8.1	Die zweite Phase .....	67
3.8.2	Die dritte Phase .....	67
3.9	Die Sockenpost: Ein Tipp zur Klassenzimmergestaltung und zur Schreibmotivation .....	69
3.10	Verkehrserziehung: Sicher und mobil.....	70
4	Kollegium.....	72
4.1	Steuerungsgruppe .....	73
4.2	Teilzeitkräfte .....	75
4.2.1	Gesetzliche Grundlagen für die Teilzeitarbeit .....	75
4.3	Umsetzung an unserer Schule .....	76
4.3.1	Stundenplangestaltung .....	76
4.3.2	Außerunterrichtliche Aufgaben.....	77
4.3.3	Ausblick.....	78
5	Lehrerfortbildung .....	79
5.1	Ausbildung.....	80
5.2	Neu an der GGS Kuhstrasse .....	82
5.3	Fachkonferenzvorsitz und Geschäftsverteilungsplan .....	83
5.4	Vertretungskonzept .....	84
5.4.1	Vertretungsinstrumentarien.....	84
5.4.2	Schulinterne Absprachen bei allen Vertretungsinstrumentarien.....	86
5.4.3	Organisatorische Notwendigkeiten bei Nichtantritt des Dienstes .....	86
5.4.4	Erstellung des Vertretungsplans .....	86
5.4.5	Vertretungsunterricht .....	88
5.4.6	Tagesübersicht in Vertretungssituationen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
6	Betreuung.....	89
6.1	Die SIG (Sichere Grundschule) Maßnahme „Spatzennest“ .....	89
6.2	Offener Ganzttag (OGS).....	91
6.2.1	Individuelle Förderung in der OGS der Grundschule Kuhstraße.....	95
6.3	Wald erleben oder Selber einmal in die Matsche fallen.....	96

# 1 Vorwort

## 1.1 Grundschule Kuhstraße – Lesende Schule in der Bücherstadt Langenberg

### Bewegte und sportliche Schule

"Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3 und 4. Und die Lehrer dabei, hey, das sind wir. Von Montag bis Freitag sind wir hier am Werk. In der Grundschule Kuhstraße in Velbert-Langenberg."

(Kuhstraßenhymne, 2008)

Die im Jahre 2008 eingesungene "Kuhstraßenhymne" drückt einiges von dem aus, was uns als GGS Kuhstraße ausmacht. Kinder, Eltern und Lehrer/innen bilden eine Gemeinschaft, die nur erfolgreich sein kann, wenn alle an einem Strang – und dann auch noch in die gleiche Richtung ziehen. Diese Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn sie klare Ziele hat, diese Ziele regelmäßig überprüft, anpasst und weiterentwickelt und gelernt hat, mit Konflikten umzugehen.

### Eine Grundschule entwickelt sich zur „Lesenden Grundschule“ Ausbildung eines Schulprofils im Bereich „Lesen“

Vor drei Jahren stand unsere Schule vor dem Problem massiv zurückgehender Schülerzahlen. Gründe dafür waren ein zunehmender Konkurrenzkampf der Grundschulen untereinander, ein fehlendes Profil unserer Schule und insgesamt deutlich zurückgehende Schülerzahlen im Ortsteil Langenberg.

Die Alternativen für uns bestanden im weiteren Schrumpfen und dem möglichen Aufgehen in einem zweiten Langenberger Schulverbund oder massivem Gegensteuern. Wir entschieden uns für die zweite Lösung und die Bildung von zunächst drei programmatischen Schwerpunkten:

- Erhöhung der Attraktivität des „Offenen Ganztages“ (OGS)
- Stärkung der sportlichen Aktivitäten
- Leseförderung

Dazu kam eine intensive Zusammenarbeit mit dem ersten Schulverbund (heute Max und Moritz Schule), eine Imagekampagne unter dem Zeichen von „Käthe Kuh“ und Kooperation mit zahlreichen außerschulischen Partnern.

Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft und Schulkonferenz stützten das Konzept und arbeiteten zusammen an der Ausgestaltung. Inzwischen steigen unsere Schülerzahlen wieder leicht an, trotz zurückgehender Schülerzahlen im Ortsteil. Unsere Schule wird wahrgenommen als DIE „Lesende Grundschule in der Bücherstadt Langenberg“.

## **Identifikation mit der Schule**

Unter dem Zeichen der Kuh hat sich in den vergangenen Jahren eine hohe Identifikation mit der eigenen Schule entwickelt. Symbolisiert wird sie durch "Käthe", die originalgetreue Kuh am Eingang der Schule ("Da am Eingang passt sie auf" – Kuhstraßenhymne), die sich auf T-Shirts, Fahne, Briefen, Fußballtrikots und auch auf Kappen wiederfindet.

Bezeichnend ist, dass die Kinder ihre AGs selbst mit der Kuh in Verbindung bringen ("Lesekühe"). GGS Kuhstraße und "Kuh" bilden eine Einheit, die wir –oft augenzwinkernd- pflegen.

## **Sport**

Von jeher war die Grundschule Kuhstraße bei Vergleichswettkämpfen, besonders im Schwimmbereich, sehr erfolgreich. Inzwischen spielen wir auch mit großem Erfolg Fußball und gewinnen mit schöner Regelmäßigkeit den Langenberger Triathlon. Neben diesen sportlichen Bereichen haben wir uns aber auch um bewegten Unterricht, bewegte Pausen und Kinder mit motorischen Schwächen gekümmert. Pausenspielzeug, dessen Ausleihe in der Hand der Kinder liegt, Bewegungsspielzeug für die Klassen und Regenpausen in der Turnhalle für die Klasse 1 beugen Bewegungsarmut vor. Fortbildungen für Lehrer/innen und Eltern unterstützen diese Arbeit.

## **Offene Ganztagschule (OGS)**

Eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung unserer Schule nimmt die OGS ein. Mittlerweile besucht knapp ein Drittel unserer Kinder die zwei Gruppen an unserer Schule. Regelmäßiger Austausch, gemeinsame Konferenzen und Ausflüge sowie ein erhöhter Lehrereinsatz, wann immer es möglich ist, ermöglichen eine ganzheitliche Sicht auf die Kinder. Eine Kollegin kümmert sich fest um die Koordination zwischen Vormittags- und Nachmittagsbereich. Halbjährliche Elternabende und ein von der Schule initiiertes Elternbeirat binden die Eltern in die Entwicklung der OGS mit ein. Immer jünger werdende (Herabsetzung des Schuleingangsalters) Kinder erfordern neue OGS - Konzepte. Im Sommer 2010 konnte mit Fördergeldern von Banken und Sparkasse ein Ruheraum für die Erstklässler in der OGS in Betrieb genommen werden. Zusätzlich eingestelltes Personal betreut im Anschluss an das Mittagessen, mit festen Ritualen, die Kinder des ersten Schuljahres. So wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich nach einem anstrengenden Vormittag auszuruhen und vor den Angeboten des Nachmittages zu entspannen. Ziel ist es, dieses Angebot als "Offenes Angebot" auch den älteren Kindern zur Verfügung zu stellen und ihnen Rückzugsräume und Möglichkeiten bieten zu können.

## **Kooperation**

Die Bedeutung von Kooperation ist für uns ständig gestiegen. Eine besonders enge Kooperation besteht mit der "Max und Moritz" –Grundschule, der Musik- und Kunstschule (JEKI) und der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung. Hier war die Erkenntnis ausschlaggebend, dass nicht jede Schule "das Rad immer wieder neu für sich erfinden muss". Kompetenzen können durch Absprachen gebündelt werden, von Zusammenarbeit profitieren alle Systeme.

Ebenso gewinnbringend und intensiv ist die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten unserer Umgebung. Heute ist es normal, dass Kindergartenkinder regelmäßig vierzehntägig in unsere Schule kommen. Der Austausch über einzelne Kinder ist institutionalisiert. Neu ist eine Kooperation mit dem Waldkletterpark Langenberg. Gemeinsame Aktionen ermöglichen eine kostenfreie Nutzung.

Daneben kooperieren wir intensiv mit städtischen, therapeutischen, ärztlichen und freien Institutionen. Diese Zusammenarbeit ist zeitintensiv, ermöglicht aber immer wieder einen anderen Blick auf das einzelne Kind, eine passgenaue individuelle Förderung oder auf das System Schule.

## **Fazit**

Die von uns ergriffenen Maßnahmen und in diesem Schulprogramm zusammengefassten Aktivitäten haben dazu geführt, dass die Grundschule Kuhstraße heute wieder einen guten Ruf genießt und sich steigender Schülerzahlen erfreut. Nicht zuletzt dank Unterstützung von außen (Schulinterne Lehrerfortbildung) wissen wir aber auch, wo unsere "Baustellen" sind. Ein immer wieder aktualisierter Zeitplan sagt uns, wann wir diese in Angriff zu nehmen gedenken. Dabei haben wir gelernt, uns auch einmal Zeit zu nehmen. Das Gefühl, gerne hier zu arbeiten, ist Voraussetzung für eine gute Arbeit. Auch dafür nehmen wir uns Zeit. Kollegiale Unterstützung, eine Streitkultur und das gemeinsame Feiern mit Kindern, Eltern und im (erweiterten) Lehrerkollegium sorgen für die für unsere Arbeit notwendige Stimmung.

## 2 Schulkultur

### 2.1 Schulleben und Schulumfeld

#### 2.1.1 Jahresplanung der GGS Kuhstrasse

Die Steuerungsgruppe erstellt Anfang jeden Schuljahres eine Jahresplanung, die bei Bedarf aktualisiert wird.

### Jahresplanung GGS Kuhstraße - Schuljahr 2012/2013

April 2013 - Juli 2013							
Nr	Status	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen	Begründung	Verantwortlich Extern	Verantwortlich Intern
		08.04.2013		Beginn des Unterrichts nach den Osterferien			KL
		10.04.2013	10 Uhr	Lesestunde			Kollegium
		23.04.2013	9 Uhr	Klassen 4a und 4b zur Bücherei Kape anl. Welttag des Buches			KL
		24.04.2013	10 Uhr	Lesestunde			Kollegium
		01.05.2013		Maifeiertag – schulfrei			
		07.05.2013		Radfahrtraining Klasse 2a			KL
		07.05.2013		Radfahrtraining Klasse 2b			KL
		07.05.2013	19 Uhr	Elternabend für die neuen Erstklässler	§ 36 SchulG		Kollegium
		08.05.2013	10 Uhr	Lesestunde			Kollegium
		07.05.2013		VERA Mathe			KL
		09.05.2013		Christi Himmelfahrt			

		10.05.2013		Beweglicher Ferientag			
		14.05.2013		VERA Deutsch			KL
		15.05.2013		Triathlon der Langenberger Grundschulen			KL, Kö
		16.05.2013		VERA Deutsch			KL
		13.-17.5.13		Elternsprechtagswochen Klassen 1,2,4			KL
		17.-22.6.13		Elternsprechtagswochen Klassen 3			KL
		20.05.2013		Pfingstmontag – unterrichtsfrei			
		21.05.2012		frei - "Pfingstferien"			
		22.05.2013	10 Uhr	Lesestunde			Kollegium
		28.05.2013		Radfahrtraining Klasse 3a			KL
		30.05.2013		Fronleichnam			
		31.05.2013		Beweglicher Ferientag			

		05.06.2013		Lesestunde			Kollegium
		05.06.2013		Vorlesewettbewerb der Stadt Velbert im Forum Niederberg (für Lesesieger der Klassen 4)			
		11.06.2013		Fußball-Turnier			Kö
		14.06.2013	10.30-11.30	JEKI-Tag (Jeki-Kinder aus den Klassen 1 und 2) Forum Niederberg		Hr. Sonnenschein	JEKI-Beauftragte
		18.06.2013		Ausweichtermin Fußball-Turnier			Kö
		18.06.2013		Radfahrtraining Klassen 2a/ 2b			KL
		19.06.2013		Lesestunde			Kollegium
		20.06.2013		"Lauftag" Klassen 4a/ 4b			KL
		24.6.-26.6.13		Klassenfahrt der Klassen 3a und 3b nach Hasenacker			KL
		29.06.2013		Abschiedsfeier Klasse 4a			KL

		02.07.2013		Radfahrtraining Klasse 3a			KL
		03.07.2013	10 Uhr	Lesestunde			Kollegium
		06.07.2013		Abschiedsfeier Klasse 4b			KL
		10.07.2013		Stadtmeisterschaften Leichtathletik			
		13.07.2013	11 Uhr	Jeki-Hauskonzert			
		17.07.2013		Ausweichtermin Stadtmeisterschaften Leichtathletik			
		18.07.2013	8 Uhr	Abschlussgottesdienst			Kö, Bru
				Zeugniskonferenz			Kollegium
		noch zu terminieren		Stühle und Tische tauschen			Hausmeister
		19.07.2013		Letzter Schultag			Kollgium



## 2.1.2 Übersicht über die Vorhaben der GGS Kuhstraße

(Stand: März 2010)

Betroffen	2010				2011				2012	
	1.Quartal	2. Quartal	3.Quartal	4. Quartal	1.Qu.	2.Qu.	3. Qu.	4.Qu.	1.Qu.	
Kollegium	Arbeitspläne	D/M /SU/Efertig	Arbeitspläne Konf: 21.9.2010	Reli/Sport/ Ku/Mu/BS	Zus. mit MuM fertig	Evaluation				
Kollegium / Vorbereitungsgruppe	Anti Bullying	fertig	Vollst. Ums.			Evaluation				
Schulleitung	Schulprogramm	fertig SK Beschluss					Evaluation			
Kollegium	Lesekonzept			Evaluation						
FK Sport / Kollegium			Sport Veranstaltungs- konzept				Evaluation			
Kollegium							Comenius Beratung	Plan	Vorb	Um- se.
Kollegium				Förderk.	Plan	Vorb.	Ums.		Eva.	
Kollegium			Evaluation Regelhaus							

"Die meisten Menschen überschätzen was in einem Jahr erreicht werden kann.  
Und sie unterschätzen was in fünf Jahren erreicht werden kann."

### 2.1.3 Homepage

Seit dem 14.4.2007 existiert unsere Homepage. Sie informiert ständig wachsend und aktualisiert über alle Belange der Schule. 2010 wurde der Webmaster und "Erfinder" der Seite [www.grundschule-kuhstrasse.de](http://www.grundschule-kuhstrasse.de) für sein Engagement vom Schulministerium des Landes NRW ausgezeichnet. Zurzeit (Stand 1 – 2011) umfasst die Homepage 259 einzelne Seiten und rund 4.000 Bilder, sowie 19 Videos. Sie hat einen Umfang von 595 MB.

Zugriffsstatistik der Monate 2013:

(1 Zugriff entspricht dem Aufruf eine Seite des Internetauftritts):

Monat	Zugriffe
2013-06	96.755
2013-05	106.376
2013-04	113.965
2013-03	118.260
2013-02	112.150
2013-01	126.747
2012-12	98.318
2012-11	185.382
2012-10	112.708
2012-09	75.565

Tabelle Stand: 25.6.2013

### 2.1.4 Veranstaltungen

- **Kindertheater**  
Jährlich werden verschiedene Theatergruppen besucht oder in die Schule eingeladen. Die kulturellen Angebote der Stadt Velbert (Schloss Hardenberg, Bürgerhaus Langenberg) werden wahrgenommen.
- „Mein Körper gehört mir“  
Theaterbesuche im Rahmen der Gewaltprävention und Aufklärung über sexuelle Belästigung finden alle 2 Jahre für die Klassen 3 und 4 statt.

Unser Stück beginnt nicht mit "Vorhang auf!". Bevor uns die Kinder in verschiedenen Rollen erleben, lernen sie uns erstmal als reale Personen kennen. Denn *Mein Körper gehört mir!* ist keine Show, sondern eine lebhaft Unterhaltung mit den Kindern. Da ist es selbstverständlich, dass wir eine klare und kindgerechte Sprache sprechen. Und singen! Am Anfang jeder Begegnung sorgt unser Körperlied *Mein Körper springt lustig umher* für gute Laune. Das macht uns stark für ernste Themen. Auch während der Spielszenen wenden wir uns an unsere Zuschauer: "Wie fühlt sich der Junge jetzt gerade? Was hättet ihr gemacht?" Weil die Kinder mitdenken, mitfühlen und mitreden, verinnerlichen sie unsere Geschichten und Botschaften langfristig. Wenn der Pausengong unseren Besuch beendet, beschäftigt das Thema Missbrauch die Kinder natürlich weiter. Deshalb arbeiten wir vor, während und nach der Vorstellung eng mit den Lehrern zusammen und stellen Materialien zur Nachbereitung zur Verfügung.

(Auszug aus der Homepage der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, 24.4.2013)

- Projektwochen bzw. Projektstage  
Projektwochen bzw. Projektstage finden alle 2 Jahre zu unterschiedlichen Themen statt.
- Vorlesetag  
Die Schule nimmt seit 2008 am bundesweit stattfindenden Vorlesetag im November eines jeden Jahres teil, gestaltet diesen durch verschiedene Vorleseaktionen unter der Einbeziehung prominenter Vorlesepaten aus Schule, Politik, Kirche und Wirtschaft.
- Welttag des Buches  
Im Frühjahr eines jeden Jahres begeht die Schule seit 2008 den Welttag des Buches als den "Geburtstag des Buches". Auf Wunsch zahlreicher Kinder wurde dieser Tag 2010 zum zweiten Mal mit einer Lesenacht für die ganze Schule begangen. Im Jahr 2013 findet eine dritte Lesenacht statt.
- Sportliche Veranstaltungen  
Um Anstrengungsbereitschaft, Identifikation mit der Schule, Selbstvertrauen, Mannschaftsgeist, auch klassenübergreifend, zu fördern, nehmen die Schüler an Bundesjugendspielen, Schwimmwettkämpfen, Fußballturnieren, Triathlon (Pro Nizzabad) und ähnlichen Veranstaltungen teil. Im Schuljahr 2009/2010 nimmt die Schule zum ersten Mal am Waldlauf der Velberter Grundschulen statt.

### **2.1.5 Feste**

- Einschulungsfeier für die ersten Klassen  
Zu Beginn des Schuljahres werden die Schulneulinge in die Schulgemeinschaft aufgenommen. An ihrem ersten Schultag (zweiter allgemeiner Schultag) bekommen die Erstklässler eine Schultüte und ein Frühstücksset überreicht. Das Programm wird durch Beiträge verschiedener Klassen mitgestaltet. Für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgt dabei eine von den Eltern der zweiten Klassen organisierte Cafeteria. Vorab findet ein evangelischer Einschulungsgottesdienst statt. Der katholische Gottesdienst wird am Sonntag vor der Einschulung in der Kirche St. Michael begangen.
- Verabschiedung der Klassen 4  
Am letzten Schultag vor den Sommerferien werden die Kinder der vierten Klassen verabschiedet. Das Programm wird durch die Kinder mitgestaltet. Als gemütlicher Ausklang organisieren die Eltern der Klasse 3 eine Cafeteria für die Abschlussklassen und deren Angehörige.
- Klassenfeste  
In den Klassen werden in Zusammenarbeit zwischen KlassenlehrerInnen und Eltern nach Bedarf und Wunsch Klassenfeste ausgerichtet.
- Schulfest  
Schulfeste werden in Zusammenarbeit mit der Schulpflegschaft in unregelmäßigen Abständen und nach Anlass ausgerichtet.

- **Laternenfest**  
In Verbindung mit dem Martinsfest findet alle zwei Jahre in den Klassen die Ausstellung der selbst gebastelten Laternen statt. Die Eltern sind eingeladen, in gemütlicher Runde die Arbeiten der Kinder zu würdigen und gemeinsam Martinslieder zu singen. In den Klassen beginnt die Spendenaktion (Dauer bis Weihnachten) zu Gunsten des Schulzentrums Khansi in Ruanda, um den Martinsgedanken bewusst zu machen und weiterzuführen. Auf dem an die Schule angrenzenden Spielplatz findet ein Martinsfeuer statt. Die Organisation liegt bei der Schulpflegschaft. In den dazwischen liegenden Jahren kann ein klasseninternes Laternenfest stattfinden.
- **Nikolaus**  
Der Nikolaus besucht die ersten und zweiten Klassen und teilt mit seinem Helfer Weckmänner aus, die vom Förderverein gespendet werden. In den dritten und vierten Klassen werden Weckmänner verteilt.
- **Karneval**  
Am Altweiberdonnerstag vor Karneval feiern alle Kinder und Lehrer in der Halle und in den einzelnen Klassen. Zusätzlich laden wir alle vier Jahre einen Clown zu uns ein. Darauf folgt am Freitag für die Schwimmklassen ein „Karnevalsschwimmen“ in Kostümen im Hallenbad.

### **2.1.6 Rituale**

- **Gottesdienste (ab dem 2. Schuljahr)**  
Am zweiten Donnerstag im Monat findet für die katholischen Kinder im Schulgebäude ein Gottesdienst statt. Seit Januar 2010 findet jeder zweite evangelische Gottesdienst in der „Alten Kirche“ statt.
- **Adventliche Einstimmung**  
In der Adventszeit trifft sich die Schulgemeinschaft an vereinbarten Schulmorgenden in der Halle. Zur Einstimmung werden Lieder gesungen und eine Geschichte vorgelesen.
- **Ökumenischer Gottesdienst**  
In der Vorweihnachtszeit findet unser ökumenischer Gottesdienst in St. Michael oder in der „Alten Kirche“ statt. Er wird von den Religionslehrern vorbereitet und von allen Kindern mitgestaltet.
- **JEKI**  
Seit dem Schuljahr 2007/2008 nimmt die Schule an dem Programm JEKI (Jedem Kind ein Instrument) teil. Bei besonderen Anlässen gestalten die JEKI-Gruppen einen Teil des Programms. Außerdem findet jährlich an einem Samstag im Mai ein „Hauskonzert“ statt.
- **Jahresabschlussfeier**  
Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien findet in der weihnachtlich geschmückten Halle eine Abschlussfeier statt. Das Programm wird von verschiedenen Klassen und den JEKI-Kindern mitgestaltet. Die Mitglieder der

Schulpflegschaft werden dazu eingeladen. Mit einem kleinen Präsent wird den ehrenamtlichen HelferInnen noch einmal gedankt. Elternmitarbeit (Mithilfe beim Schwimmen, bei den Arbeitsgemeinschaften, ...) und besondere Schülerleistungen (Bundesjugendspiele, Schwimmen, Vorlesewettbewerb, ...) werden gewürdigt.

- Geburtstagsfeiern  
Geburtstagskinder werden an ihrem Ehrentag in der eigenen Klasse beglückwünscht und gefeiert.
- Vollversammlungen  
Bei aktuellen Anlässen finden Schülervollversammlungen zur Information oder Ehrung in der Halle statt. Jede Vollversammlung wird mit der Schulhymne eröffnet.
- Aktive Pause  
Seit dem Jahr 2008 erproben wir das Konzept der "Aktiven Pause". Mit intensiver Unterstützung des Fördervereins konnten wir eine kleine Holzhütte und Pausenspielzeug anschaffen. Die Ausleihe liegt in der Verantwortung des 4. Schuljahres. Jährlich wird das Pausenspielzeug ergänzt, die Kinder können dabei Anschaffungswünsche äußern.
  - Regenpause  
Während der Regenpausen steht den ersten Schuljahren die Turnhalle zur Verfügung. Die Zweitklässler können die Aula nutzen. Bei der Anschaffung von Spielzeug für Regenpausen konnten wir erneut auf die Unterstützung des Fördervereins zurückgreifen.
- Arbeitsgemeinschaften  
Zurzeit existieren die Kletter AG, die Vorlese AG und die Back-AG. Vor der Fußballstadtmeisterschaft konstituiert sich eine Fußball-AG.  
Die Angebote wechseln, da sie durch ehrenamtliche Helfer, Eltern und zum Teil auch LehrerInnen geführt und unterstützt werden. Weitere AGs sind erwünscht.

## 2.1.7 Übergänge

### Schulanfang

Zur Anmeldung der Schulneulinge wird der Entwicklungsstand der Kinder mit Spiel- und Sprachanlässen festgestellt. Für die Schullakte werden die notwendigen Personaldaten aufgenommen. Bei Unklarheiten bezüglich des Entwicklungsstandes wird zur Feststellung weiterer Kompetenzen zu einem späteren Zeitpunkt ein Unterrichtsspiel mit dem Kind durchgeführt. Bei zusätzlichem Klärungsbedarf kann ein „runder Tisch“ (Kindergarten, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, aufnehmende LehrerInnen) durchgeführt werden. Seit dem Schuljahr 2009/2010 nehmen KollegInnen der Förderschulen am Unterrichtsspiel teil. Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird die Möglichkeit der inklusiven Beschulung geprüft.

- Die zukünftigen Schulneulinge besuchen mit ihrer Kindergartengruppe den Unterricht in einem ersten Schuljahr (ca. 3 bis 4 Monate vor der Einschulung); ebenso besuchen sie regelmäßig unsere Lesestunden sowie , im zweiten Halbjahr, an den Nicht-Lesestunden-Tagen einen „Schnupperunterricht“.
- Interessierten Eltern wird nach Terminabsprache Gelegenheit gegeben am Unterricht der Klassen 1 und 2 teilzunehmen.

- Ein Informationsabend für die Eltern der Schulneulinge findet ca. acht Wochen vor der Einschulung statt. Dabei stehen folgende Themen im Mittelpunkt: Kindgerechter Schulanfang, Erziehungsziele der Grundschule, sicherer Schulweg (Polizei), Aufgaben der Mitwirkungsorgane und des Fördervereins, Betreuungsangebote (Spatzennest und OGS), JEKI.
- Die zukünftigen KlassenlehrerInnen schicken vor der Einschulung einen persönlichen Brief an jeden Schulneuling.
- Es wird angestrebt, dass alle Kinder einheitliche Schultüten mit gleichem Inhalt erhalten. Die Kosten übernimmt teilweise der Förderverein.
- Aus Anlass der Einschulung finden jeweils ein evangelischer und ein katholischer Gottesdienst statt.
- Ablauf des Einschulungstages:
  - ⇒ evangelischer Gottesdienst (der katholische Gottesdienst findet am Sonntag vor Schulbeginn statt)
  - ⇒ Klasseneinteilung
  - ⇒ erste gemeinsame Unterrichtsstunde mit der Klassenlehrerin
  - ⇒ in dieser Zeit können die Angehörigen der Schulneulinge in einer Cafeteria (Organisation Eltern der Klassen 2) miteinander Kontakt aufnehmen.
  - ⇒ ein Fotograf erstellt zu einem späteren Zeitpunkt Klassenfotos

### **Schulabschluss**

- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 erhalten im zweiten Quartal des laufenden Schuljahres durch die Schulleitung Informationen über das Angebot der weiterführenden Schulen in Velbert.
- Das für die Elternberatung als Grundlage dienende Schülerprofil wird von allen in der Klasse unterrichtenden LehrerInnen gemeinsam erstellt.
- Am Elternsprechtag (November/Dezember) erfolgen Elternberatungen zur Schulformempfehlung
- Mit dem Halbjahreszeugnis werden diese als Anlage in schriftlicher Form festgelegt.
- Im Sachunterricht wird der Übergang in die weiterführenden Schulen thematisiert.
- Am Ende des vierten Schuljahres nehmen die Kinder an einem ökumenischen Abschlussgottesdienst teil. Danach schließt sich ein gemeinsames Abschlussfrühstück an.
- In der Schuljahresabschlussfeier werden die Kinder der vierten Klassen verabschiedet. Das Programm wird von den Kindern mitgestaltet. Als gemütlicher Ausklang organisieren die Eltern der Klassen 3 eine Cafeteria für die Abschlussklassen und deren Angehörige.

#### **2.1.8 Schule Kuhstraße für Andere**

Die Grundschule Kuhstraße liegt in einem vergleichsweise privilegierten Schulumfeld. Dies ist uns bewusst. Umso wichtiger ist es für uns, dass unsere Schüler/innen und wir soziale Verantwortung übernehmen und mitmenschliches Engagement zeigen. Aus diesem Grund unterstützen wir zum Teil seit Jahren Hilfsprojekte und Aktionstage.

## **Tafel**

2008 gab es einen ersten Kontakt zur Velberter Tafel. Die Schülerinnen und Schüler der vierten Schuljahre besuchten damals die Nevigeser Tafel, arbeiteten dort einen Tag lang in der Essensvorbereitung und – ausgabe mit und unterstützten so die Helfer vor Ort. Damals entstand der Wunsch, die Unterstützung fortzusetzen, so dass in der Weihnachtszeit unter Anleitung der Kinder und mit Unterstützung der gesamten Schulgemeinde Weihnachtspäckchen gepackt wurden. Noch im gleichen Jahr wurden der Tafelbesuch und die Weihnachtsaktion der Viertklässler durch Beschluss der Schulkonferenz als verbindlich in das Schulprogramm aufgenommen. In den folgenden Jahren kamen auf diese Weise immer etwa sechzig Weihnachtspäckchen zusammen.

2010 gelang es erstmalig durch die Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Schmitz jedem Päckchen ein Buch beizulegen.

## **Partnerschule in Ruanda**

Seit etlichen Jahren unterstützt die Grundschule Kuhstraße Schulprojekte in Ruanda. Diese Kontakte sind auf privatem Wege zustande gekommen. Ein Vitrinenschrank in der Eingangshalle und wechselnde Ausstellungswände in der Vorweihnachtszeit dokumentieren das Engagement. In Vollversammlungen werden Briefe verlesen und über das Engagement berichtet.

Jeweils in der Zeit von St. Martin bis Weihnachten wird bei unterschiedlichen Aktionen Geld gesammelt, wobei sich die Beträge zwischen 300 und 1000 Euro bewegen. Speziell die Martinsfeier hebt den Gedanken des Teilens hervor.

Briefe und Fotos dokumentieren was mit dem Geld geschehen ist.

2010 fanden erstmalig Projekte zur Kinderarmut in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen des Religionsunterrichtes statt.

## **Ein Café**

Kleidersammlungen in der Schule und die Sammlung ausrangierter Schultornister unterstützen die Arbeit von "Ein Cafe", einer Hilfsaktion für bedürftige Familien vor Ort. Auch liegengebliebene und nicht abgeholte Kleidungsstücke werden diesem kirchlichen Angebot oder anderen Hilfsorganisationen übergeben.

## **Dreckweg – Tag**

Regelmäßig unterstützt die Grundschule Kuhstraße den Dreckweg – Tag der Stadt Velbert. Nach dem Dreckweg Tag 2008 beschloss die Schulgemeinde diese Aktionen in Zukunft nicht mehr samstags mit den Eltern durchzuführen, sondern klassenweise in der Schulzeit teilzunehmen.

## **Sonstiges**

Die Schulgemeinde hilft immer wieder auch spontan, wenn Familien in Not geraten oder Katastrophen Landstriche und Länder heimsuchen.

Stand: Mai 2013

### **2.1.9 Welttag des Buches**

Seit 2007 nimmt unsere Schule mit unterschiedlichen Aktionen am "Geburtstag des Buches" (unser kindgerechtes Motto) teil. 2008 und 2010 transportierten wir dazu unsere Kuh "Käthe" mit allen Kindern und Lehrerinnen zu unserer Ortsbuchhandlung "Kape", wo Käthe zehn Tage lang Werbung für die Erfüllung von Bücherwünschen der Kinder machte. Bei beiden Aktionen kamen etwa 180 Bücher zusammen, die den Kindern zu einer Büchernacht mit der gesamten Schule in der Nacht vor dem Welttag des Buches zur Verfügung standen. Kleinere Aktionen fanden in den anderen Jahren statt. Regelmäßig nehmen unsere vierten Klassen dabei auch an der Aktion "Ich schenke dir eine Geschichte" teil.



## **2.2 Bedeutsames aus der Schulchronik**

### **Schulfremde Aufgaben (schon 1936)**

„Die Schule litt sehr darunter, dass schulfremde Aufgaben Unruhe in den Unterrichtsbetrieb brachten. Ich (*Rektor Tipke*) erwähne nur die Altstoffsammlung, die Heilkräutersammlung, die Sammlung für den V.D.A., die Einziehung des Filmbeitrages, des Jugendherbergspfennigs und des Geldes für die Schülerzeitschrift, dazu den Flugmodellbau und die Luftschutzübungen. In den letzten Kriegsjahren kamen noch die häufigen Störungen durch die Luftalarme hinzu.“

### **Kriegsende (1945)**

„Wenn der Zusammenbruch für mich (*Rektor Tipke*) auch nicht überraschend kam, weil ich schon lange nicht mehr an den Sieg glaubte und die Fortführung des Krieges nach der Katastrophe in Frankreich für sinnlos und verbrecherisch hielt, so war ich doch auf das tiefste erschüttert von dem, was ich sah und erlebte. Ich will es hier nicht schildern, weil mir das Herz brechen will, wenn ich an die Zerschlagung meines deutschen Vaterlandes und an die Leiden unseres Volkes denke, und ich denke mit Erbitterung an die Männer, die durch ihre verantwortungslose Politik diese Zustände verschuldet haben. Wenn ich auch in der NSDAP (*Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei*) mitgearbeitet habe, so habe ich doch nicht geahnt, wie das Volk getäuscht und betrogen wurde, ..... Bevor der Unterricht wieder aufgenommen wurde, erfolgte am 23. Mai 1945 meine Verhaftung durch U.S.A.-Soldaten, weil ich ein Amt in der NSDAP bekleidet hatte.“ (*Rektor Tipke wurde am 26. Febr. 1947 aus der Haft entlassen und zunächst in die „Entnazifizierungsgruppe III“ = „Minderbelastete“ mit Berufsverbot, später in Gruppe IV „Mitläufer“ - er konnte wieder Lehrer sein - und schließlich in Gruppe V „Entlastete“ eingestuft, so dass er erst Ende 1950 wieder die Schule als Leiter übernehmen konnte.*)

### **Englisch - Unterricht an der Schule Kuhstraße schon 1948**

„Ab Ostern 1948 wurde der englische Unterricht ab Klasse V (: 5. Schuljahr) eingeführt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Hälfte meldete sich dazu, von 52 Schülern und Schülerinnen 26. Der Unterricht wurde von der Klassenlehrerin Frl. von Scheven erteilt.“

### **Kurzschuljahre 1966**

„In diesem Jahr werden zum 1. April und zum 1. Dezember Abc - Schützen in die Volksschulen aufgenommen. Die Volksschüler, die 1958 in die Schule kamen, haben acht Schuljahre; diejenigen, die am 1. August 1967 eingeschult werden, neun Jahre. Die Schüler, die zwischen diesen beiden Terminen in die Schule kommen, haben Schulzeiten von acht Jahren und vier Monaten bzw. acht Jahren und acht Monaten.“

### **Keine ev. Bekenntnisschulen mehr (1968)**

„Eltern der ev. Grundschulen Frohnstraße und Kuhstraße stimmten für Umwandlung in Gemeinschaftsschulen. Bei der ev. Grundschule Kuhstraße mußten sich 138 Eltern für den Antrag aussprechen. Abgegeben wurden 157 gültige Stimmen. 156 Erziehungsberechtigte stimmten der Umwandlung zu, eine Stimme war dagegen.“

## 2.3 Schulgründung

# Schule Kuhstraße - 100 Jahre

zusammengestellt von Rektor a. D. Hans - Dieter Köhler

### Schulsituation in Langenberg vor 1898

(Quelle: Ophüls „Alt-Langenberg“)

Über die Anfangsgeschichte des Langenberger Schulwesens gibt es keine gesicherten Quellen. Anzunehmen ist, dass durch die Veränderungen aufgrund der Reformation auch in Langenberg Luthers Wunsch, christliche Schulen zu errichten, in Form einer Schulgründung Früchte trug. Erstmals erwähnt wurde schulische Arbeit durch Erwähnung eines Lehrers im Jahr **1646**. Wo und in welcher Form in L. Unterricht erteilt wurde, ist nicht mehr bekannt. Erst **1716** erfahren wir von einem Schulneubau einer reformierten Schule unterhalb des Kirchplatzes zwischen Wateler Mühle und der Gahmer Treppe (vom hinteren Kirchplatz zur Hellerstraße). Von einer lutherischen Schule, die in der Nähe des Bahnhofes gestanden hat, schreibt Ophüls nichts. Aus freiwillig von Bürgern der Stadt aufgebrachten Mitteln wurde dann **1830** ein „stattliches Schulgebäude am Ausgang des Ortes“ errichtet (das vor wenigen Jahren abgebrochene sogenannte Verwaltungsgebäude II gegenüber dem alten Rathaus, neben dem jetzigen Tunneleingang). Es erhielt später die Bezeichnung Schule I und ist die Vorgängerschule unserer Schule Kuhstraße. Langenbergs Schülerzahl stieg in den Folgejahren erheblich an, so dass **1870** ein weiterer Neubau an der Donnerstraße (Altbau neben der Musikschule, von der VHS benutzt) notwendig wurde und den wenig einfallsreichen Namen Schule II bekam. Die Kosten werden mit 6815 Thalern angegeben. Alte Langenberger kennen die (spätere kath.) Schule auch noch unter dem Namen „Brucher Schule“. **1890** entstand am Frohnberg die Schule III (später „Wilhelm - Ophüls - Schule“) und **1895** (Ophüls gibt fälschlich 1892 an) die Schule IV in Bonsfeld. Anfang dieses Jahrhunderts gab es in L. 1800 Schüler, die von 36 Lehrern unterrichtet wurden.

Eine katholische Schule mit 20 Kindern und eigenem Lehrer gab es erst seit **1816**. Die Schüler wurden zunächst im Pfarrhaus, dann 1833 in der inzwischen leerstehenden reformierten Schule und **1858** mit zwei Klassen in einem eigenen Gebäude in der Vogteier Straße unterrichtet. Als die evangelischen Schulen I und II (siehe folg. Bericht) zusammengelegt wurden, zog die inzwischen auf 300 Schüler angewachsene kath. Schule in die Brucher Schule an der Donnerstraße, in der sie bis zur Schulreform 1968 verblieb.

### Schule an der Kuhstraße

( wörtlich aus der Schulchronik *mit Kommentaren*)

Bis zum Jahre 1832 bestanden in Langenberg 2 Volksschulen, eine reformierte u. eine lutherische Kirchscheule. Erstere befand sich in dem Hohagenischer Hause in der Hellerstraße (zur Watelen = *Wateler Mühle*), letztere in einem nicht mehr vorhandenen Gebäude in dem jetzigen Garten des Herrn Commerzienrates Colman, wo auch die lutherische Kirche stand (*das inzwischen nicht mehr vorhandene „Pepperdösken“, ein kleines Kirchlein schräg gegenüber dem*

*Bahnhofsvorplatz an der Ampel*). Im Jahre 1832 wurden beide Schulen zu einer dreiklassigen Schule in einem neuen Gebäude vereinigt. In diesem Gebäude (*das inzwischen abgerissene Verwaltungsgebäude vor dem Feuerwehrdepot in der Hauptstraße*) hat heute (*gemeint ist das Jahr 1895*) die evangelische Volksschule I (*die Vorgängerschule der „Packkiste“*) ihre Heimstätte. Als die Räume dieses Hauses für die Schülerzahl nicht mehr ausreichten, wurde die evangelische Schule II erbaut, welche im Dezember 1873 bezogen wurde. Sie wuchs im Laufe der Jahre bis zu 8 Klassen an, während Schule I sechsklassig war. Im Jahre 1889/90 wurde eine dritte evangelische Schule (*Schule am Frohnberg*) erbaut und am 1. Mai 1890 bezogen. Sie wurde mit drei Klassen eröffnet, wurde aber schon am 1. Mai 1891 vierklassig. Die Bewohner von Oberbonsfeld (*Bonsfeld*) hatten schon länger zutitioniert (*ersucht*) um Erbauung einer Schule in jenem Bezirk. Diesem Wunsche kam man nach, und am 1. Mai 1895 wurde die 4. evangelische Schule ..... eröffnet, und zwar mit zwei Klassen. (*Vor drei Jahren feierte die Schule Hüserstraße ihr 100-jähriges Bestehen.*) So haben wir also gegenwärtig (1895) in Langenberg vier evangelische und eine vierklassige kath. Volksschule.

### **Schulgründung 1898**

(wörtlich aus der Schulchronik mit Kommentaren)

Laut Beschluß der Stadtverordneten - Versammlung vom 14. Januar 1897 soll für die Schule I ein neues Gebäude auf dem der Gemeinde gehörigen Vossbeck'schen Grundstück an der Kuhstraße unterhalb des Wasserbassins errichtet werden. Zugleich wird die Anlage eines Weges von der Feldstraße nach der Kuhstraße, an dem genannten Grundstück vorbei, beschlossen.

Am 16. September (1898) wurde das für die Schule I neu erbaute Schulgebäude bezogen. Die Schüler versammelten sich morgens 10 Uhr an der alten Schule (*das inzwischen abgerissene Verwaltungsgebäude an der Hauptstraße*), wo sich auch einige Mitglieder des Schulvorstandes u. einige Herren des Gemeinderates einfanden. Nachdem auf dem Schulhof das Lied: Unsern Ausgang segne Gott ... gesungen war, zog man zur neuen Schule. Hier hielt der Bürgermeister Frowein (*nach ihm ist der Frowein - Platz benannt*) eine kurze Ansprache, in der er einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Langenberger Volksschulen gab. Er wünschte, dass in dem neuen Gebäude bei der Schularbeit derselbe Geist walten möge, in welchem in der alten Schule gearbeitet worden sei. Hierauf überreichte Herr Stadtbaumeister Pasche den Schlüssel. Herr Bürgermeister Frowein schloss die Thüre auf u. die eingeladenen Gäste, die Schüler u. die Lehrer betraten das Haus. Nachdem die Schüler im unteren Flur aufgestellt waren, wurde das Lied angestimmt: Lobe den Herren... Dann hielt Herr Pastor Thyssen als Ortsschulinspektor (*geistliche Schulaufsicht*) eine Ansprache, in welcher er die anwesenden Eltern einiger Schüler ermahnte, mit der Schule Hand in Hand zu arbeiten, namentlich das nicht niederzureißen, was in der Schule aufgebaut werde. Nunmehr begaben sich die einzelnen Klassen in die für sie bestimmten Räume. Es folgte alsdann von Seiten der erschienenen Herren des Schulvorstandes u. Gemeinderates, sowie der wenigen erschienenen Eltern eine Besichtigung des stattlichen Gebäudes. Damit war die Einweihung der neuen Schule beendet. Am Nachmittag begann der Unterricht.

Das Gebäude enthält 8 Klassen, im Kellergeschoß eine Badeeinrichtung (Brausebäder) u. die Wohnung für den Schuldiener. Im 3. Stock befinden sich 2 Lehrerwohnungen. Das neue Schulhaus mit seinen breiten Fluren, großen, freundlichen Klassenzimmern u. hohen Fenstern entspricht in jeder Weise den

Anforderungen, die man (*an*) ein solches Gebäude stellen kann. Nur ist zu bedauern, dass die Schulbankfrage nicht in anderer Weise gelöst worden ist. Man hat sich nicht entschließen können, von dem bisherigen System (dreisitzige Bänke, die zum Stehen zu eng u. zum Sitzen zu weit sind) abzugehen. Auch die Ausstattung der Schule mit Lehrmitteln ist eine noch gar dürftige, und es ist dringend notwendig, daß hier Abhilfe geschafft wird. Vielleicht sähe es nach dieser Richtung hin anders aus, wenn den Lehrern Gelegenheit gegeben wäre, in den Sitzungen des Schulvorstandes die Notwendigkeit der Beschaffung von Lehrmitteln darzulegen. Leider haben die Lehrer bis heute weder Sitz noch Stimme im Schulvorstand, noch werden sie jemals zu den Sitzungen des Schulvorstandes zugezogen. Selbst bei Lehrerwahlen wird der Hauptlehrer (*zu dieser Zeit leitete Herr Hauptlehrer Fr. Schlaudraff die Schule*) vollständig ignoriert.

Es wurden von den 8 Klassenräumen 6 in Benutzung genommen. Da aber die II. Klasse (*gemeint ist eine Kombinationsklasse aus 5. und 6. Schuljahr*) 90 Schüler zählte u. vorauszusehen war, dass die Schülerzahl am 1. Mai 1899 über 100 betragen würde, so beschloss man auf Antrag des Hauptlehrers mit dem 1. Mai 1899 die Zahl der Klassen um eine zu vermehren. So ist es möglich, das 5./6. Schuljahr zu trennen, so dass vom 1. Mai 1899 an die Schule 7 Klassen zählen wird. Die 6 unteren Klassen enthalten dann je einen Jahrgang u. nur die I. Klasse umfasst 2 Jahrgänge. So kann das System als ausgebaut angesehen werden. Der 8. Klassenraum dient zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts für die Oberklassen.

Als 7. Lehrkraft wurde Herr Offerhaus, bisher Lehrer in Mackensen, Kr. Einbeck, gewählt u. von der König l. Regierung bestätigt.<sup>1,2</sup>

Langenberg, den 30. April 1899  
Fr. Schlaudraff

---

<sup>1</sup> Normalschrift = wörtlich aus der Schulchronik

<sup>2</sup> Kursivschrift = Anmerkungen des Verfassers

## Schülerzahlen aus der Schulchronik

Die Schülerzahlen am 1. Mai 1899 betragen in

Kl. I :	55	Schüler
Kl. II :	56	"
Kl. III:	65	"
Kl. IV :	68	"
Kl. V :	66	"
Kl. VI :	61	"
Kl. VII :	71	"

---

442 Schüler

*In jeder Klasse waren im Durchschnitt > 63 Kinder.*

## Schulleiter seit 1898

Schlaudraff	ab 1. 10. 1894 Herr Fr. <b>Schlaudraff</b> war zunächst Hauptlehrer, bis er nach langen Auseinandersetzungen mit der geistlichen Schulaufsicht (Langenberger Pastoren) am 10. 8. 1904 Rektor wurde. Er leitete 29 Jahre lang die Schule bis zum 30. 9. 1923.
Kück (komm.)	Lehrer Johannes <b>Kück</b> leitete von 1923 bis 1926 kommissarisch die Schule (geringe Schülerzahl)  1926 - 1928 wurde die Schule mit der Volksschule II zusammengelegt.
Rüttger	Rektor <b>Rüttger</b> übernahm am 17. 4. 1928 die Schulleitung bis zum 30. 9. 1936.
Tipke	Rektor Joachim <b>Tipke</b> wurde am 1. 10. 1936 zum Leiter berufen und war zunächst bis zum 23. 5. 1945 tätig. Wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP wurde er verhaftet, später aber (erst 1951) „entnazifiziert“.  In der Zwischenzeit fanden komm. Leitungen durch die Herren Marquart, Trappmann und Fahlenbrach (1948 - 1950) sowie Frau Clara von Scheven (1950 - 1952) statt.
Tipke	Herr <b>Tipke</b> übernahm am 1. 2. 1952 wieder die Schulleitung, die er bis 31. 3. 1957 ausübte.

Eichhorn	Hans <b>Eichhorn</b> wurde am 1. 8. 1957 zum komm. Leiter und am 13. 12. 1957 zum Rektor ernannt. Dies Amt übte er bis zur Umwandlung der Volksschule Kuhstraße in die Grundschule Kuhstraße (ab 1. 8. 1968) als Volksschulrektor aus. Die Gemeinschaftsgrundschule Kuhstraße leitete er dann noch bis zu seiner Pensionierung am 31. 7. 1978.
Wittpoth	Klaus <b>Wittpoth</b> übernahm die Schulleitung am 1. 8. 1978, die er bis zum Ende des Schuljahres 2001 ausgeübt hat.
Giesen	Frau Elke <b>Giesen</b> (als erste Schulleiterin der Schule) wurde zu Beginn des Schuljahres 2001 /2002 in ihr Amt eingeführt und leitete die Schule bis Jan. 2007.
Köhler	Wolfgang <b>Köhler</b> wurde am 18. Juni 2007 von der Schulkonferenz einstimmig zum Schulleiter gewählt.

### Konrektoren / Konrektorinnen an der Schule

Herr Lütchemeier	ab Apr. 1954
Herr Saak	ab Dez. 1961 (am Tag der Ernennung verstorben)
Herr Hoinka	ab Jun. 1962
Herr Köhler	ab Okt. 1966
Frau Maier	ab 1969 (?)
Frau Otto	ab 1978
Frau Leuwer	ab 1992 (bis Ende Schj. 2000/2001)
Frau Posberg	ab 2001 bis Juni 2007

### Besondere Ereignisse

(aus der Schulchronik)

- 1898 Die evangelische Volksschule I bezieht den Neubau an der Kuhstraße (siehe Auszug aus der Chronik der Schule)
- 1925 Die Schulen I und II werden im Gebäude der Kuhstraße zusammengelegt. Die katholische Schule zieht in das Gebäude der bish. Schule II (Donnerstraße, altes Gebäude neben der Musikschule)
- 1935 Eine neue „Klosettanlage mit Wasserspülung“ wird in der Schule eingebaut, die alte Anlage auf dem Schulhof abgebrochen.

- 1936 „.....wurde ..... mitgeteilt, dass im Lehrerkollegium der Schule an der Kuhstraße besonders schwierige politische Verhältnisse vorlägen.“  
(Gegnern des Nationalsozialismus erwachsen „Schädigungen“ und „Schwierigkeiten“)
- 1937 Der Sportlehrer Kurt Grotepaß kam an die Schule. „Es kam ihm zustatten, dass Langenberg gerade ein neues Freibad bekommen hatte.  
Durch den Schwimmunterricht wurde erreicht, dass jeder Junge bei der Entlassung aus der Schule schwimmen konnte.“
- 1939 (Zwangs-) Vereinigung der evangelischen und kath. Schulen zu Gemeinschaftsschulen.
- 1940 Die Wohnräume im Westteil der Schule werden zu zwei neuen Klassenräumen und einem Lehrerzimmer umgebaut.
- 1944 Wegen Bombengefahr werden zahlreiche Schulen in den Großstätten geschlossen. Die Schülerzahl der Schule Kuhstraße stieg auf 450, weil viele Eltern ihre Kinder in Langenberger Schulen anmeldeten. „Eine Düsseldorfer Schule kam mit ganzen Klassen nach L. und ließ die Kinder von eigenen Lehrern im ev. Gemeindehaus in der Wiemerstraße unterrichten.“
- 1945 Nach Wehrmachtseinquartierung und Artilleriebeschuss (16.4.1945) war die Schule vorübergehend mit einer Abteilung der Reichpostdirektion Düsseldorf belegt.
- 1948 Am 16. Sept. 1948 wurde nur kurz des 50. Geburtstages der Schule gedacht, während die eigentliche Feier in großem Rahmen am 24.11. im Kinosaal des Bürgerhauses stattfand.
- 1954 Das nach dem wilden Abholzen in Kriegsjahren wieder aufgeforstete Schulwäldchen (heute steht dort der Schulneubau) brannte 1954 völlig nieder (4000 der 5000 Fichten und Lärchen), weil ein städt. Müllkippenarbeiter in der Brulöh Papier verbrannte.
- 1966 Aus der „Packkiste“ wird eine Stammschule (Kl. 1-6), die Jahrgänge 7 und 8 werden der Schule am Frohnberg zugeschlagen.
- 1968 Nach der Schulreform wird aus der „Volksschule an der Kuhstraße“ die „Gemeinschaftsgrundschule Kuhstraße“ mit den Klassen 1-4.
- 1969 Wegen Abbruchs der alten „Packkiste“ zieht die Schule in die Räume des alten Gymnasiums, das an der Pannerstraße eine neue Heimstatt gefunden hat.
- 1970 Abbruch der Schule
- 1972 Am 9. Sept. wird das neue Schulgebäude an der Kuhstraße bezogen
- 1975 Im Rahmen der Gebietsreform wird Langenberg Ortsteil von Velbert.  
Hans - Dieter Köhler

## 2.4 Schulumfeld

Die Grundschule Kuhstraße blickt auf eine über 110 jährige Geschichte in Langenberg zurück. (vgl. Geschichte der GGS Kuhstraße)

Der Neubau von 1972 liegt oberhalb des historischen Stadtkerns von Velbert – Langenberg. Der ehemalige Schulbezirk umfasst sowohl die Altstadt als auch Neubaugebiete oberhalb der Schule.

Langenberg, als Stadtteil von Velbert, Kreis Mettmann, liegt am nördlichen Rand des Niederrheinischen Landes. Düsseldorf, Essen und Wuppertal sind nur 20 – 30 Kilometer entfernt. Der Ort gehört sowohl zum Rheinland als auch zu Westfalen. Die Langenberger Altstadt ist weitgehend erhalten und geprägt durch eine Bebauung aus dem 16. – 19. Jahrhundert. Großzügige Fabrikantenvillen zeugen von vergangenem Reichtum. Langenbergs Umgebung ist grün. Deswegen dient Langenberg auch als Naherholungsgebiet für das Ruhrgebiet. Von weitem sind die Langenberger Sender zu sehen. Seit einigen Jahren ist Langenberg auch Bücherstadt. Zahlreiche Antiquariate haben sich im gesamten Stadtgebiet angesiedelt. Als "Lesende Grundschule" arbeitet die GGS Kuhstraße immer wieder mit dem Verein "Bücherstadt Langenberg" zusammen.

Seit dem Jahre 2009 verfügt Langenberg über einen Waldkletterpark auf dem Hordtberg, in Nachbarschaft zum Bismarckturm. Auch mit diesem kooperiert die GGS Kuhstraße eng.

Neben unserer Schule gibt es zwei weitere Schulen in Langenberg. Eine enge Kooperation besteht mit der GGS Max und Moritz, mit den Standorten Hüserstraße und Nierenhof. Die nächstgelegene Grundschule ist die Wilhelm-Ophüls Schule. Die Öffnung der Schulbezirke durch das neue Schulgesetz im Jahr 2008 brachte kaum Veränderungen in der Schülerschaft.

Im ehemaligen Schulbezirk liegen vier Kindergärten. Mit dreien davon und einem neu dazugekommenen Kindergarten bestehen enge Kooperationen. Die Kinder dieser Kindergärten besuchen mehr oder weniger regelmäßig unsere Lesestundenangebote (siehe Lesekonzept).

Die meisten Kinder kommen zu Fuß in die Schule. 3 Kinder werden zurzeit im Schülerspezialverkehr befördert. Schulbusfahrten finden auch zu dem nahegelegenen Schwimmbad ("Nizzabad") statt. Ein kleiner Sportplatz und eine große Sportanlage sind fußläufig erreichbar.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule befindet sich ein Spielplatz. Dieser kann in den Sommermonaten während der Pausen von der Schule mitgenutzt werden. Im Januar 2010 wurde der Spielplatz vollkommen neu gestaltet.

Für die Nutzung des Schulhofes wurden seit 2007 in der Schule Konzepte erarbeitet. Aus Mitteln des Fördervereins konnten so Pausenspielzeug und ein Häuschen zur Aufbewahrung des Spielzeugs angeschafft werden. Mit Unterstützung der Stadt Velbert wurde eine Boulderwand angeschafft. Im Dezember 2009 wurde eine neue Tischtennisplatte montiert. In Planung sind eine Außensitzgelegenheit für den Unterricht im Freien und eine intensivere Nutzung des Schulgartens.



## 2.5 Schulgebäude- und Umgebung

### 2.5.1 Schulhaus

#### Pausenhalle

Die Pausenhalle besteht aus einer Vorhalle und einer Haupthalle. In der Vorhalle befinden sich Ausstellungsvitrinen und eine Informationswand. Zeichen informieren darüber, ob Sandkasten und Spielwiese genutzt oder wetterbedingt nicht genutzt werden dürfen. Auf einer Leine hängen Fundsachen. An die Vorhalle ist eine WC-Anlage angeschlossen.

Die Haupthalle hat ca. 115 qm und bietet Platz für ungefähr 250 Personen. Angegliedert ist eine Hausmeisterloge, von der aus die Schulmilch ausgegeben wird. Durch vier angrenzende Atrien mit einer großen Vogelvoliere wird die Haupthalle mit sehr viel Tageslicht durchflutet. Außerdem werden die Atrien jahreszeitlich mit Blumen bepflanzt und geschmückt.

#### Ausstattung

- 7 mobile Bühnenelemente
- variable Vorhänge zur vielseitigen Verwendung
- Beleuchtungsleisten
- Stellwände zur Dokumentation aktueller schulischer Ereignisse und für die Lesestunde
- Vitrine mit Geschenken der Partnerschule Khansi/Ruanda
- Sitzgelegenheit für Besucher
- 2 auf Fenster gemalte Apfelbäume, je einer für die Klasse a und b
- angehängte Tonpapierblättchen und –äpfelchen repräsentieren mit dem Namen jeweils eines Schülers unserer Schule (Äpfelchen für die augenblicklichen Erstklässler)
- Klavier
- Auslagebrett mit aktuellen Infoschriften
- Pokalvitrine in der Vorhalle
- unsere Kuh Käthe
- Strandkorb
- bunte Sitzhocker
- Freiluftleseraum

#### Gestaltung

- häufig wechselnde Gestaltung der Fensterfronten und Wände mit Schülerarbeiten, die zu Jahreszeiten oder aktuellen Anlässen passen
- diverse grüne Kübelpflanzen

#### Funktion

- Versammlungen
- Infoabende
- Feiern
- Feste
- Theateraufführungen

### Raumaufteilung

Zurzeit gibt es acht Klassenräume, zwei haben einen zusätzlichen Gruppenraum. Außerdem gibt es im Erdgeschoss zwei weitere Räume, einen Inklusionsraum zur Förderung der Inklusionskinder sowie einen Materialraum. In der Nähe der Klassenräume befinden sich zwei weitere WC-Anlagen. Für die OGS sind zwei Mehrzweckräume vorhanden, eine Küche und WC. Für die Kinderbetreuung „Schule von acht bis eins“ (Spatzennest) ist ein weiterer Raum vorhanden.

Zusätzlich zu den sanitären Räumen für Lehrkräfte befinden sich neben der Haupthalle vier Verwaltungsräume: Rektorzimmer, Lehrerzimmer, Sekretariat mit Küchenzeile und ein Mehrzweckraum (Lehrmittelschränke, Kopierer, Laminiergerät, Schneidegeräte, Krankenliege).

Im Untergeschoss verfügt die Schule über eine Schülerbücherei und einen Medienraum mit 16 PC-Stellen, Beamer, TV-Receiver, DVD-Player, Videorekorder und Plattenspieler. Zusätzlich gibt es dort zwei Materialräume: Abstellraum mit Regalen, Kartenraum mit Regalen für Lehrermaterial sowie drei Lagerräume. Davon wird einer für die Instrumente von JEKI genutzt. Im Januar 2010 wurde ein Lagerraum durch den Hausmeister als Werkraum umgebaut. In diesem Werkraum ist auch ein Brennofen vorhanden. 2010 wurde ein Teil des Spatzennestes zum Ruheraum umgebaut (vgl. OGS, Pädagogische Lern- und Förderangebote).

### **2.5.2 Schulhof**

Der Schulhof erstreckt sich über drei Ebenen und bietet diverse Spielmöglichkeiten:

- zwei Tischtennisplatten
- Basketballkorb
- Torwand
- Klettergerüst mit Fallschutzplatte
- Boulderwand mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen
- Spielwiese mit Rutsche, Wippe und Klettergerüsten
- Sitzbänke
- große Blockhütte zur Aufbewahrung von Stühlen, Partygarnituren und Grillrequisiten
- kleine Blockhütte für Pausenspielzeug
- Bauwagen

### **2.5.3 Turnhalle**

Die Turnhalle hat 288 qm. Neben der üblichen Turnhallenausstattung sind zusätzlich sieben Tischtennisplatten vorhanden, sowie Hockeyschläger, Rollbretter, Inlineskates und diverses Jongliermaterial. Mithilfe des Fördervereins und Spenden konnten Kletterausrüstungen und Ballmaterial angeschafft werden. Weitere Anschaffungen wurden in Kooperation mit der Kindertagesstätte Rappelkiste und der Langenberger Sportgemeinschaft (LSG) getätigt. Damit ist die Halle überdurchschnittlich ausgestattet, leidet aber aktuell unter den Sparmaßnahmen der Stadt, was sich in der mangelnden Instandhaltung von Sportgeräten widerspiegelt.

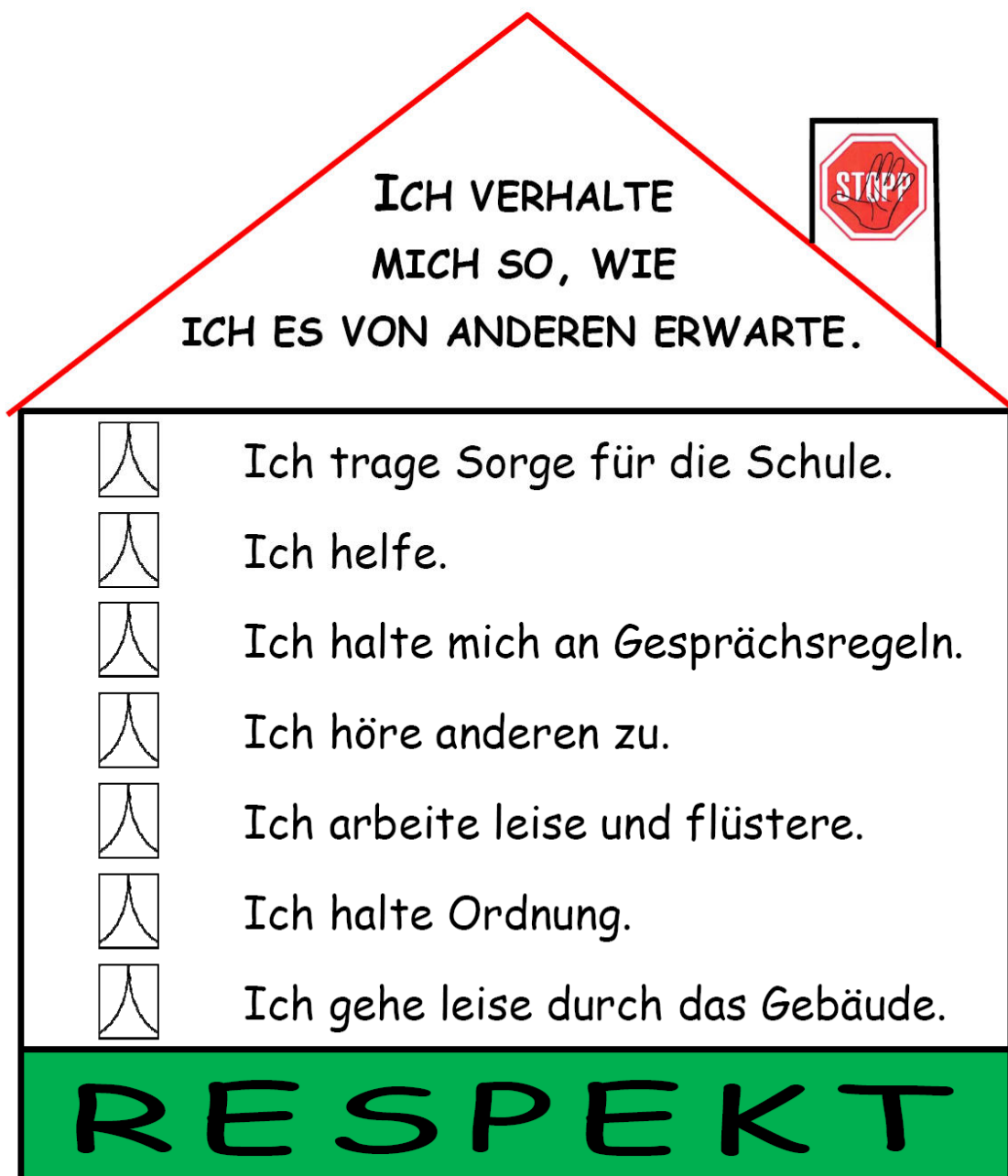
## 2.6 Erziehung

### 2.6.1 Regeln

In unserer Schule leben und arbeiten viele Menschen zusammen: Kinder und Erwachsene. Unser Regelwerk verstehen wir als Orientierungsrahmen, der einen verständnisvollen Umgang miteinander unterstützen soll.

Schüler, Eltern und Lehrer einigten sich im Jahre 2008 auf 10 grundlegende Regeln, die sowohl Schul- als auch Klassenregeln umfassen und in einem Regelhaus dargestellt wurden.

#### Unser Regelhaus



## Erklärungen

Die „**goldene Regel**“ im Dach und das Fundament **Respekt** bilden das Gerüst des Regelwerkes. Zusammen umfassen sie sämtliche Regelverstöße, wie z. B. Treten, Schlagen, Ärgern etc.

### **Ich trage Sorge für die Schule:**

→ Kinder haben die Möglichkeit, Verantwortung für ihre Schule zu übernehmen (z. B. Klassendienste, Pausenhofdienste etc.)



### **Stopp-Regel:**

→ die erhobene Stopp-Hand ist ein Signal, um dem Gegenüber seine persönliche Grenze aufzuzeigen.

## **2.6.2 Implementation der Stopp-Regel (zu Beginn des Schuljahres)**

### **Klasse 1**

Stopp - Hände ausschneiden  
Beispiele anhand von Keith Haring Bildern erarbeiten  
Stopp – Hände in die Bilder kleben  
Bilder aushängen

**Klasse 2 – 4** erarbeiten das Thema anhand von drei Theaterszenen (angelehnt an die Theaterpädagogische Werkstatt Bielefeld), die von Kindern mit Regieanweisungen exemplarisch gespielt werden.

Vorgehensweise:

Es werden je zwei Szenen vorgespielt.

Alle Kinder üben das laute „Stopp“ Rufen. „Stopp“ wird anstelle eines „Cut“ beim Theater gerufen.

Es werden nach jeder Szene weitere Beispiele gesammelt.

Die Gefühle der beteiligten Personen werden thematisiert und reflektiert.

Positive Handlungsmöglichkeiten werden erarbeitet.

Zeitraum:

Drei aufeinander folgende Wochen zu Beginn des Schuljahres. (Ausnahme 2008: nach den Herbstferien)

*(Das Anspiel sollte vorab im Lehrerkollegium geübt werden)*

## Abfolge

### 1. Sequenz: Verbale Gewalt

1. Szene: Ständiges, leises Wiederholen von „doof, doof, doof.“

Personen: 2

Requisiten: keine

Ort (im Stück): Schulhof

Setting: Situation auf dem Schulhof. Zwei Schüler gehen hintereinander her. Hinterer Schüler sagt erst leise (dann immer lauter werdend): „doof, doof, doof...“

2. Szene: Anspiel: Ein Kind steht im Klassenraum, ein anderes stürzt darauf zu: „Du ....“

Personen: 2

Requisiten: keine

Ort (im Stück): Klassenraum

Setting: Ein Kind steht im Klassenraum, ein anderes stürzt darauf zu: „Du ....“ (wichtig bist, dass das aggressive Kind die Aggression im Spiel deutlich macht! *Üben!!*)

### 2. Sequenz: Gewalt gegen Sachen

1. Szene: Auf der Toilette / Verstopfen des Klos

Personen: 1

Requisiten: Stuhl als Toilettenersatz, Klorolle

Ort (im Stück): Toilette

Setting: Ein Kind betritt den Toilettenraum, schaut sich verstohlen um, nimmt dann die Toilettenrolle und stopft sie in das Klo, bevor es schnell wieder verschwindet.

2. Szene: Heft eines anderen Kindes zerstören.

Personen: 1

Requisiten: Tisch, Heft, Federmappe

Ort (im Stück): Klassenraum

Setting: Es ist Pause (Pausengong), die Kinder haben den Klassenraum verlassen. Ein Kind versteckt sich in der Klasse. Nachdem die anderen Kinder den Klassenraum verlassen haben (Kind murmelt vor sich hin „Keiner mehr da“), geht es zielstrebig zu einem Tisch, leert die Federmappe auf den Boden aus und zerreißt ein Heft.

### 3. Sequenz: Körperliche Gewalt

1. Szene: Mehrfaches leichtes Anrempeeln  
Personen: 2  
Requisiten: keine  
Ort (im Stück): Schulhof  
Setting: Es ist Pause. Die Klasse soll sich Aufstellen. Ein Kind rempelt kontinuierlich ein anderes immer wieder leicht an.

*Mögliche Fortführung: Irgendwann schlägt das angerempelte Kind zurück. Dies sieht der Lehrer und schimpft mit dem zuerst angerempelten Kind. (Achtung! Auch die Handlungsmöglichkeiten der Beobachter thematisieren!!!)*

2. Szene: Beinchen stellen  
Personen: 2  
Requisiten: Stuhl, evtl. Sachen die das Kind trägt  
Ort (im Stück): Klassenraum  
Setting: Im Unterricht geht ein Kind durch den Klassenraum. Ein anderes streckt das Bein aus, so dass das Kind darüber fällt. (Achtung! Auch die Handlungsmöglichkeiten der Beobachter thematisieren!!!)

→ Abschließendes Unterrichtsgespräch nach drei Wochen

### 2.6.3 Konsequenzen aus Verstößen gegen Regeln

#### Präventive Maßnahmen bei Regelverstößen

- Regeln und Sinn der Regeln thematisieren
- ausgewählte Konsequenzen thematisieren
- Situationen trainieren (z.B. durchs Gebäude schleichen, wie die Indianer auf Kriegspfad)
- Belohnungssysteme (Sternchen-System oder Wetterkarte) schaffen
- Verhaltensverträge mit einzelnen Kindern vereinbaren

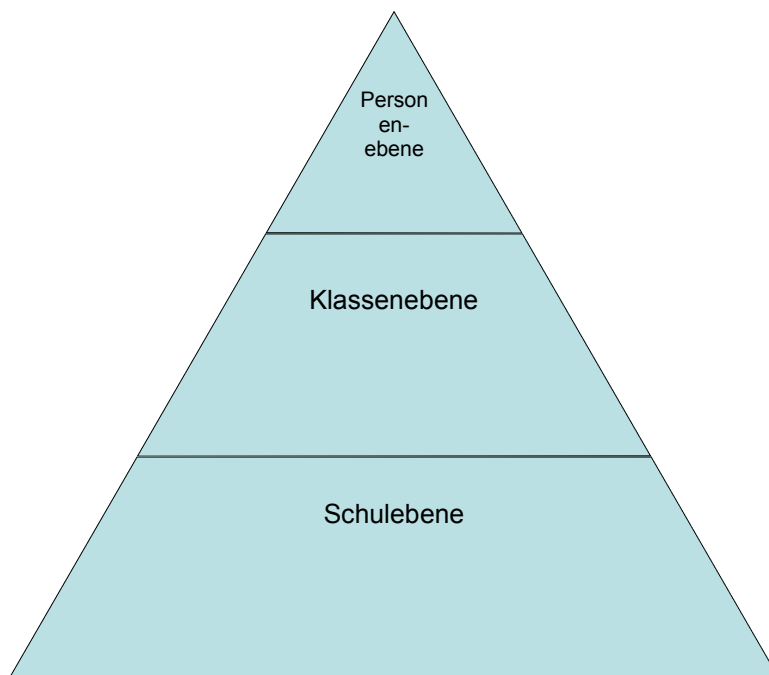
### 2.6.4 Gewaltprävention und Anti-Bullying an der GGS Kuhstraße

#### Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt an der Grundschule Kuhstraße

Gewalt und Mobbing beugen wir als Grundschule auf drei verschiedenen Ebenen vor: der Schulebene, der Klassenebene und der persönlichen Ebene.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> 3-Ebenen-Modell nach Dan Olweus



Vorbeugung von Gewalt auf **Schulebene** geschieht bei uns an der Grundschule Kuhstraße durch folgende Maßnahmen:

- Einigung auf klare Regeln: Mit unseren für alle Kinder einfachen, klaren und verständlichen sieben Regeln im Regelhaus (s. o.), wurde ein Grundstein gelegt für ein friedliches Miteinander.
- Alle Eltern und Kinder der GGS Kuhstraße unterschreiben die Anti-Bullying-Konvention (siehe Vorlagen) und erklären sich darin bereit, die Schule bei dem gemeinsamen Erziehungsauftrag und ggf. angeordneten pädagogischen Maßnahmen zu unterstützen.
- Einführung und Nutzung eines Maßnahmenkatalogs bei Regelverstößen (siehe I. Schulkultur → 2. Erziehung → Prävention – Konsequenzen – Regelverstöße)
- Einführung und Nutzung der „Stopp-Regel“ (siehe I. Schulkultur → 2. Erziehung → Implementierung der Stopp-Regel)
- Alle Klassen und die Ganztagsbetreuung unserer Schule arbeiten mit der „Wetterkarte“ (1.6.5). Es gibt klare Vereinbarungen darüber, welche Maßnahmen bei Verstößen gegen unsere Schulregeln in Kraft treten (Gewitterkärtchen, Reflexionsaufgabe zum Fehlverhalten, Unterschrift der Eltern).
- Einplanung von Klassenlehrerstunden im Stundenplan, in denen Konflikte in der Klassengemeinschaft besprochen werden, der sogenannte Klassenrat.
- Eine ansprechende Gestaltung der Schulumgebung: auf dem Schulhof bieten Kletterwand, Basketballkorb, Torwand, ein Turm zum Klettern, Rutsche, Schaukel und eine Wippe den Kindern ein vielfältiges Bewegungsangebot, das täglich in jeder ersten Pause noch von einer Pausenspielzeugausleihe ergänzt wird. (siehe I. Schulkultur → 1. Schulleben → Schulgebäude und Umgebung)
- In beiden großen Pausen führen jeweils zwei Lehrkräfte Aufsicht auf dem Schulhof. Zudem stehen den Kindern bereits vor Unterrichtsbeginn eine Frühaufsicht auf dem Schulhof und Lehrerinnen in den Klassen (Offener Anfang) als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Es finden gemeinsame positive Aktivitäten statt, wie z.B. Lesestunden, Projektwochen, Aktionen am Vorlesetag und am Welttag des Buches, sportliche

Veranstaltungen, Feste, Gottesdienste und Vollversammlungen mit allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern der Schule. (siehe I. Schulkultur → 1. Schulleben)

- In Vollversammlungen werden besondere Leistungen einzelne Kinder oder Gruppen ausgezeichnet (z.B. für besondere Erfolge bei den Bundesjugendspielen, Fußballturnier, Waldlauf, Schwimmwettkampf, Wettbewerben,...).
- Das **Patenklassenkonzept (siehe)** stärkt den Zusammenhalt der Schülerinnen und Schüler unserer Schule und bewirkt ein Verantwortungsgefühl der „Großen“ gegenüber den „Kleinen“.
- Gewalt, Mobbing und das Konzept unserer Schule zur Intervention bei Gewaltvorfällen wurden in einer Schulkonferenzsitzung thematisiert. (realisiert)
- Die Schule zeigt gemeinsame Verantwortung für das Schulgelände und die Umgebung und beteiligt sich am jährlich stattfindenden „Dreck-Weg-Tag“ der Stadt Velbert.

Auf **Klassenebene** finden folgende Maßnahmen zur Gewaltprävention statt:

- Schaffung eines positiven Klassenklimas unter anderem durch institutionalisierte Klassengespräche z.B. im Montagmorgenkreis oder Abschlusskreis am Freitag
- gemeinsame Erarbeitung und konsequente Umsetzung von Klassenregeln, einem Sanktionskatalog und klasseninternen Belohnungssystemen
- Lernen in kooperativen Lernformen (Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten)
- Gemeinsame positive Aktivitäten wie Theaterbesuche, Ausflüge, Klassenfahrten, gemeinsames Kochen und Essen und Klassenfesten
- Erarbeitung von Handlungsstrategien für Konfliktsituationen
- Regelmäßige Thematisierung der Themen Mobbing und Gewalt im Schuljahresverlauf (z.B. mit dem Material „Starke Kids sind fair“ oder „Achtsamkeit und Anerkennung“; Standort: Stehsammler Gewaltprävention/Anti-Bullying im Lehrerzimmer)
- Aufbau und Ausübung einer gemeinsamen Verantwortung für ein gut funktionierendes Schulleben, z.B. durch Delegation von Klassendiensten und gemeinsamen Aufgaben wie z.B. der Reinigung des Schulhofes.
- Bei Bedarf Umsetzung eines Sozialkompetenztrainings für Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Velbert im Projekt „Wir sind (eine) KLASSE!“.
- Umsetzung des Projektes „Mein Körper gehört mir“ zur Thematisierung des Umgang mit (sexueller) Gewalt und Entwicklung von Selbstvertrauen.
- Optional kann ein Elternabend zum Thema „Werte und Normen“ stattfinden, für dessen Durchführung alle Lehrkräfte in einer gemeinsamen Fortbildung mit Herr Dr. Küching fortgebildet wurden.

Auch auf **persönlicher Ebene** werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die Gewalt vorbeugen und entgegenwirken sollen:

- Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern, bei denen möglichst Schuldzuweisungen vermieden werden. Stattdessen werden gemeinsam Möglichkeiten der Problemlösung gesucht.
- Imaginationsübungen mit Schülern, um die Empathiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
- Punktuelle Herausnahme von einzelnen Schülerinnen und Schülern in Konfliktsituationen.



- Nutzung des Boxsacks oder der Anti-Aggressions-Schläger, um angestaute Aggressionen loszuwerden.
- Einbeziehung der Eltern von Betroffenen und Akteuren von Gewalt in einen Problemlösungsprozess (z.B. in einem „Runden Tisch“).
- Einbeziehung von Mitschüler/innen und Fachlehrer/innen in einen Problemlösungsprozess.
- Lehrerinnen und Lehrer haben die Möglichkeit sich im Verfahren der kollegialen Fallberatung Beratung aus dem Kollegium zu holen.
- Hilfsangebote von außen werden in Anspruch genommen. Eine Auflistung von Ansprechpartnern befindet sich im Schulprogramm (1.7).

### **Unsere Reaktion auf Gewalt an der Grundschule Kuhstraße**

Für „kleinere“ Regelverstöße im Unterrichtsalltag, die einmalig vorkommen und sich nicht durch massive, wiederholte Gewalt gegen andere Schülerinnen und Schüler richten, nutzen wir Besinnungsbögen oder Reflexionsbögen zum entsprechenden Verhalten aus einem „Bußgeldkatalog“<sup>4</sup>.

Wenn ein/e oder mehrere Schüler/innen andere Mitschüler/innen **wiederholt**, bzw. **über einen längeren Zeitraum** hinweg tyrannisieren, piesacken, mobben, schlagen, quälen, nötigen oder erpressen<sup>5</sup>, kommt an unserer GGS Kuhstraße das Anti-Bullying-Konzept zum Tragen.

Dieses international anerkannte Programm wurde von Dan Olweus entwickelt, setzt vorwiegend am Schul- und Klassenklima an und basiert auf folgenden **Prinzipien**:

- Interesse und Engagement der Erwachsenen
- Klare Grenzen für unakzeptables Schülerverhalten
- Konsequente, aber nicht feindselige Reaktionen bei Regelverletzungen
- Ein gewisses Maß an Beobachtung und Kontrolle
- Erwachsene, die auch als Autoritäten handeln

Das Programm ist opferbezogen ausgerichtet und fördert sowohl soziale Kompetenzen der Schüler wie Konfliktfähigkeit und –bewältigung, Zivilcourage, Selbstsicherheit als auch Handlungskompetenzen bei Lehrkräften und Eltern.

Vorteile des Konzeptes sind vor allem in dem so genannten Mehrebenenansatz zu sehen, d.h. nicht die Schule allein löst ein Problem mit gewaltbereiten Schülern, sondern Täter, Opfer und auch Eltern sind mit in die Problemlösung eingebunden.

### **Konkrete Schritte der Intervention:**

- Der geschädigte Schüler soll das Ereignis aus seiner Sicht schriftlich darstellen.
- Auch der Täter ("Bully") soll den Vorfall schriftlich berichten.
- Die Lehrperson führt getrennt ein Gespräch mit Täter und Opfer und protokolliert kurz das Ergebnis.
- Die Eltern der beteiligten Kinder erhalten Kopien der oben genannten Berichte.
- Die Eltern der Kinder sollen aufgefordert werden, zum Vorfall, zum Umgang der Schule mit dem Geschehen und zu eigenen Maßnahmen schriftlich Stellung zu beziehen.
- Die Berichte sollen für eine bestimmte Zeit in den Akten der Schüler aufbewahrt

<sup>4</sup> Der Bußgeldkatalog befindet sich in einer Ablage im Lehrerzimmer, so dass er jederzeit für alle Kolleg/innen nutzbar ist. Literaturangabe: Barbara Jaglarz, Georg Bemmelein (2008): Bußgeldkatalog. 70 originelle Zusatzaufgaben bei Regelverstößen (Primarstufe); 1. Auflage; Persen-Verlag.

<sup>5</sup> Definition Mobbing

werden.<sup>6</sup>

### **Ziel dieses Verfahrens:**

Durch das Öffentlich-Machen soll dem Täter der Schutz- und Versteckraum des Schweigens und Wegsehens genommen werden. Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen spürt das Opfer, dass sein "Hilferuf" nicht nur gehört wird, sondern auch konsequentes und sofortiges Handeln der Schule zur Folge hat. Die Opfer haben endlich die Chance, der aus ihrer Sicht ausgeweglosen Gewaltspirale zu entkommen. Dem Bully und seinen Eltern soll klar werden, dass sein Verhalten inakzeptabel ist und welche Folgen eine Wiederholung haben wird.<sup>7</sup>

### **Vorlagen**

- Anti-Bullying-Konvention der GGS Kuhstraße
- Fragebogen zu Gewalterfahrungen für Kinder, Eltern, Lehrpersonal
- Einladung Elternabend
- Streitprotokoll für Erstklässler
- Streitprotokoll für die Kinder der 2. - 4. Klassen (Täter- und Opfer-Protokoll unterschiedlich)
- Protokoll einer Lehrkraft zum Vorfall
- Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zu den Streitprotokollen

## **2.6.5 Maßnahmen nach einem Regelverstoß**

### **Wetterkarte**

In jeder Klasse unserer Schule hängt eine sogenannte "Wetterkarte". Diese ist aufgeteilt in vier Bereiche: Sonne, leicht bewölkt, Regen, Gewitter. Jedes Kind hat eine Wäscheklammer mit seinem Namen an der Wetterkarte befestigt.



<sup>6</sup> Polizei Wuppertal, Kommissariat Vorbeugung

<sup>7</sup> Polizei Wuppertal, Kommissariat Vorbeugung

In der Konferenz vom 3.3.2009 wurde die Verwendung der Wetterkarte evaluiert und verbindlich in allen Klassen eingeführt. Damit soll den Schülerinnen und Schülern ihr Verhalten verdeutlicht werden. Folgende Vorgehensweise wurde vom Kollegium beschlossen:

- Jedes Kind erhält bei positivem Verhalten (Sonnenbereich) innerhalb einer Woche ein Lobkärtchen.
- Drei Kärtchen können gegen einen Hausaufgabengutschein eingetauscht werden.
- In Klasse 1 / 2 beinhaltet dieser Gutschein die Hausaufgaben für einen Schultag.
- In Klasse 3/4 beinhaltet dieser Gutschein die Hausaufgaben für ein Unterrichtsfach.
- Daneben sind andere Belobigungen und Ausnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. bei herausforderndem Verhalten) möglich.
- Sollte ein Kind innerhalb einer Woche im "Blitzbereich" landen, erhält es eine "Gewitterkarte" (analog zur "Lobkarte"). Trifft ein Kind ein Blitz, erhält es unverzüglich diese Karte. Darauf kann das Vergehen notiert werden. Ferner kann das Kind eine geeignete Reflektionsaufgabe (z. B. aus dem "Bußgeldkatalog", Jaglarz/Bemmerlein. Buxtehude. 1. Auflage. 2008) erhalten. Auf der Gewitterkarte ist die Unterschrift der Eltern beizubringen. Auf diese Weise wird ein Austausch zwischen Elternhaus und Schule über das Verhalten des Kindes zu erreichen versucht. Das Kärtchen wird nicht wie die Lobkärtchen erst freitags oder montags ausgegeben. Somit kann es theoretisch mehrmals pro Woche ausgegeben werden. In diesem Fall wird mit Sicherheit ein Elterngespräch geführt, ansonsten spätestens nach der dritten Gewitterkarte. (Konferenz vom 17.3.2009)

### **Erzieherische Einwirkung**

in Wiederholungsfällen schriftliche Dokumentation (eigene Aufzeichnungen, Klassenbuch, rotes Buch etc.)

- Kommunikation mit den betreffenden SchülerInnen
  - Klares „Nein!“ formulieren, Grenzen aufzeigen, mündliche Ermahnungen in Einzelfällen oder gruppenweise
  - Erklären/ an Einsicht appellieren (Gespräch)
  - Fragen/ Hinweis: „Was wolltest du erreichen?“  
„Wie kannst du das auch anders erreichen?“
  - Perspektivwechsel
  - Methoden der Streitschlichtung:
    - ▶ getrennt erzählen
    - ▶ Befindlichkeiten lernen zu erspüren
    - ▶ Hosentaschenbuch
    - ▶ Versöhnung/ Wiedergutmachung
- Notiz an KL
- Besinnungsbogen ausfüllen (direkt nach dem Vorfall)
- formloses Gespräch mit den Eltern

- Besinnungsbogen ausfüllen, dazu die Unterschrift der Eltern
- Brief an Eltern (bei wiederholtem Fehlverhalten)
- offizielles Gespräch (Protokoll, Gesprächsleitung)
- Runder Tisch
- Ausschluss von der Pause
- Pädagogische Missbilligung (durch den unterrichtenden Lehrer)
- Nacharbeiten unter Aufsicht

(vgl. SchG § 53,2)

### **Ordnungsmaßnahmen**

(Ausführung durch den Schulleiter und / oder die Teilkonferenz)

- Schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen (siehe SchulG § 53,3).

Nach erfolgter Ordnungsmaßnahme findet ein "Wiedereingliederungsgespräch" mit der Schulleitung statt.

### **2.6.6 Streitschlichter**

### **2.6.7 Zusammenarbeit mit Eltern**

Erziehung kann nur in Kooperation von Schule und Elternhaus gelingen. Deswegen kooperieren wir nicht nur bei Krisenfällen, sondern bemühen uns um eine kontinuierliche Zusammenarbeit. Das setzt Offenheit und Vertrauen auf beiden Seiten voraus. Elternarbeit findet statt in Form von:

- Beratungsgesprächen (Fördermaßnahmen, Treffen von Vereinbarungen, Vermittlung von außerschulischen Fachkräften)
- Hospitationen
- Klassenpflegschaftssitzungen, Sitzungen der Schulpflegschaft, Austausch mit dem Förderverein, Schulkonferenz
- Elternbriefen, z.B. "Quartalsbriefe" der Schulleitung
- thematischen Elternabenden (z. B. Verkehrserziehung)
- gemeinsamen Festen und Feiern

- Gesprächen mit der Kinderschutzfachkraft (Frau Brusinski ist Ansprechpartnerin in Fällen von möglicher Kindeswohlgefährdung )

### **2.6.8 Zusammenarbeit mit Kindern / Kinderkonferenz**

Im Herbst des Schuljahres 2010 / 2011 trat die "Kinderkonferenz" informell zusammen, am 20.1.11 hatte sie ihre konstituierende Sitzung. Damit hatten zum ersten Mal im Schuljahr 2010 / 2011 alle Klassen einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin (bisher war dies auf einzelne Klassen, meist die höheren Jahrgänge beschränkt) und es wurde ein übergeordnetes Organ geschaffen.

Teilnehmer der Kinderkonferenz sind die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen, Frau Brusinski als Kinderschutzfachkraft und Herr Köhler als Schulleiter. Auf Wunsch der Kinderkonferenz kann diese auch ohne Erwachsene tagen oder andere Vertreter einladen, so haben bereits Herr Manhold als Hausmeister und Herr Hilcker als Schulpflegschaftsvorsitzender teilgenommen.

Die Vertreter der Kinderkonferenz haben die Möglichkeit nach Rücksprache mit der Schulleitung Vollversammlungen einzuberufen. Sie können, vergleichbar den Klassenpflegschaftsvorsitzenden, direkt Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen und auf Wunsch ihre Belange der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft oder der Schulkonferenz vortragen.

In der Regel werden die Klassensprecher zu Beginn eines Schuljahres mit einfacher Mehrheit für den Zeitraum von einem Jahr gewählt. Jede Klasse hat zwei Vertreterinnen oder Vertreter, die in geheimer Wahl gewählt werden. Diese vertreten die Belange der Klassen in der Kinderkonferenz und berichten den Klassen von den Sitzungen der Kinderkonferenz. Eine Abwahl der Klassensprecherinnen und Klassensprecher ist nur mit Zweidrittelmehrheit möglich.

Seit Ende des Schuljahres 2011/2012 hat die Kinderkonferenz Kindersprecher gewählt, diese vertreten die Mitglieder der Kinderkonferenz bei offiziellen Terminen und sind Ansprechpartner für Herrn Köhler.

Ziel der Kinderkonferenz ist es, den Interessen der Kinder mehr Gehör zu verleihen. Es geht um die Einübung demokratischer Prozesse und die Beteiligung der Betroffenen an sie betreffenden Entscheidungen.

Zusammengefasst:  
Zusammensetzung

- Alle Klassen wählen bis zu den Herbstferien eines Schuljahres eine(n) Klassensprecher/in nebst Vertreter/in.
- Alle Klassensprecher bilden die "Kinderkonferenz"  
Die Kinderkonferenz trifft sich etwa vier Mal im Jahr  
An der Kinderkonferenz nehmen die Kinderschutzfachkraft und die Schulleitung teil, es sei denn die Kinderkonferenz wünscht dies nicht.  
Die Kinderkonferenz kann weitere Vertreter (s.o.) einladen.  
Sie kann Vertreter in andere schulische Organe entsenden, wenn Belange der Kinder besprochen werden.

Aufgaben:

- Vertretung eigener Interessen
- Information der Klassen über schulische Belange
- Einberufung von Vollversammlungen nach Rücksprache mit der Schulleitung

## **2.7 Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern**

### **2.7.1 Schulen und andere päd. Einrichtungen**

- umliegende Kindergärten
- Förderschulen
- weiterführende Schulen
- andere Grundschulen
- Kinderheim Maria Frieden

Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht mit der Max und Moritz Grundschule (ehemals Schulverbund Nierenhof/ Hüserstraße). Zurzeit wird die Einführung gemeinsamer Fachkonferenzen und eines gemeinsamen Geschäftsverteilungsplans erörtert.

### **2.7.2 Beratungsstellen**

- Jugendamt
- Schulpsychologischer Dienst
- Stadtteilzentrum
- Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen
- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Velbert
- Familienzentren
- Caritas
- Diakonie Bleibergquelle
- Diakonie Aprath
- Polizei vor Ort
- Kriminalkommissariat Vorbeugung
- Kinder in Not e. V. (Klinikum Niederberg)
- Zinnober

### **2.7.3 Med. Einrichtungen**

- niedergelassene Ärzte
- Therapiehof in Hattingen
- Kinderärzte und -psychologen
- Uniklinikum Essen
- SPZ Elisabeth Krankenhaus Essen

### **2.7.4 Sonstige Einrichtungen**

- Stadtteilbibliothek
- Ev. und kath. Kirche Langenberg
- Ev. Kirche Nierenhof
- Elisabethheim
- Waldkletterpark Langenberg
- Verein Bücherstadt

## **2.8 Beschwerdemanagementkonzept**

### **2.8.1 Schritte für das lehrende Personal**

#### **Probleme mit Schüler/-innen**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch / Gespräch mit Eltern
- Beratung durch Lehrer / -innen des Beratungslehrerteams für SI/SIL
- Instrumente der kollegialen Fallberatung einsetzen

#### **Probleme mit Eltern**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden

#### **Probleme mit Kolleginnen / Kollegen**

- Mitglieder des Lehrerrates beraten / vermitteln
- Ggf. Gleichstellungsbeauftragte ins Vertrauen ziehen
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden

#### **Probleme mit nicht lehrendem Personal**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Vermittlungsversuch durch Hausmeister
- Mitglieder des Lehrerrates beraten / vermitteln
- Instrumente der kollegialen Fallberatung einsetzen
- Ggf. Gleichstellungsbeauftragte ins Vertrauen ziehen
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden

#### **Probleme mit der Schulleitung**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Andere Personen der Schulleitung vermitteln
- Mitglieder des Lehrerrates beraten / vermitteln
- Ggf. Gleichstellungsbeauftragte ins Vertrauen ziehen
- Instrumente der kollegialen Fallberatung einsetzen
- Mitglieder des Personalrates beraten / vermitteln
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann der für die Schule zuständige Dezernent bei der Oberen Schulaufsicht ins Vertrauen gezogen werden



## **2.8.2 Schritte für das nicht lehrende Personal /OGS**

### **Probleme mit Schüler /-innen**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch / Elterngespräch
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden

### **Probleme mit Kolleginnen / Kollegen**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Vermittlungsversuch durch die Schulleitung
- Mitglieder des Personalrates beraten / vermitteln

### **Probleme mit dem lehrenden Personal**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Mitglieder des Lehrerrates bzw. des Personalrates beraten / vermitteln
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden

### **Probleme mit dem Hausmeister / Sekretärin**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Mitglieder des Personalrates beraten / vermitteln
- Vermittlungsversuch durch die Schulleitung

### **Probleme mit der Schulleitung**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Vermittlungsversuch durch den Hausmeister
- Mitglieder des Lehrerrates bzw. des Personalrates beraten / vermitteln

### **2.8.3 Schritte für Schülerinnen, Schüler und Eltern**

#### **Probleme mit Mitschülerinnen / Mitschülern**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Vermittlung durch Klassensprecher /-in bzw. Jahrgangsstufensprecher /-in
- Streitschlichter- /innen einschalten und Lösung suchen
- Klassenlehrer /-in / Beratungslehrer /-in ins Vertrauen ziehen und Lösung suchen
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden

#### **Probleme mit Lehrerinnen / Lehrern**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Sind die getroffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden

#### **Probleme mit der Benotung**

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Die Schulleitung steht zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung, Fachkoordinatoren oder andere Fachlehrer /-innen aus dem Hause zurate ziehen

Die Benotung hat verwaltungsrechtliche Konsequenzen (wie z. B. die Nichtversetzung) und die Mediation hat keinen Erfolg gezeigt: über Schulleiter /- in kann Beschwerde bei der Oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung eingelegt werden, die in solch seltenen Fällen gerichtsverwertbare Bescheide herausgibt.

## 2.9 Mitwirkung

In § 62 sind die Grundsätze der Mitwirkung festgelegt. Wichtig ist dabei aus unserer Sicht besonders Artikel 1.

Die Elternmitwirkung ist durch das Schulgesetz geregelt. An Grundschulen sind im Wesentlichen die § 62 – 73 SchG entscheidend.

### **Siebter Teil Schulverfassung**

Erster Abschnitt Allgemeines

#### **§ 62 Grundsätze der Mitwirkung**

(1) Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule.

Eltern- und Erziehungsberechtigte

An der Gestaltung des Schulwesens wirken sie durch ihre Verbände ebenso wie durch die anderen am Schulwesen beteiligten Organisationen nach Maßgabe dieses Teils des Gesetzes mit.

(2) Die staatliche Verantwortung für die Gestaltung des Schulwesens wird durch die Mitwirkungsrechte nicht eingeschränkt. Die Aufsicht des Landes über das Schulwesen, das Recht der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Rechte der Personalräte, der Schwerbehindertenvertretungen und der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände bleiben unberührt.

(3) Die an der Mitwirkung Beteiligten sind bei ihrer Tätigkeit in den Mitwirkungsorganen verpflichtet, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten.

(4) Die in diesem Teil des Gesetzes aufgeführten Mitwirkungsorganen können im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu allen Angelegenheiten der Schule Stellungnahmen abgeben und Vorschläge machen. Sie haben Anspruch auf die erforderliche Information. Gegenüber der Schulleitung haben sie ein Auskunfts- und Beschwerderecht und Anspruch auf eine begründete schriftliche Antwort.

(5) Die Mitglieder der Mitwirkungsorganen sind bei der Ausübung ihres Mandats an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie haben über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, auch nach der Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren. Einer vertraulichen Behandlung bedürfen Angelegenheiten, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen oder Schüler oder Angehörige des nicht lehrenden Personals der Schule persönlich betreffen.

(6) Die Tätigkeit der Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Mitwirkungsorganen ist ehrenamtlich; eine Entschädigung wird nicht gezahlt. Für die Lehrerinnen und Lehrer gehört die Tätigkeit in den Mitwirkungsorganen zu ihren dienstlichen Aufgaben.

(7) Mitwirkungsorganen tagen in der Regel außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit. Über Ausnahmen, insbesondere bei Ganztagschulen, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Bei der Festsetzung von Sitzungsterminen ist im Übrigen auf die Berufstätigkeit der Mitglieder sowie auf das Alter der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen. Der Schülerrat (§ 74 Abs. 3) kann während der allgemeinen Unterrichtszeit zusammentreten; dabei ist auf die Unterrichtsveranstaltungen Rücksicht zu nehmen.

(8) Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien und ihre Eltern sollen in den Mitwirkungsorganen angemessen vertreten sein.

(9) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Lehrerinnen und Lehrer im Sinne dieses Teils des Gesetzes.

(10) Die Schule stellt den Mitwirkungsorganen die notwendigen Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung.

### **§ 63 Verfahren**

(1) Die oder der Vorsitzende beruft das Mitwirkungs-gremium bei Bedarf ein. Es ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangt. Die Mitglieder sind rechtzeitig unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen schriftlich zu laden.

(2) Sitzungen der Mitwirkungs-gremien sind nicht öffentlich. Mit den Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann 14 Schulgesetz für einzelne Angelegenheiten die Schulöffentlichkeit hergestellt werden; dies gilt nicht für Personalangelegenheiten. Eine Vertretung der Schulaufsichtsbehörde kann an den Sitzungen der Konferenzen teilnehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter lädt den Schulträger zu allen Sitzungen der Schulkonferenz ein. Der Schulträger hat das Recht, dort Anträge zu stellen.

(3) Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Mitwirkungs-gremiums. Auch die Mitglieder mit beratender Stimme können Anträge stellen. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können in Mitwirkungs-gremien gewählt werden. Lehrerinnen und Lehrer können nicht als Elternvertreterin oder Elternvertreter an der eigenen Schule gewählt werden.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. § 66 Abs. 6 bleibt unberührt. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit enthält, mit der sie gefasst sind. Einsprüche gegen die Niederschrift sind zu vermerken. Die Niederschriften sind für die Mitglieder sowie für die zur Teilnahme an der Sitzung Berechtigten des jeweiligen Mitwirkungs-gremiums zur Einsicht bereit zu halten.

(5) Ein Mitwirkungs-gremium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt das Mitwirkungs-gremium als beschlussfähig. Ein Mitwirkungs-gremium ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn es wegen Beschlussunfähigkeit erneut zur Beratung desselben Gegenstandes einberufen worden ist; hierauf ist bei der erneuten Einberufung hinzuweisen.

(6) Die Schulkonferenz kann ergänzende Verfahrensvorschriften erlassen.

### **§ 64 Wahlen**

(1) Die Vorsitzenden der Mitwirkungs-gremien und ihre Stellvertretungen sowie die Mitglieder der Schulkonferenz werden in geheimen Wahlgängen gewählt. Alle übrigen Wahlen sind offen, sofern nicht ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten einem Antrag auf geheime Wahl zustimmt; in diesem Fall können Wahlen für verschiedene Ämter in einem Wahlgang durchgeführt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl und bei erneuter Stimmgleichheit das Los.

(2) Wahlen gelten für ein Schuljahr. Ein Mitwirkungs-gremium besteht bis zum ersten Zusammentreten des neugewählten Mitwirkungs-gremiums im neuen Schuljahr. Scheidet ein Mitglied aus der Schulkonferenz oder dem Lehrerrat aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Das Ersatzmitglied tritt auch ein, so lange ein Mitglied zeitweise verhindert ist.

(3) Die Mitgliedschaft endet, wenn die Wählbarkeitsvoraussetzungen entfallen sind oder wenn vom jeweiligen Wahlorgan mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt wird. Bei Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Schülerinnen und Schüler endet die Mitgliedschaft auch, wenn sie ihr Mandat niederlegen. Sie endet ferner bei Eltern, wenn ihr Kind volljährig wird oder die Schule verlässt. Bei den Mitgliedern der Schulkonferenz, Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaft endet das Mandat erst zu dem in Absatz 2 bestimmten Zeitpunkt.

(4) Unbeschadet des Beanstandungsrechts der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 59 Abs. 10) kann jede oder jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit einer Wahl bei der Schulleitung schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, dass

a) die Voraussetzungen der Wählbarkeit nicht erfüllt sind,

b) bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die für das Wahlergebnis erheblich gewesen sein können.

Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

(5) Die Schulkonferenz kann ergänzende Wahlvorschriften erlassen.

## **§ 65 Aufgaben der Schulkonferenz**

(1) An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

(2) Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in folgenden Angelegenheiten:

1. Schulprogramm (§ 3 Abs. 2),
  2. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (§ 3 Abs. 3),
  3. Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern (§ 4 Abs. 3, § 5, § 9 Abs. 3),
  4. Festlegung der beweglichen Ferientage (§ 7 Abs. 2),
  5. Unterrichtsverteilung auf sechs Wochentage (§ 8 Abs. 1),
  6. Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Abs. 2) sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
  7. Organisation der Schuleingangsphase (§ 11 Abs. 2 und 3),
  8. Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts (§ 20 Abs. 7 und 8),
  9. Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen (§ 29 Abs. 2),
  10. Einführung von Lernmitteln (§ 30 Abs. 3) und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind (§ 96),
  11. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
  12. Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen (§ 42 Abs. 5),
  13. Information und Beratung (§ 44),
  14. Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen (§ 45 Abs. 4),
  15. Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen (*jetzt: Arbeitsverhalten und Sozialverhalten*)(§ 49 Abs. 2),
  16. Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen (§ 55) und Sponsoring (§ 99 Abs. 1),
  17. Schulhaushalt (§ 59 Abs. 9),
  18. Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 61 Abs. 1 und 2),
  19. ergänzende Verfahrens- und Wahlvorschriften (§ 63 Abs. 6 und § 64 Abs. 5),
  20. Einrichtung und Zusammensetzung von Fachkonferenzen oder Bestellung einer Vertrauensperson (§ 70 Abs. 5), Teilkonferenzen und des Vertrauensausschusses (§ 67 Abs. 1 und 2),
  21. besondere Formen der Mitwirkung (§ 75),
  22. Mitwirkung beim Schulträger (§ 76),
  23. Erlass einer Schulordnung,
  24. Ausnahmen vom Alkoholverbot (§ 54 Abs. 5),
  25. Erhöhung der Zahl der Vertretungen der Eltern in Fachkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen (§ 70 Abs. 1),
  26. Empfehlung zum Tragen einheitlicher Schulkleidung (§ 42 Abs. 8).
- (3) Das Ministerium kann durch Rechtsverordnung der Schulkonferenz weitere Angelegenheiten aus der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zur Entscheidung übertragen.

## **§ 66 Zusammensetzung der Schulkonferenz**

(1) Die Schulkonferenz hat bei Schulen mit

- a) bis zu 200 Schülerinnen und Schülern 6 Mitglieder, an Berufskollegs 12 Mitglieder,
- b) bis zu 500 Schülerinnen und Schülern 12 Mitglieder,
- c) mehr als 500 Schülerinnen und Schülern 18 Mitglieder, an Schulen mit Sekundarstufe I und II 20 Mitglieder.

(2) Die Schulkonferenz kann mit den Stimmen von zwei Dritteln ihrer Mitglieder eine Erhöhung der Mitgliederzahl beschließen, wobei das Verhältnis der Zahlen nach Absatz 3 zu wahren ist.

(3) Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Verhältnis

Lehrerinnen und Lehrer : Eltern : Schülerinnen und Schüler

1. an Schulen der Primarstufe 1 : 1 : 0
2. an Schulen der Sekundarstufe I sowie an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I 3 : 2 : 1
3. an Schulen der Sekundarstufe II 3 : 1 : 2
4. an Schulen der Sekundarstufe I und II 2 : 1 : 1
5. an Weiterbildungskollegs und dem Kolleg für Aussiedlerinnen und Aussiedler 1 : 0 : 1.

(4) An Berufskollegs mit bis zu 500 Schülerinnen und Schülern gehören der Schulkonferenz je ein Mitglied als Vertreterin oder Vertreter der Auszubildenden und der Auszubildenden mit Stimmrecht sowie je ein weiteres Mitglied als Vertreterin oder Vertreter der Auszubildenden und der Auszubildenden mit beratender Stimme an. An Berufskollegs mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern gehören der Schulkonferenz je zwei Mitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Auszubildenden und der Auszubildenden mit Stimmrecht an. Die Mitglieder mit Stimmrecht werden auf die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Absätzen 1 und 3 angerechnet. Die Vertretung der Auszubildenden wird von der zuständigen Stelle gemäß § 71 des Berufsbildungsgesetzes benannt. Die im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozi15 Schulgesetz al- oder berufspolitischer Zwecksetzung benennen die Vertretung der Auszubildenden.

(5) Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft und die Schülersprecherin oder der Schülersprecher sind jeweils unter Anrechnung auf die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler gemäß den Absätzen 1 und 3 Mitglieder der Schulkonferenz, sofern sie dies nicht ablehnen.

(6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Vorsitz in der Schulkonferenz. Sie oder er hat, ebenso wie im Falle der Verhinderung die ständige Vertretung, kein Stimmrecht. Abweichend hiervon gibt bei Stimmgleichheit ihre oder seine Stimme den Ausschlag. Die ständige Vertretung und die Verbindungslehrerinnen und -lehrer nehmen beratend an der Schulkonferenz teil.

(7) Die Schulkonferenz kann Vertreterinnen und Vertreter schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen.

### **§ 67 Teilkonferenzen, Eilentscheidungen**

(1) Die Schulkonferenz kann für besondere Aufgabengebiete Teilkonferenzen einrichten; sie legt die Zusammensetzung fest. Die Teilkonferenz berät über das ihr zugewiesene Aufgabengebiet und bereitet Beschlüsse der Schulkonferenz vor. In einzelnen Angelegenheiten kann die Schulkonferenz widerruflich die Entscheidungsbefugnis auf eine Teilkonferenz übertragen. Auf Verlangen der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter der entsprechenden Gruppe der Teilkonferenz an.

(2) Die Schulkonferenz kann als Teilkonferenz einen Vertrauensausschuss bilden oder eine Vertrauensperson bestellen, die bei Konflikten vermitteln und mit den Beteiligten einvernehmliche Lösungen herbeiführen sollen.

(3) An Berufskollegs kann einer Teilkonferenz auch angehören, wer nicht Mitglied der Schulkonferenz ist. Für Teilkonferenzen mit berufsfeldbezogenen Aufgaben sind dort je eine Vertretung der Auszubildenden und der Auszubildenden des betreffenden Berufsfeldes als Mitglieder zu berufen, soweit diese nicht bereits in der Schulkonferenz vertreten sind.

(4) In Angelegenheiten der Schulkonferenz, die keinen Aufschub dulden, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (Vorsitz) gemeinsam mit je einer von der Schulkonferenz aus ihrer Mitte gewählten Vertretung der in der Schulkonferenz vertretenen Gruppen. Die Mitglieder der Schulkonferenz sind darüber unverzüglich zu unterrichten. Die Entscheidung ist der Schulkonferenz in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(5) Kann in dringenden Angelegenheiten auch ein Beschluss gemäß Absatz 4 nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter die Entscheidung und gibt sie der Konferenz unverzüglich bekannt.

(6) Die Schulkonferenz kann Entscheidungen gemäß den Absätzen 1 bis 5 aufheben, soweit dadurch nicht schon Rechte anderer entstanden sind.

### **§ 68 Lehrerkonferenz**

(1) Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58. Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(2) Die Lehrerkonferenz berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule; sie kann hierzu Anträge an die Schulkonferenz richten.

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über

1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen,
2. Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
3. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,

4. Grundsätze für die Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
  5. die Teilnahme einer Schule an der Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle gemäß § 93 Abs. 4 auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
  6. Vorschläge an die Schulkonferenz zur Einführung von Lernmitteln,
  7. weitere Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische und sozialpädagogische Personal betreffen.
- (4) Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören.
- (5) Die Lehrerkonferenz kann die Einrichtung von Teilkonferenzen beschließen und ihnen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ganz oder teilweise übertragen. § 67 Abs. 1 und 6 gilt entsprechend.
- (6) Wenn die weiblichen Mitglieder der Lehrerkonferenz dies beschließen, bestellt die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.

### **§ 69 Lehrerrat**

- (1) Die Lehrerkonferenz wählt in geheimer und unmittelbarer Wahl für die Dauer von vier Schuljahren einen Lehrerrat. Ihm gehören mindestens drei, höchstens fünf Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 an. An Schulen mit nicht mehr als acht hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß § 58 kann die Anzahl der Mitglieder durch Beschluss der Lehrerkonferenz auf zwei vermindert werden. Die Lehrerkonferenz bestimmt für die Wahl eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist von der Vorbereitung und Durchführung der Wahl ausgeschlossen; sie oder er ist nicht wahlberechtigt und nicht wählbar. Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine Stellvertretung.
- (2) Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verpflichtet, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der in Satz 1 genannten Personen zeitnah und umfassend zu unterrichten und anzuhören.
- (3) Soweit der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach näherer Bestimmung durch Gesetz oder Rechtsverordnung Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen worden sind, gelten die Schulen als Dienststellen im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Ein Personalrat wird nicht gebildet. An seine Stelle tritt der Lehrerrat.
- (4) Für die Beteiligung des Lehrerrats an den Entscheidungen der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß Absatz 3 gelten §§ 62 bis 77 des Landespersonalvertretungsgesetzes entsprechend. Kommt eine Einigung über eine von der Schulleiterin oder dem Schulleiter beabsichtigte beteiligungspflichtige Maßnahme nicht zustande und hält sie oder er an der Maßnahme fest, so kann die Maßnahme unabhängig von der Beachtlichkeit der Ablehnungsgründe des Lehrerrats der jeweils nach § 89 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Satz 1 Nr. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes durch Rechtsverordnung bestimmten Dienststelle zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens vorgelegt werden. Dasselbe gilt für eine vom Lehrerrat beantragte, in der Entscheidungskompetenz der Schulleiterin oder des Schulleiters liegende mitbestimmungspflichtige Maßnahme, wenn ihr nicht entsprochen wird. §§ 7 Abs. 1, 33, 37 und 85 Abs. 4 des Landespersonalvertretungsgesetzes sind entsprechend anzuwenden.
- (5) Der Lehrerrat hat einmal im Schuljahr in der Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit zu berichten.
- (6) Mitglieder des Lehrerrats sollen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben im Sinne des Absatzes 3 von der Unterrichtsverpflichtung angemessen entlastet werden. Näheres regelt die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz. Den Mitgliedern des Lehrerrats ist die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

### **§ 70 Fachkonferenz, Bildungsgangkonferenz**

- (1) Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten. Die Fachkonferenz wählt aus ihrer Mitte eine Person für den Vorsitz. Je zwei Vertretungen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, an Berufskollegs zusätzlich je zwei Vertretungen der Auszubildenden und Auszubildenden, können als

Mitglieder mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulkonferenz kann eine höhere Zahl von Vertretungen der Eltern beschließen.

(2) In Berufskollegs können Fachkonferenzen statt für einzelne Fächer für Fachbereiche oder Bildungsgänge eingerichtet werden (Bildungsgangkonferenz).

(3) Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung.

(4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über

1. Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit,
2. Grundsätze zur Leistungsbewertung,
3. Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln.

(5) In Grundschulen und in Förderschulen kann durch Beschluss der Schulkonferenz auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet werden. In diesem Fall übernimmt die Lehrerkonferenz die Aufgaben der Fachkonferenzen.

### **§ 71 Klassenkonferenz, Jahrgangsstufenkonferenz**

(1) Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58. Den Vorsitz führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

(2) Die Klassenkonferenz entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse. Sie berät über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und trifft die Entscheidungen über Zeugnisse, Versetzungen und Abschlüsse sowie über die Beurteilung des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens und über weitere Bemerkungen zu besonderen Leistungen und 16 Schulgesetz besonderem persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich (§ 49 Abs. 2).

(3) An den Sitzungen der Klassenkonferenz nehmen die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft und ab Klasse 7 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher sowie deren Stellvertretungen mit beratender Stimme teil; dies gilt nicht, soweit es um die Leistungsbewertung einzelner Schülerinnen oder Schüler geht. Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von ihr oder ihm beauftragte Lehrerin oder ein von ihm oder ihr beauftragter Lehrer ist berechtigt, an den Sitzungen der Klassenkonferenz mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Soweit kein Klassenverband besteht, werden die Aufgaben der Klassenkonferenz von der Jahrgangsstufenkonferenz wahrgenommen. Mitglieder der Jahrgangsstufenkonferenz sind alle in der jeweiligen Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Den Vorsitz führt die Stufenleiterin oder der Stufenleiter, die oder der mit der Organisation der Jahrgangsstufe beauftragt ist.

### **§ 72 Schulpflegschaft**

(1) Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sowie die von den Jahrgangsstufen gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter können, die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen. Zwei vom Schülerrat gewählte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften; sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.

(2) Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.

(3) Die Schulpflegschaft kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.

(4) Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

### **§ 73 Klassenpflegschaft, Jahrgangsstufenpflegschaft**

(1) Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und ab Klasse 7 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher und die Stellvertretung. Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler können



daneben mit beratender Stimme teilnehmen. Die Klassenpflegschaft wählt zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

(2) Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Klassenpflegschaft ist bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse sollen auf Wunsch der Klassenpflegschaft an den Sitzungen teilnehmen, soweit dies zur Beratung und Information erforderlich ist.

(3) Soweit kein Klassenverband besteht, bilden die Eltern der Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe die Jahrgangsstufenpflegschaft. Die Jahrgangsstufenpflegschaft wählt für jeweils 20 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Schulpflegschaft. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.

Zusammenarbeit mit Eltern findet in vielfältiger Form statt. Lese- und Antolinmütter unterstützen Lehrer/innen bei ihrer Arbeit und ermöglichen zusätzliche Differenzierungen. Schwimmütter gewährleisten zusätzliche Förderung beim Schwimmunterricht. Verkehrserziehung, Ausflüge, AG`s sind ohne Elternhilfe nicht möglich. Eltern tragen darüber hinaus zur Verschönerung des Schulgebäude und –geländes bei, musizieren, gestalten Martinsfeiern und übernehmen Aufgaben, die bei sinkenden Fördermitteln sonst nicht möglich wären. Eine besondere Aufgabe hat dabei der Förderverein, der die Schule finanziell in vielfältiger Weise unterstützt und ein Agieren in einigen Bereichen (Pausengestaltung, Bewegungsfreudige Schule, Bücherankauf...) erst möglich macht. Auch die Pflege der Homepage ist ohne Elternhilfe nicht denkbar.

Konflikte mit Eltern werden über das "Beschwerdemanagementkonzept" geregelt.

Neben diesen freiwilligen "Leistungen" findet Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien, die durch das Schulgesetz (s.o.) geregelt sind, statt. Entscheidungen in Klassenpflegschaften, Schulpflegschaften und der Schulkonferenz zeichnen sich an der GGS Kuhstraße durch eine große Einstimmigkeit ab, da Konsensbildung häufig schon im Vorfeld erzeugt wurde.

### **Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit über direkten Kontakt, Eingaben in der Lehrerkonferenz oder Schulpflegschaft oder über ihre gewählten Klassensprecher/innen. Darüber hinaus können sie sich in Vollversammlungen zu Wort melden und Einfluss zu nehmen. Dieser Bereich wird in Zukunft an einer demokratischen und schülernahen Schule noch auszubauen sein. Dies ist eins der Entwicklungsziele in den nächsten Jahren (bis 2013).

### **Lehrer/innen**

Lehrerinnen und Lehrer regeln ihre offiziellen Angelegenheiten in der Lehrerkonferenz (vgl. § 68 SchG). In einem kleinem Kollegium wie dem der GGS Kuhstraße werden viele Dinge jedoch auch bei einer "Tasse Kaffee" geregelt. Die Zusammensetzungen der Fachkonferenzen ist an der GG Kuhstraße durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. (Vgl. auch Kapitel III. Kollegium).

### **Nicht lehrendes Personal**

Für ein Gelingen der schulischen Arbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit dem nicht lehrendem Personal von entscheidender Bedeutung (Vgl. III,1; Beschwerdemanagement, IV Betreuung). Bei Bedarf nimmt das nicht lehrende Personal an Konferenzen teil. Es finden regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung statt. Selbstverständlich nimmt auch das nicht lehrende Personal an Feiern und Festen teil.

### 3 Unterricht

#### 3.1 Äußere Unterrichtsorganisation

Durch die AOGS werden Stundentafeln für die einzelnen Jahrgangsstufen festgelegt. In unserem Stundenplan werden diese entsprechend eingearbeitet:  
Der Unterricht wird in Einheiten von 45 Minuten strukturiert.

Klasse 1	21-22
Klasse 2	22-23
Klasse 3	25-26
Klasse 4	26-27

Es findet folgende Fachbindung der Stunden statt

	<b>Klasse 1/2</b>	<b>Klasse 3</b>	<b>Klasse 4</b>
D/MA/SUFÖ	12	14-15	15-16
KU/MU	3-4	4	4
ENGL	2*	2	2
REL	2	2	2
SPORT	3	3	3

\*beginnend im 2. Halbjahr des ersten Jahres

zusätzlich: muttersprachlicher Unterricht im Umfang von in der Regel 5 Stunden

In begründeten Fällen darf laut AOGS geringfügig abgewichen werden.

#### Besonderheiten an der GGS Kuhstraße

Ab dem Schuljahr 2011/2012 besteht der Sportunterricht für das 2. und 3. Schuljahr aus 2 Stunden Schwimmen und 1 Stunde Hallensport.

Wenn die benötigten Lehrerstunden zur Verfügung stehen, wird eine jahrgangsstufenübergreifende LR-Förderung und eine Dyskalkulie-Förderung für die 2. und 3. Schuljahre angeboten. Ansonsten findet eine jahrgangsstufeninterne Förderung statt.

Religion wird ab der 1. Klasse nach Konfessionen getrennt unterrichtet. Muslimische Kinder nehmen nicht am Religionsunterricht teil. 1x pro Monat findet ein Gottesdienst statt.

In den Klassen 2-4 werden wöchentliche Antolin-Stunden zur Leseförderung durchgeführt. 14 täglich findet eine Lesestunde für die Klassen 1-4 statt, zu der auch die Vorschulkinder eingeladen werden.

Für die Klassen 1 und 2 wird das Projekt JEKI angeboten, das wöchentlich mit 1 Stunde angesetzt ist.

#### 3.2 Innere Organisation

##### Klassenlehrermodell

Die Klassenlehrerin begleitet die Kinder in der Regel durch alle vier Schuljahre.

Im Schuljahr 2010/2011 wurde über die Fortsetzung, bzw. Abschaffung des Stufenlehrermodells heftig diskutiert.

Bei einer Abstimmung im Kollegium gab es Stimmengleichheit. Parallel dazu wurde das Stufenlehrermodell in Klassenpflegschaftssitzungen und auf Elternstammtischen diskutiert. Elternbefragungen ergaben ähnliche Argumente wie die der Lehrerkonferenz. Ein Antrag auf Abschaffung des Stufenlehrermodells an die Schulkonferenz führte zur Abstimmung am 30.11.2010. Bei zwei Stimmen dafür und vier Stimmen dagegen wird das Stufenlehrermodell für mindestens vier Jahre abgeschafft. Die Grundschule Kuhstrasse kehrt damit ab dem Schuljahr 2011/2012 zum Klassenlehrermodell zurück.

(Stand: Dezember 2010)

### **Unterrichtsformen**

Den Richtlinien des Landes NRW entsprechend werden unter dem Aspekt „Erziehender Unterricht“ Kenntnisse, Fertigkeiten, Handlungs- und Sozialkompetenz vermittelt.

Offene Unterrichtsformen wie:

Wochenplan  
Freiarbeit  
Tagesplan  
Stationenlernen  
Lerntheke  
Werkstatt  
Lerntagebuch  
Projekt  
sind Elemente unserer Arbeit.

### **Stellenwert Frontalunterricht**

### **Sozialformen**

Um einen kind-, sach- und leistungsorientierten Unterricht zu gestalten, sind vielfältige Sozialformen möglich:

Einzelarbeit  
Partnerarbeit  
Gruppenarbeit  
Sitzkreis  
Sitzkino

### **Entwicklungsziele**

*Was verstehen wir unter den einzelnen Offenen Unterrichtsformen?*

**Grundsätzlich treffen die folgenden Grundideen auf alle offenen Unterrichtsformen zu:**

In offenen Unterrichtsformen wird der Lernstoff angeboten, an dem die Kinder selbstständig, in der Regel in selbst gewählter Reihenfolge und bisweilen auch in nicht festgelegter Sozialform entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten arbeiten können sollen.

Es werden verschiedene Organisationsformen genutzt.

Sie ermöglichen fächerübergreifendes oder fächerintegrierendes Lernen.

- *Mehrkanaligkeit* („Lernen mit Kopf, Herz und Hand!“, Pestalozzi zugeschrieben)

- *Handlungsorientierung* („Learning by doing!“, Dewey)
- *Selbsttätigkeit* („Hilf mir, es selbst zu tun!“, Montessori)
- *Individualität* („Freie Entfaltung der Persönlichkeit!“, Freinet)

#### Stationenlernen:

Beim Lernen an Stationen werden den Kindern zu einem Themenkomplex in einem Fach eine Vielfalt an Aufgabenstellungen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, so dass ein differenziertes Angebot entsteht. Die Reihenfolge der Stationen ist nicht festgelegt, kann aber vom Lehrer gesteuert werden. Die Lehrperson kann sich beim Stationenbetrieb zurücknehmen und einzelnen Kindern individuelle Hilfen anbieten.

#### Tages- /Wochenplan:

Festgelegte differenzierte Aufgaben müssen innerhalb eines begrenzten Zeitraums bearbeitet werden. Dabei können die Kinder in ihrem eigenen Lerntempo arbeiten. Der Wochenplan beinhaltet meist Zusatzangebote, die weitere Lernanreize bieten.

#### Werkstattunterricht/ Lerntheke:

Zu einem Oberthema werden den Kindern fächerübergreifende und differenzierende Materialien angeboten. Es werden die verschiedensten Lernkanäle angesprochen. Die Aufträge werden auf Arbeitskarten notiert und so formuliert, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig arbeiten können. Lösungsblätter dienen der Selbstkontrolle. Jedes Kind erhält eine Laufkarte, in welcher die Lehrkraft nach erfolgreicher Beendigung einer Aufgabe eine Bestätigung einträgt. Einzelne, besonders wichtige Lernaufgaben können für alle Schülerinnen und Schüler zur Pflichtaufgabe erklärt werden.

#### Freiarbeit:

Die Kinder nutzen bereitgehaltene Lernmaterialien, können ihre Lernaufgaben selbstbestimmt wählen, bearbeiten, kontrollieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse. Der Lehrer stellt eine didaktisch gestaltete Lernumgebung her, berät die Schüler bei Ihrer Themen- und Methodenwahl und begleitet und unterstützt die Schüler auf ihren Lernwegen.

Für die Freiarbeit stellen wir verschiedene Arbeitsmittel zur Verfügung, die auf den momentanen Unterrichtsstoff abgestimmt sind. Die Kinder arbeiten je nach Material alleine, zu zweit oder in kleinen Gruppen und können so individuell den derzeitigen Unterrichtsstoff einüben, wiederholen und festigen, bzw. zurückliegende Inhalte noch einmal auffrischen.

### **Schulbeginn**

Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr als offenes Ankommen. Beim zweiten Schellen um 7:55 Uhr beginnt der Unterricht. Ab 7:45 Uhr ist eine Frühaufsicht auf dem Schulhof.

## **3.3 Unterricht und Unterrichtsorganisation**

Der Klassenlehrer übernimmt den überwiegenden Teil der Unterrichtsstunden (gemäßigtes Klassenlehrerprinzip). Klassenlehrerinnen und -lehrer stellen dabei konstante Bezugspersonen dar, die den Aufbau verlässlicher und tragfähiger Beziehungen erleichtern. Der Fachunterricht wird aber auch durch andere Kolleginnen erteilt, um mehrere Vertrauenspersonen bieten zu können.

### **Stundenplangestaltung**

Die Schulleitung erstellt den Stundenplan in den Sommerferien nach sachlichen Erfordernissen und unter Berücksichtigung individueller Wünsche.

### **Unterrichtsinhalte**

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den neuen Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule des Landes NRW von 2008, ergänzt durch den Standortplan Sachunterricht der Grundschule Kuhstraße. Besondere Bedeutung kommt Themen zu, die für die Sicherheit und die Entwicklung des Kindes wichtig sind:

- richtiges Verhalten der Kinder im Straßenverkehr
- Gesundheitserziehung
- Sexualerziehung
- Suchtprävention

### **Förderunterricht**

Entsprechend den Möglichkeiten des zur Verfügung stehenden Stundenpotentials werden sowohl leistungsschwache als auch begabte Kinder gefördert. Eine zusätzliche Förderung von Ausländerkindern mit erheblichen Sprachdefiziten erfolgt nach Bedarf.

### **Unterrichtsformen**

Den Richtlinien des Landes NRW entsprechend werden unter dem Aspekt „Erziehender Unterricht“ Kenntnisse, Fertigkeiten, Handlungs- und Sozialkompetenz vermittelt.

Um einen kind-, sach- und leistungsorientierten Unterricht zu gestalten, sind vielfältige Arbeitsformen möglich: Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Frontalunterricht, Wochenplan, Freie Arbeit, Projekte und Projekttag.

### **3.4 Leistung und Leistungsbewertung**

Grundlagen sind die neuen Lehrpläne und Richtlinien für die Grundschule in NRW (2008) und die erarbeiteten Konzepte hinsichtlich der Mindestanforderungen und erweiterten Anforderungen für die Lernbereiche Sprache, Mathematik und Sachunterricht sowie der Standortplan Sachunterricht der Grundschule Kuhstraße.

Individuelle Leistungen, die besonders in den Fächern Kunst, Musik und Sport durch engagierte Mitarbeit einzelner SchülerInnen erkennbar sind wie auch normorientierte Leistungen sollen erfasst und gewürdigt werden.

#### **Unter Leistung verstehen wir:**

- die Bereitschaft, sich anzustrengen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen
- Gelerntes auf neue Aufgabenstellungen anzuwenden
- die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und auszuschöpfen
- Ergebnisse selbstkritisch zu überdenken, zu kontrollieren, zu verbessern
- andere Meinungen und Vorschläge in seine Überlegungen einzubeziehen
- Regeln einer Gemeinschaft anzuerkennen und anzuwenden
- andere in ihrer Persönlichkeit zu respektieren und gelten zu lassen
- mit anderen zielorientiert zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu helfen

#### **3.4.1 Leistungsbewertung**

Bewertung schriftlicher Leistungen durch:

- Tests
- Klassenarbeiten
- Hausaufgaben
- Arbeitsblätter
- eventuell Lerntagebücher, Portfolios, Wochenpläne

In die Bewertung fließen ein:

- äußere Form
- Vollständigkeit
- Einhaltung eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens
- Fleiß, Ausdauer und die Fähigkeit zur Selbstkontrolle

Bewertung mündlicher Leistungen durch:

- Mitarbeit
- weiterführende Beiträge
- Eingehen auf Beiträge anderer
- kritisches Mitdenken
- Transferleistungen

Leistungen im sozialen Bereich:

- Einhaltung von Regeln
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben
- Anerkennung von Leistungen anderer
- Verhalten bei Konflikten

### 3.4.2 Vereinbarungen zu schriftlichen Lernkontrollen

#### Klasse 1 und 2

In den Lernbereichen Sprache und Mathematik werden in der Regel nach Abschluss einer Lerneinheit schriftliche Lernkontrollen durchgeführt.

Der Schreiblehrgang beginnt mit Druckschrift und wird in Schulausgangsschrift fortgeführt.

#### Klasse 3 und 4

In den Klassen 3 und 4 werden wie schon in den Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Regel im Anschluss an eine Lerneinheit Lernzielkontrollen unterschiedlicher Art durchgeführt.

#### Anzahl der Klassenarbeiten pro Halbjahr

Mathematik: Klasse 3 und 4 3-4

Inhaltlich kommen immer 2 Bereiche aus Arithmetik, Geometrie, Sachrechnen pro Lernzielkontrolle vor, ebenso Aufgaben zum Kopfrechnen bzw. Kopfgeometrie, Zahlendiktat, Zahlenfolgen oder logische Reihen.

Rechtschreiben und Grammatik Klasse 3 und 4 3-4

Schriftlicher Sprachgebrauch Klasse 3 und 4 2 benotete Aufsätze

Lesetests (Lesetempo und Leseverständnis) 5-7 pro Schuljahr

Lesevorträge, Gedichtvorträge und Antolin können auch in die Note mit einbezogen werden.

Inhalte und Bewertungsmodalitäten der Klassenarbeiten in den Klassen 3 und 4 werden zwischen den beteiligten FachlehrerInnen nach den in der Lehrerkonferenz festgelegten Kriterien abgesprochen.

#### Rechtschreibüberprüfung

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz (8.12.2003) wurde ein verbindliches Beurteilungs- und Bewertungssystem für Rechtschreibüberprüfungen erarbeitet:

Umfang  
Klasse 2 30-60 W  
Klasse 3 60-90 W  
Klasse 4 90-120 W

Verschiedene Formen  
Endlostexte (Mit Groß-/Kleinbuchstaben)  
Lückendiktate  
Abschreibübungen (mit Umformungsaufgabe)  
in Kl. 3 andere Person  
in Kl. 4 andere Zeit  
Nachschrifttext (alt: Diktat)

Vorbereitungsmodus  
1. Klasse – Texte werden 1:1 diktiert  
2. Klasse - Vorbereitungstexte werden umgestellt  
3. Klasse - Lernwörter werden geübt  
4. Klasse - Ungeübte Texte werden diktiert  
(Übungshilfen werden an die Hand gegeben – Anhang!)



<u>Bewertungssystem für Klasse 3</u>	1,5 F	1
	2-4 F	2
	4,5-8 F	3
	8,5-12 F	4
	13-16 F	5
	ab 16,5 F	6

bei 60 – 90 Wörtern.

(Fehlende i-Punkte und t-Striche sind als halbe, alles andere ist als ganzer Fehler zu werten).

<u>Bewertungssystem für Klasse 4</u>	2 F	1
	3-5 F	2
	6-10 F	3
	11-15 F	4
	16-20 F	5
	ab 21 F	6

bei 90 – 120 Wörtern.

(Fehlende i-Punkte und t-Striche sind als halbe, alles andere ist als ganzer Fehler zu werten).

Das jeweilige Bewertungssystem muss zu Beginn des Schuljahres den Eltern des betroffenen Jahrganges vorgestellt bzw. erläutert werden.

Eine Rückmeldung über Schrift und Ordnung erfolgt individuell.

- Aufsatzerziehung – Beurteilung

Nach Einsichtnahme in die Aufsätze während des letztmaligen Dialogs zum Schulprogramm (16.06.2003) wurde festgestellt, dass die Beurteilung dieser zu sehr formalistischen Aspekten unterliegt.

Das Schreiben der Kinder soll schwerpunktmäßig durch die Schreibabsicht betrachtet und beurteilt werden.

In einer pädagogischen Konferenz wurden dementsprechend Beurteilungskriterien für Texte mit erzählender, informierender und appellativer Absicht entwickelt. Darüber hinausgehende Merkmale der Textgattung werden untergeordnet bewertet. Aus den Beurteilungskriterien resultieren Schreibhinweise für die SchülerInnen.

- Information und Beratung der Eltern
- Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt
- Elternsprechtage werden für alle Klassen zweimal im Schuljahr angeboten

## **Inhalte der Fachkonferenzen (Stand: Mai 2013)**

### **Fachkonferenz Englisch**

In der Fachkonferenz Englisch haben wir uns mit unserem Lehrwerk „Storytime“ beschäftigt. Leider ist darin der Anteil der Verschriftlichung unserer Meinung nach etwas gering. So haben wir Prüfaxemplare anderer Lehrwerke bestellt und gesichtet. Aufgrund der hohen Kosten einer Neuanschaffung und der sonstigen Zufriedenheit der unterrichtenden Kolleginnen, haben wir uns entschlossen, „Storytime“ zu behalten. Wir nutzen nun Kopiervorlagen und spezielle Übungen, um das Maß an Verschriftlichung zu steigern.

### **Fachkonferenz Katholische Religion**

In der Fachkonferenz Katholische Religion haben wir uns mit dem aktuellen Arbeitsplan und dessen Evaluation beschäftigt.

### **Fachkonferenz Mathematik**

Die Fachkonferenz Mathematik hat im letzten Jahr ein neues Lehrwerk „SUPER M“ eingeführt. Dieses ersetzt seit den Sommerferien das bisherige Lehrwerk „Einstern“. Dafür haben wir viele Prüfaxemplare gesichtet und die Pros und Contras abgewogen. Seit Oktober 2012 überarbeiten wir die alten Arbeitspläne für das Fach Mathematik. Die lehrplanbezogenen Kompetenzen werden mit den Inhalten des Lehrwerks verknüpft und durch beispielhaft genannte Methoden/ Materialien etc. untermauert.

### **Fachkonferenz Sachunterricht**

Die Fachkonferenz Sachunterricht hat sich mit dem aktuellen Arbeitsplan und dessen Evaluation beschäftigt.

### **Fachkonferenz Deutsch**

Im ersten Halbjahr hat sich die Deutsch Fachkonferenz mit der Inklusion in der Schuleingangsphase befasst. Dazu wurden die zentralen Kompetenzen in den Bereichen weiterführendes Lesen und weiterführendes Schreiben näher betrachtet und Förderideen formuliert.

Die Grundschrift wurde vorgestellt und Vor- und Nachteile erwogen.

Im zweiten Halbjahr wurde die Förderplanerstellung durchdacht, dazu wurden konkrete Schritte vorgestellt sowie mögliche Fragetechniken nach Palmowski.

### **Fachkonferenz Musik**

Die Fachkonferenz hat sich mit dem Komponisten Edvard Grieg, dessen Peer Gynt Suiten und Norwegischen Tänzen auseinandergesetzt.

„Im Land der Trolle“ wurde im Hinblick auf verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht untersucht. Das Hörverstehen und tänzerische Elemente standen dabei im Fordergrund.

### **Ev. Religion**

Die Fachkonferenz Evangelische Religion hat sehr eng mit der FK der Max und Moritz Grundschule zusammengearbeitet. Insgesamt fanden drei gemeinsame Sitzungen statt. Dabei wurde der Lehrplan evaluiert und in der Folge verschlankt. Einzelne Themenblöcke wurden gekürzt und stellenweise umgestellt. Am Beispiel „Martin Luther“ wurde eine Unterrichtsreihe entwickelt. Diese wird in der nächsten Sitzung fertiggestellt. Zusammen mit der FK „Katholische Religion“ wurde ein Liederbuch für die Grundschule Kuhstraße entworfen und über die Stadtdruckerei gedruckt. Ab dem kommenden Schuljahr steht so allen Jahrgängen ein schuleigenes Liederbuch zur Verfügung. Für die Zukunft ist eine weitere Zusammenarbeit mit der Max und Moritz Grundschule geplant. Dabei sollen weitere Unterrichtsreihen und Unterrichtsmaterial entwickelt werden.

### **Fachkonferenz Kunst**

Die Fachkonferenz Kunst hat sich mit dem aktuellen Arbeitsplan und dessen Evaluation beschäftigt.

### **Fachkonferenz Sport**

Die Fachkonferenz Sport hat sich mit dem schulinternen Curriculum und dessen Evaluation beschäftigt (Klatschball neu in der Stufe 4, Inlineskaten besser im Sommer). Außerdem wurde der Umgang mit vergessenen Sportsachen besprochen. Diese Kinder schreiben während des Sportunterrichts ein Protokoll (1. Schuljahr zeichnen). Ab sofort findet wieder monatlich eine Bewegungslandschaft statt.

### 3.5 Förderkonzept GGS Kuhstraße

#### Bestandsaufnahme

- Dokumentation der Lernentwicklung für jedes Kind (Kl. 1-4).  
Zurzeit dokumentiert jede Lehrkraft die Lernentwicklung der Kinder mithilfe individueller Aufzeichnungen, wie dem pädagogischen Tagebuch, Beobachtungsbögen oder ähnlichem.
- LR-Förderung (Kl. 3)  
Auf Anraten der Lehrkraft sollten die Eltern ihre Kinder bei dem schulpsychologischen Dienst testen lassen. Wenn möglich findet eine Förderstunde jahrgangsübergreifend pro Woche statt.
- Dyskalkulieförderung (Kl. 2-3)  
Alle Kinder der zweiten Klassen nehmen an einem Rechentest teil. Wenn möglich findet eine Förderstunde jahrgangsübergreifend pro Woche statt.
- Lese-AG  
Kinder aller Jahrgangsstufen können teilnehmen.
- Lesestunde (Kl. 1-4 und KiGa 14-täglich)
- Lesefitnesstest der Flohkiste  
In allen Schuljahren werden Tempo- und Verständnistests zum Lesen durchgeführt.
- Antolin (Kl. 2-4)  
Wöchentlich finden Antolin-Leseförderstunden im Medienraum mit Elternunterstützung statt.
- Sozialtraining nach Bedarf (Kl. 1-4)
- „Wir sind (eine) Klasse!“ (Kl. 2-3), 3 Seminartage und 1 Abschlusstag
- Maßnahmen der inneren Differenzierung

### 3.6 Förderkonzept der GGS Kuhstraße (Stand 7/12)

#### § 4 Individuelle Förderung

(1) Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.

(2) Sofern die Förderung in äußerer Differenzierung an die Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts tritt, erstreckt sie sich auf höchstens die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit und bedarf des vorherigen Einverständnisses der Eltern. Während der übrigen Zeit nimmt die Schülerin oder der Schüler am Unterricht ihrer oder seiner Klasse teil.

(AO-GS)

Das schuleigene Förderkonzept sollte Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Lernstandsdiagnostik (Berücksichtigung findet die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Kindertageseinrichtungen, die Diagnostik im Anmeldeverfahren und in den ersten Schulwochen sowie die Weiterführung in den folgenden Klassen),
- Förderplanung,
- Anforderungen an die Unterrichtsorganisation (unter besonderer Beachtung der Organisation der individuellen Verweildauer in der Schuleingangsphase).

Ziel jeder individuellen Förderung ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Lerngruppe sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Lernkompetenz. Dies gilt für alle Kinder mit besonderen Fördernotwendigkeiten – Schülerinnen und Schüler mit Problemen beim Lernen wie auch mit besonderen Begabungen – vor allem zu Beginn der Schulzeit.

(Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS, redaktionell überarbeitete Fassung, Juni 2006)

Der Bereich "Förderkonzept" stellte und stellt noch eine der größten "Baustellen" der GGS Kuhstraße dar. Verschiedene Modelle wurden erprobt und wieder verworfen, eine "große" Konferenz / Konferenzreihe steht zu diesem zentralen Schulentwicklungsthema aus. Trotzdem ist es in den vergangenen drei Jahren bereits gelungen, einige gute Ansätze voranzubringen. Andere, wie z.B. eine bessere Förderung in der OGS, werden zum kommenden Schuljahr umgesetzt. Gemäß dem Handlungsrahmen (s.o.) ergeben sich folgende drei Handlungsfelder:

#### 1) Lernstandsdiagnostik

Der erste Kontakt zu unseren zukünftigen Schülerinnen und Schülern findet in der Regel bei der Sprachstandsfeststellung DELFIN 4 statt. Im Rahmen der Sprachstandsfeststellung werden schulischerseits keine Daten erhoben, es findet jedoch ein Austausch mit den Erzieher/innen statt, der Teil der Bildungsdokumentation ist und damit (mit dem Einverständnis der Eltern) von der Schule nach der Einschulung eingesehen werden kann.

Mit der Anmeldung an der Schule im Herbst findet die Eingangsdiagnostik statt. Dazu nehmen wir uns pro Kind etwa dreißig Minuten Zeit. In Zweiertteams ist das ganze Lehrerteam beteiligt. Bei unklarer Lernausgangslage wird die Schulleitung hinzugezogen. Während ein Teammitglied die Grunddaten erhebt, arbeitet das andere Teammitglied getrennt von den Erziehungsberechtigten mit dem Schulanfänger. Dabei versuchen wir einen möglichst umfassenden Blick auf das Kind zu bekommen, so werden sowohl motorische als auch mathematische und sprachliche Fähigkeiten ermittelt. Die gesammelten Daten werden auf einem teils selbstentwickelten, teils "eingekauften" Bogen festgehalten. Unklarheiten werden im Team besprochen. Sind keine Auffälligkeiten vorhanden und liegt auch keine Nachricht der Kindertagesstätte oder der untersuchenden Ärztin vor, ist die Schuleingangsdiagnostik abgeschlossen.

Sollten Auffälligkeiten festgestellt werden, kann seit dem Schuljahr 2009 / 2010 ein Förderschulkollege vom Kompetenzteam hinzugezogen werden. In der Regel findet dann ein zweiter Termin statt, der als "Unterrichtsstunde" in Kleingruppen gestaltet ist und bei dem weitere standardisierte Beobachtungen gemacht werden können.

Höchstens zwei Kinder werden dabei von einer Kollegin oder einem Kollegen beobachtet, während eine Grundschulkollegin den "Unterricht" durchführt. Im Anschluss findet eine gemeinsame "Fallbesprechung" statt. Sollten Förderschule und Grundschule zu dem Entschluss kommen, dass möglicherweise sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, findet ein gemeinsames Elterngespräch statt, bei dem eventuell auch die Kindertagesstätten mit einbezogen werden.

Diese "Runden Tische" finden auch bei nicht sonderpädagogischem aber dennoch erhöhtem Förderbedarf statt. In der Regel besuchen die Kolleginnen der zukünftigen ersten Schuljahre im zweiten Halbjahr die Kooperationskindertagesstätten und gehen mit den Erzieherinnen die Entwicklungsberichte durch, vorausgesetzt es liegt eine Schweigepflichtsentbindung vor.

Eine Lernstandsdiagnostik wird ggf. auch in Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle Velbert, dem Sozialpädagogischen Zentrum (SPZ) und weiteren Organisationen erstellt.

Im zweiten Quartal der Klasse 2 findet für alle Kinder der Heidelberger Rechentest (HRT) statt. Bei Bedarf kann dieser in den Klassen 3 und 4 wiederholt werden.

Die Klassen 1 – 4 nehmen regelmäßig am Lesefitnesstest teil. Die Teilnahme ist Teil des Schulprogramms.

## 2) Förderplanung

Förderplanung ist Aufgabe der Klassenlehrerin. Ggf. kann sie sich kollegial beraten lassen (z.B. in einer kollegialen Fallberatung). Auch die Schulleitung steht für Beratungen und Unterrichtsbesuche zur Verfügung. Der Kollegin obliegt es ggf. Hilfe von außen hinzuzuziehen und einen Förderplan zu erstellen. Sie kann alle Fachlehrerinnen und die OGS mit einbeziehen. Auch entscheidet sie über die Beteiligung außerschulischer Organisationen und berät die Erziehungsberechtigten bei Unterstützungsmaßnahmen. Generell muss sie die Eltern mit einbinden. Bestandteil des Zeugnisses ist ein Förderplan. Dieser muss verschriftlicht werden, wenn die Leistungen im Arbeits- und Sozialbereich unbefriedigend und die Leistungen in den Fächern nur schwach ausreichend sind. Er sollte auch für Kinder mit besonderen Begabungen erstellt werden. Der Förderplan wird Kind und Erziehungsberechtigten erläutert, die Kenntnisnahme wird schriftlich bestätigt.

Generell muss die Klassenlehrerin auf Grund von Aufzeichnungen jederzeit in der Lage sein, einen schriftlichen Förderplan zu erstellen und diesen den Eltern auf Wunsch auszuhändigen.

## 3) Unterrichtsorganisation

Grundsätzlich ist jeder Unterricht Förderunterricht. Für Kinder mit speziellem Förderbedarf richten wir nach unseren jeweiligen Ressourcen besondere Fördergruppen ein.

Fester Bestandteil des Stundenplans sind dabei Fördergruppen für LRS und Dyskalkulie. In diesem Bereich haben sich Kolleginnen in den vergangenen Jahren fortgebildet. Weitere fest installierte Fördermaßnahmen sind

- Hörclub (seit 2008)
- Kletter AG (seit 2009)
- Sportförderunterricht (ab 2009 / 2010)

Für Kinder mit hohem Förderbedarf können wir dank der Unterstützung pensionierter Kolleginnen und Kollegen Einzelförderung anbieten. Aktuell unterstützen uns zwei pensionierte Kolleginnen, ein pensionierter Schulleiter und eine engagierte Mitarbeiterin der AWO. Diese unterstützen die Kinder als Mentorinnen und Mentoren in Absprache mit den Klassenlehrerinnen.

Bei Bedarf wird ein Lernstudio eingerichtet. So wurden im Schuljahr 2008 / 2009 mehrere Kinder einer dritten Klasse im Bereich emotionale und soziale Lernziele unterstützt. Auch Hörclub und Kletter AG sind als Lernstudio organisiert.

Ab dem Schuljahr 2010 / 2011 sollen die Lehrerstunden in der OGS nicht mehr, oder nur noch in geringem Umfang für die Hausaufgabenbetreuung eingesetzt werden. Gedacht ist an die Einrichtung fester Fördergruppen, in denen OGS Kinder jahrgangsübergreifend entsprechend ihrer Förderbedarfe unterstützt werden.

"Schwierige" Klassen erhalten personelle Unterstützung (z.B. durch Doppelbesetzungen) und Unterricht an der Obergrenze der Stundentafel. In Ausnahmefällen sind wir für einen begrenzten Zeitraum auch schon über die Stundentafel hinausgegangen. Ressourcen gewinnen wir, indem alle Klassen an der Untergrenze unterrichtet werden.

Intensiv kooperieren wir mit der Max und Moritz Grundschule bei der Beschulung schwieriger Schüler. Auch mit den Förderschulen wird zusammengearbeitet, so fand eine gemeinsame Konferenz mit der Förderschule für emotionale und soziale Erziehung und wechselseitige Hospitationen durch Lehrkräfte und Schulleitung statt. Diese Zusammenarbeit wird im Rahmen des Kompetenzzentrums sicherlich noch ausgebaut. Einer inklusiven Beschulung stehen wir sehr positiv gegenüber, ein Versuch scheiterte jedoch zunächst an einem mit unseren Ressourcen nicht abzudeckendem Förderbedarf. Ein zweiter Versuch verläuft positiv, bei einem weiteren Kind haben wir inklusive Beschulung beantragt.

Der 2009 eingeführte "Offene Anfang" bietet die Möglichkeit sich einzelnen Kindern speziell zuzuwenden. Einige Kinder können gezielt eingeladen werden und in 1:1 Situationen unterstützt werden.

Fazit:

Speziell für Kinder mit deutlich erhöhtem Förderbedarf bieten wir aus unserer Sicht im Rahmen unserer Ressourcen bereits eine gute individuelle Förderung an. Entwicklungsbedarf sehen wir noch im Bereich der Diagnostik und daraus resultierenden, leistbaren Fördermaßnahmen. Auch an geeignetem Material fehlt es uns z.T. noch. Das Thema Individuelle Förderung werden wir voraussichtlich im Schuljahr 2010 / 2011 weiter bearbeiten.

### **3.7 Medienkonzept der GGS Kuhstraße**

#### **Bestandsaufnahme**

Die GGS Kuhstraße ist mit folgenden Medien ausgestattet:

- 19 PC (inklusive Zubehör: Maus, Tastatur, Flachbildschirm), 3 davon befinden sich in der Verwaltung
- 4 Laserdrucker, davon 3 in der Verwaltung, davon 1 Farblaserdrucker
- 1 Laptop
- 2 Beamer, davon 1 Beamer fest installiert im Medienraum
- 1 Scanner
- DVD-Player, Videorecorder, Schallplattenspieler, Verstärker und Dolbysurroundsystem
- 13 in die Jahre gekommene (gespendete) PCs

Der Medienraum verfügt über ein Netzwerk. Sowohl die Verwaltung als auch der Medienraum, sowie die Klassenräume der vierten Schuljahre sind mit Internetzugängen ausgerüstet.

#### **Neue Medien auf den Weg gebracht**

Die Landesregierung bzw. der Landtag hat 1989 beschlossen, die Grundschulen bei der Einführung des Computers zunächst auszuschließen.

Inzwischen sind in vielen modellartigen Unterrichtsprojekten sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für den PC in Grundschulklassen erprobt worden. Das Ergebnis ist die Erkenntnis, dass der Computer seinen Platz neben anderen Lernmitteln in der Grundschule finden muss.

2004 wurde die Entscheidung gefällt, dass ein ehemaliger Abstellkeller zum Medienraum umfunktioniert werden soll, um hier den neuen Medien einen geeigneten Rahmen für vielerlei Verwendungsmöglichkeiten zu schaffen.

Bereits in den Jahren zuvor wurden die Klassenräume sukzessiv mit gespendeten, meist sehr betagten Rechnern ausgestattet. In den Klassenräumen der vierten Klassen wurde sogar ein Internetanschluss ermöglicht.

#### **Grundschulkind und Computer**

Computer gehören zum Berufsalltag, die Zahl der Haushalte, die Multimedia und Internet nutzen wächst. Medienkompetenz zu lernen beginnt schon in der Grundschule.

Die Kinder benutzen den PC als komfortable Schreibmaschine. Vertippen ist kein Problem. Texte können gestaltet werden. Texte zu produzieren macht den Kindern Spaß. Lern- und Übungsprogramme der Schulbuchverlage unterstützen den Ausgleich von Lernrückständen, eMail-Partnerschaften sind motivierende Lese- und Schreibanlässe. Sie haben in vielen Projekten ihren Platz.

Sowie Grundschulkind selbstbewusst und kritisch mit einer Fernbedienung umgehen, wandern sie souverän mit der Computermaus durch die künstlichen Welten von Computerspielen, besiedeln künstliche Inseln und steuern virtuelle Volkswirtschaften.

Für das Lernen in der Grundschule sind schon lange Schulhefte, Schulbuch und bunte Kreide nicht mehr einziges Lernmittel. Overheadprojektor, Flipcharts, CD-Player, DVD-Player und Beamer haben Einzug gehalten in die Klassenzimmer und stehen als Lehrmittel zur Verfügung. Die Kinder benutzen Lernkarteien, Lernspiele, Walkmans, pflegen kleine Klassenbibliotheken und erfreuen sich an der ihrer Schulbücherei.

In diese Umgebung und Arbeitsformen lassen sich die Ergänzungen der Neuen Medien in Form von (betagten) Computern und dem Medienraum, sowie Digitalkamera und Drucker voll integrieren.



In den Richtlinien für die Grundschule NRW werden Gestaltungsgrundsätze für das Lernen und Lehren in der Grundschule gefordert.

So heißt es dort unter „Medien“:

*„Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind ebenso wie die traditionellen Medien Hilfsmittel der Lernens und Gegenstand des Unterrichts. Der Unterricht in der Grundschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern demnach eine Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten und leitet sie an, die Informations- und Kommunikationsmedien sinnvoll zu nutzen. Indem die Medien selbst zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Beschränkungen einer durch Medien geprägten Lebenswirklichkeit. Die systematische Arbeit mit Medien trägt dazu bei, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.“* (Richtlinien und Lehrpläne, S.18)

Zu den traditionellen Medien, die schon im Unterricht eingesetzt wurden, kommen nun die so genannten „Neuen Medien“ hinzu. Von neuen Medien sprechen wir, wenn mithilfe eines Computers und seinen Umgebungsmedien (Drucker, Scanner, Beamer, ...) Inhalte von elektronischen Datenträgern genutzt und verarbeitet werden können.

### **Medienraum und „Medienecken“**

Im Sommer 2005 wurde den Medienraum in unserer Grundschule zur Benutzung freigegeben.

Diese Rechner werden u. a. im Rahmen von Förderstunden (z.B. Leseförderung durch das internetgestützte „ANTOLIN“ Programm) in halber Klassenstärke, sowie einer Computer-AG der offenen Ganztagschule genutzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Präsentationen für größere Gruppen (Elternabende) und Schulungen (Lehrerfortbildungen etc.) durchzuführen.

Die in den Klassenräumen vorhandenen (betagten) Computer werden im Rahmen der inneren Differenzierung und den offenen Unterrichtsformen für Lernprogramme und Textprojekte eingesetzt. Schon ein einzelner PC kann in offenen Unterrichtssituationen kreativ und produktiv genutzt werden.

***Die weitere Ausgestaltung (Verschriftung) des Medienkonzeptes ist für Ende des laufenden Schuljahres angedacht.***

***Geplant ist die Ausarbeitung des Medienpädagogischen Konzeptes.***

## **3.8 Lesestunde - ein Projekt der Grundschule Kuhstraße**

### **Der Grundgedanke**

Lesen soll positiv besetzt sein. Es soll Spaß machen. Dazu soll das schulische Lesen verbundend beitragen.

### **Die Idee**

Als Grundschule in der Bücherstadt Langenberg fühlen wir, das elfköpfige Kollegium der Grundschule Kuhstraße mit den Erzieherinnen der OGS, uns den Büchern in besonderer Weise verbunden. Bücher nahmen im Unterricht unserer Schule schon immer einen besonderen Stellenwert ein und mit der Einrichtung einer Bibliothek im Schuljahr 2005/2006, der intensiven Zusammenarbeit mit der Stadtteilbibliothek und dem Ausbau der Antolin-Leseförderung in unserem neu errichteten Computerraum, kamen wir unserer

Idee einer „lesenden Grundschule“ schon sehr weit entgegen. Wie viele andere Schulen haben wir Vorleseemütter, Lektürenunterricht, Lesenächte, freies Lesen und andere Projekte. Doch wir wollten mehr, zumal wir feststellten, dass wir mit vielen unserer Vorhaben, immer nur bestimmte Gruppen von Kindern erreichten. Der neue Schulleiter brachte zu Beginn des Schuljahres 2007 / 2008 die Idee der Lesestunde mit, an deren Einrichtung er bereits an zwei Grundschulen zuvor erfolgreich gearbeitet hatte.

### **Die Ziele (hierarchisiert):**

- Leseförderung
- Sozialförderung
- Einbeziehung der Kindertagesstätten, Abbau von Schwellenängsten
- Stärkung des WIR-Gefühls
- Präsentation nach außen
- Stärkung der Verbundenheit mit der Bücherstadt Langenberg

### **Die Ausgestaltung**

Mit dem Beginn des Schuljahres 2007/2008 begannen die Planungen für das Projekt Lesestunde. Regeln wurden erarbeitet und an Kinder und Eltern herangetragen. Dazu fanden erste Vorgespräche mit den Kindergärten in der Nachbarschaft statt, die in der zweiten Phase dazukommen sollen. In Phase drei ist dann an die Einbeziehung von ein bis zwei Seniorinnenheimen gedacht. Eine schwierige Personalsituation erzwang den Start erst nach den Herbstferien. In der dritten Oktoberwoche ist es dann zum ersten Mal soweit. Von da an findet die Lesestunde alle 14 Tage statt und ist fest im Stundenplan verankert.

Die wichtigsten organisatorischen Maßnahmen als Rahmenbedingungen kurz zusammengefasst:

Rhythmus:	14 – täglich (möglichst in einer Stunde in der überall Klassenlehrerunterricht stattfindet).
Zeitrahmen:	Eine Schulstunde (für erste Schuljahre ggf. am Anfang 30 Minuten)
Ort:	Schulgebäude - Unterrichtsetagen, bei schönem Wetter auch draußen
Aufsicht:	Alle Kolleginnen, soweit sie nicht mit Vorleseangeboten beschäftigt sind.
Regeln:	Alle Kinder lesen, gucken ein Buch an oder bekommen ein Buch vorgelesen. Es ist nicht erlaubt herumzurrennen! Man darf nur einmal den Raum wechseln Im Silentiumraum darf nicht gesprochen werden Vorleseangebote dürfen nicht verlassen werden

Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, werden im Klassenraum von der zuständigen Lehrkraft oder der Parallellehrerin beaufsichtigt (oder fühlen sich beaufsichtigt) und erhalten einen Arbeitsauftrag.

Grundregel bei unserer Planung war, dass wir so wenig Vorschriften wie möglich machen wollten, um den Kindern ein größtmögliches Maß an Freiheit in der Lesestunde zu ermöglichen. Bei etwas über 180 eigenen Schulkindern muss jedoch gleichzeitig gewährleistet sein, dass im Schulgebäude, das den Kindern fast komplett als Lesefläche zur Verfügung steht, eine gewisse Ruhe zum Lesen herrscht. Bei der Wahl ihres

Leseplatzes wird den Kindern keine Einschränkung gemacht, vorausgesetzt an dem gewählten Ort ist ein Lesen möglich und das Buch wird nicht beschädigt. Bei schönem Wetter ist die Öffnung des Schulgeländes für die Lesenden geplant, denn auch das Klettergerüst oder der Kletterbaum bieten schöne Leseplätze. Der Silentiumraum bietet den Kindern, die still lesen und sich nicht mit anderen Kindern austauschen wollen, eine Rückzugsmöglichkeit. Die Vorleseangebote (je eins für die Klassen 1 und 2 und eins für die Klassen 3 und 4) bieten den Kindern ein Angebot, die sich nicht auf das eigene Lesen einlassen wollen oder können. Gewünscht ist auch, dass ältere Kinder Leseanfängern etwas vorlesen. Gleichzeitig ist unsere Schulbibliothek geöffnet, der Computerraum steht für die Antolin-Leseförderung zur Verfügung und die Kolleginnen sorgen für Bücherkisten aus der Bücherei.

### **3.8.1 Die zweite Phase**

Einbeziehung der Kindertagesstätten

Ab Mitte November beginnt die zweite Phase unseres Projekts. Dann werden die benachbarten Kindertagesstätten mit in das Projekt einbezogen. Die Idee dazu entstand auf einem Kooperationstreffen Kindergarten Schule, bei dem Herr Köhler (Schulleiter) das Konzept der Lesestunde vorstellte. Äußerst positive Rückmeldungen aus vorangegangenen Projekten machten uns Mut, auf die Kindertagesstätten zuzugehen. Dabei wurde immer wieder betont, um wie viel leichter der Übergang vom Kindergarten zur Schule ist, wenn die Vorschulkinder bereits das Schulgebäude, Kinder und Lehrer/innen kennen gelernt haben. Um die Maßnahme nicht zu unübersichtlich zu gestalten, wird das Projekt auf die Vorschulkinder beschränkt.

Folgende Ziele werden für die zweite Phase formuliert:

- Verbesserung der Zusammenarbeit Kindergarten / Grundschule.
- Kennenlernen der Vorschulkinder vor Schulanfang.
- Vorschulkinder lernen unsere Grundschule vor Schulanfang kennen (Abbau von Ängsten / Hemmschwellen).
- Übernahme von Verantwortung durch unsere Schulkinder in Form von Lesepartnerschaften auf Zeit.
- Verbesserung der Lesefähigkeit durch lautes Vorlesen.
- Öffnung der Schule nach außen.
- Werbung für unsere Schule.

Angestrebt wird ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Kindergarten und Schule sowie die Übernahme der Lesestundenpartnerschaft durch die jeweiligen Klassen 1 zu Beginn des 2. Halbjahres eines Schuljahres.

### **3.8.2 Die dritte Phase**

Einbeziehung der Altentagesstätten und Altenheime

In der dritten Phase ist an die Einbeziehung von ein bis zwei Altenheimen oder Altentagesstätten gedacht. Grundgedanke ist die Öffnung unserer Grundschule nach „unten“ (Kindergärten) und „oben“ (alte Menschen). Informelle Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Möglich ist das gegenseitige Vorlesen von alten und jungen Menschen, sowie das gegenseitige Vorstellen von Kinderbüchern.

### **Projekte innerhalb der Lesestunde**

- Zusammenarbeit mit der Ortsteilbibliothek zum Geburtstag von Astrid Lindgren.
- Aktion „Mein Lieblingsbuch“ zum Welttag des Buches.
- Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Wir lesen vor“, am 23.11.2007, der „Zeit“ und der „Stiftung Lesen“.

### **Wer wir sind**

Wir, das sind die 183 Kinder der Grundschule Kuhstraße, mit ihren 10 Lehrerinnen und ihrem Rektor, sowie der zwei OGS Gruppen und einer 8.00 – 13.00 Uhr Betreuung. Wer mehr über uns erfahren möchte, findet dies im Internet unter [www.grundschule-kuhstrasse.de](http://www.grundschule-kuhstrasse.de). Dort wird in Kürze auch über das Lesestundenprojekt berichtet.

Verantwortlich für das Projekt ist der Schulleiter

Herr  
Wolfgang Köhler  
Elsternweg 25  
42555 Velbert.

Wer den traditionellen Weg gehen möchte, findet uns unter:

Grundschule Kuhstraße  
Kuhstraße 46  
42555 Velbert  
Tel.: 02052-92713  
Fax: 02052-927147  
[106677@schule.nrw.de](mailto:106677@schule.nrw.de)

### 3.9 Die Sockenpost: Ein Tipp zur Klassenzimmergestaltung und zur Schreibmotivation



Jedes Kind und die Lehrkraft bringen eine (alte) Socke mit. Jede Socke bekommt ein Namensschild und wird mit einer Wäscheklammer an eine Leine gehängt. Eine Toilettenpapierrolle im Inneren der Socke sorgt für mehr Stabilität. Über der Leine hängt ein Sockenpost-Schild und an der Seite liegen Zettel und Stifte. Wenn ein Kind jemandem aus der Klasse etwas mitteilen möchte, schreibt er/sie ein Briefchen und steckt es in die entsprechende Socke.

Dies ist eine nette Art des Austausches und eine große Schreibmotivation für alle Kinder! Um Schreibanlässe zu schaffen kann die Sockenpost ab dem 1. Schuljahr eingesetzt werden.

### 3.10 Verkehrserziehung: Sicher und mobil

1. Die Art der Durchführung der Verkehrserziehung ist Bestandteil des Schulprogrammes.
2. Der jeweils unterrichtende Lehrer hat die alleinige Verantwortung.
3. Verkehrserziehung findet nur in Kooperation mit dem Elternhaus statt.
4. Die Kinder sind bei allen Unterrichtsaktionen durch die Schule versichert.
5. Roller und Fahrräder müssen verkehrssicher sein - Lehrer und/oder Bezirkspolizei haben Kontrollpflicht.
6. Es besteht Helmpflicht.

Klasse	Thema	Material-empfehlung	Lernort			Teilnehmer		
			Schule Schulhof	Elternhaus	Straße	Schule	Bezirkspolizei	Eltern
Kl. 1 1. Halbj.	Schulwegtraining	Move-it-box (+Heft+CD)	x Elternabend	x	x	Schule wendet sich an Bezirkspolizist	Bezirkspolizist wird v. Schule kontakt.	x
Kl. 1 2. Halbj.	-Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung -praktische Ausbildung -erste Roller- u. Radfahrübungen (Ist-Zustand feststellen u. Förderung)	Move-it-box (+Heft+CD)	X Schulhof Klasse Sport	-----	-----	-----	-----	-----
Kl. 2 1./2. Halbj.	-Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung -Roller- u. Radfahrübungen	Move-it-box (+Heft+CD) Heft: Radfahren in der Schule	X Schulhof	----- X nur Eltern !	----- X nur Eltern!	X X	-----	X
Kl. 3 1./2. Halbj.	a) Wdhl. d. 2. Schulj.	Move-it-box (+Heft+CD)	X Schulhof	-----	-----	X	kann kontakt. werden	-----
	b) prakt. und theor. Vorbereitung d. Radfahrausbildung	Heft: Radfahren in der Schule  Verkehrskiste d. Fachberater  Filme DEA-Media	X SU	-----	X	X		X
	c) Förderung des ökologischen Bewusstseins /Umwelterziehung	???	X	-----	-----	X		-----
Kl. 4 1./2. Halbj.	a) theor. Radfahrausbildung	Heft: Radfahren in d. Schule  Verkehrskiste d. Fachberater  Fragebögen d. Verkehrswacht	X SU	-----	-----	X	<b>Bezirkspolizei u. Kreispol.kontakt.</b>	Sehtest

	b) prakt. Radfahrausbildung	Heft: Radfahrer sichere dich	X Elternabend	X	X mit Eltern	X	X	X
--	-----------------------------	------------------------------	---------------	---	--------------	---	---	---

Lernzielkontrolle durch Kreispolizei

Praktische Hinweise zur Durchführung des Radfahrtrainings im Straßenverkehr

- den Weg zusammen mit BZP und Eltern planen
- zusammen mit BZP und Kreispolizei
- zu Fuß den Weg abgehen
- Gefahrenpunkte besprechen
- Straßen während der Begehung sichern (Eltern)
- Weg abfahren

Zeitraumen: Kl. 1 + 4 **40 Schulstd.**, Klasse 2 + 3 **20 Schulstd** (SU und Sport)

Köh 2/10

## 4 Kollegium

Im Schuljahr 2012/2013 unterrichten an der Grundschule Kuhstrasse 1 Schulleiter, 8 Lehrerinnen und 2 Lehramtsanwärterinnen. Die derzeitigen Klassenbesetzungen, Qualifikationen und Zuständigkeiten der Lehrkräfte sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei den Veränderungen, die Grundschule zur Zeit erfährt, ist es uns wichtig, gemeinsame Zielvorstellungen für die pädagogische Arbeit aufzubauen. Gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit im Kollegium sind die Begriffe Kooperation und gegenseitiges Verantwortungsbewusstsein.

Kooperation nimmt in der alltäglichen Zusammenarbeit einen breiten Raum ein und erweist sich als hilfreich beim Austausch über Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Arbeitsmitteln und bei der Planung gemeinsamer Aktivitäten.

Die Mitglieder des Kollegiums übernehmen aufgrund ihrer unterschiedlichen Fachkompetenzen auch Beratungs- und Verwaltungsaufgaben. So wird die Vorbereitung von Aktivitäten von Planungsteams übernommen, die Vorschläge entwickeln und diese dann dem gesamten Kollegium zur Verfügung stellen.

Gegenseitiges Verantwortungsbewusstsein zeigt sich durch die grundsätzliche Bereitschaft, in allen schulischen Angelegenheiten den Kolleginnen hilfreich zur Seite zu stehen. So wird die Übernahme von Vertretungsunterricht als gemeinsame Aufgabe verstanden.

Die gemeinsame Basis für das erzieherische Handeln gewinnt das Kollegium durch regelmäßige Kommunikation (Dienstbesprechungen, Konferenzen und gemeinsame Fortbildungen).

Die Zusammenarbeit geschieht auf einer partnerschaftlichen Ebene. Das Gemeinschaftsgefühl wird auch durch außerschulische Unternehmungen gestärkt.



## 4.1 Steuerungsgruppe

Rechtlicher Bezug:

In der BASS findet sich keine rechtliche Legitimation einer Steuerungs- oder Steuergruppe. Dagegen taucht der Begriff "Steuergruppe" im Qualitätstableau zur Qualitätsanalyse auf. Qualitätsmerkmal ist dort, dass die Schule eine Steuergruppe eingerichtet hat und dass das Kollegium regelmäßig über die Arbeit der Steuergruppe informiert wird.

Legitimiert wird die Arbeit der Steuerungsgruppe durch § 60 SchG:

### §60 Schulleitung

(1) Der Schulleitung gehören die Schulleiterin oder der Schulleiter und die ständige Stellvertreterin oder der ständige Stellvertreter an. Soweit eine zweite Konrektorin oder ein zweiter Konrektor bestellt ist, gehört sie oder er der Schulleitung an. Das Ministerium kann zulassen, dass weitere Personen der Schulleitung angehören (Erweiterte Schulleitung).

(2) Im Fall der Verhinderung der Schulleiterin oder des Schulleiters übernimmt die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter, bei deren oder dessen Verhinderung ein anderes Mitglied der Schulleitung diese Aufgabe. **Ist ein weiteres Mitglied der Schulleitung nicht vorhanden oder ebenfalls verhindert, übernimmt die dienstälteste Lehrerin oder der dienstälteste Lehrer der Schule die Vertretung, soweit die Schulleiterin oder der Schulleiter nicht eine andere Lehrerin oder einen anderen Lehrer mit der Vertretung beauftragt.**

(3) **Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann einzelne Leitungsaufgaben auf Lehrerinnen und Lehrer zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen. Die Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters bleibt davon unberührt.**

Die Grundschule Kuhstraße wird von einer Steuerungsgruppe unter Leitung des Schulleiters geführt. Die Steuerungsgruppe ist offen für jedes Kollegiumsmitglied und für das nichtlehrende Personal.

Die Steuerungsgruppe entscheidet über alle wesentlichen Abläufe des Schullebens, sofern nicht die Interessen der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft oder der Schulkonferenz berührt werden. Mitglieder der Steuerungsgruppe werden bei Interesse vom Schulleiter berufen. Sie werden, mit Ausnahme des Schulleiters, in der ersten Organisationskonferenz oder bei Neubesetzungsbedarf durch das Kollegium bestätigt. Damit wird ermöglicht, dass Mitglieder der Steuerungsgruppe über den Personaleinsatz, z.B. im Vertretungsfall, entscheiden.

Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens einmal im Quartal zur Beratung. Mitglieder der Steuerungsgruppe bereiten Konferenzen mit vor und leiten diese teilweise oder vollständig. Die Steuerungsgruppe legt über ihre Arbeit gegenüber dem Kollegium Rechenschaft ab.

Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe kann Leitungszeit gewährt werden. Über die Verteilung der Ressourcen wird in der Steuerungsgruppe entschieden.

Bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt ein vorab festgelegtes Mitglied der Steuerungsgruppe die Schulleitung und vertritt den Schulleiter ggf. bei offiziellen Anlässen, in der Schulleiterkonferenz, bei Stadtteilkonferenzen o.ä..

Da die Grundschule Kuhstraße nicht über ein stellvertretendes Mitglied der Schulleitung verfügt, werden diese Aufgaben durch die Steuerungsgruppe wahrgenommen.

Regelmäßige Aufgaben im Einzelnen\*:

- Stundenplanerstellung
- OGS Koordination
- Erstellung und Weiterleitung von Vertretungsplänen
- Erstellung und Weiterleitung von Busplänen
- Erstellung und Weiterleitung von Orga-Plänen aller Art, z.B. Turnhallenbelegung, Lesestundenplan, Raumbelungspläne, Jahres- bzw. Quartalsplänen
- Schulbuchbestellung
- Hauptstatistik

\*Die Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters bleibt davon unberührt. (vgl. SchG 60,3)

Der Steuerungsgruppe der GGS Kuhstraße gehören an:

Wolfgang Köhler (Leitung)  
Karen Werding  
Verena Brusinski

### **Aufgabenverteilung:**

Vertretung Schulleitung: Werding

Stundenplan\*: Werding, Brusinski, Köhler

Vertretungsplan: Werding (1), Brusinski (2)

OGS: Brusinski

Bus: Brusinski

Lesestunde: Brusinski

Quartalspläne: Brusinski

Schulbuchbestellung: Werding (1), Brusinski (2)

Hauptstatistik: Werding, Köhler

\* Der Bereich Stundenplan umfasst auch die Bereiche Aufsichtsplan, Belegungsplan und alle anderen aus dem Stundenplan resultierenden Pläne.

## 4.2 Teilzeitkräfte

### 4.2.1 Gesetzliche Grundlagen für die Teilzeitarbeit

Grundlage und Ausgangspunkt für alle Gesetze und Regelungen, die die Teilzeitarbeit betreffen, ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

In Artikel 3,2 heißt es: Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

In Artikel 6 finden wir, Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Ziel des „Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Änderung anderer Gesetze“ vom 09.11.99 ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

In § 13 „Arbeitszeit und Teilzeit“ heißt es dann noch einmal: Den Beschäftigten sind Arbeitszeiten zu ermöglichen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Hierzu gibt es zu bedenken, dass entsprechend sowohl das Einkommen als auch die Altersversorgung reduziert sind.

Die Teilzeit-Paragrafen des Landesbeamtengesetzes, die unsere Schule derzeit betreffen, bieten zwei Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung an:

§ 78 b „Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen“

§ 85 a „Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen“

Sinn und Zweck ist es, die Doppelbelastung der Kolleginnen durch familiäre und berufliche Aufgaben zu lindern.

Unter Punkt 3 „Besonderheit für Lehrerinnen und Lehrer“ heißt es:

Der Umfang der übrigen Dienstpflichten soll der reduzierten Unterrichtsverpflichtung entsprechen.

Hier folgt auch der Hinweis auf die ADO, die in § 15 den Passus übernommen hat.

Auf dieser Gesetzesgrundlage wurden schon im Jahre 1990 die Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer erstellt, die bereits in der Lehrerkonferenz im April 1998 vorgestellt wurden.

Dem Schulmitwirkungsgesetz entsprechend ist es die Aufgabe der Lehrerkonferenz, über die Grundsätze für die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aufgaben der Teilzeitbeschäftigten zu beschließen. Ziel aller Überlegungen muss es sein, dass die Arbeitszeit der Stundenreduzierung entspricht.

## 4.3 Umsetzung an unserer Schule

### 4.3.1 Stundenplangestaltung

#### Unterrichtsverteilung

Die persönliche Situation der teilzeitbeschäftigten Lehrkraft sollte dabei berücksichtigt werden. Wünsche zur Stundenplangestaltung müssen rechtzeitig schriftlich der Schulleitung mitgeteilt werden. Dazu gibt die Steuerungsgruppe an alle Lehrkräfte zum Ende eines Schuljahres eine Abfrage heraus.

An unserer Schule erfolgte die Umsetzung der Wünsche weitgehend, wo es möglich war. Eine weitere Entlastung ist hier kaum oder nur schwer zu erreichen.

*In diesem Zusammenhang zitieren wir aus "Schulscharf", Februar 2010:*

*"Für die Lehrerkollegien sei noch erwähnt, dass die pädagogische Schulentwicklung auch Lehrerzeit benötigt. Die Anforderungen durch Steuerungsgruppen und Arbeitsteams sowie die Beauftragungen mit neuen Aufgaben sind in den letzten Jahren sprunghaft explodiert, die Unterrichtszeit ist aber geblieben."*

*Dies trifft Teilzeitkräfte **und** Vollzeitkräfte. Deswegen ist es notwendig, dass wir immer wieder einen Blick auf unsere Ressourcen werfen und offen mit Überbelastungen umgehen, wie wir es zuletzt im großen Stil auf der Pädagogischen Konferenz im Schuljahr 2008 / 2009 gemacht haben.*

#### Unterrichtsfreie Tage

Unterrichtsfreie Tage sollten im Prinzip möglich sein. Im 1. und 2. Schuljahr sollte die Klassenleitung auch als teilzeitbeschäftigte Person jedoch nach Möglichkeit jeden Tag anwesend sein.

An unserer Schule ist ein unterrichtsfreier Tag in den Klassen 3 und 4 denkbar oder bei FachlehrerInnen ohne eigene Klasse. Diese Frage soll von Fall zu Fall geregelt werden.

#### Springstunden

Die Zahl der Springstunden für Teilzeitbeschäftigte sollte nicht mehr als zwei Stunden betragen. Dies ist an unserer Schule prinzipiell bereits verwirklicht.

#### Aufsicht

Die Aufsichtszeiten sollten proportional der Stundenzahl entsprechen. Auch dies ist an unserer Schule schon verwirklicht.

Die Beauftragte für Gleichstellungsfragen berät Schulleitung und Steuerungsgruppe.

### **4.3.2 Außerunterrichtliche Aufgaben**

#### **Teilnahme an Konferenzen**

Die Teilnahme an schulinternen Fortbildungen und an Zeugniskonferenzen ist verpflichtend.

Für sonstige Konferenzen und Dienstbesprechungen soll folgendes gelten:

Unter der Prämisse, dass der Informationsfluss „in beide Richtungen“

(Schulleitung<---> Kollegiumsmitglied) sichergestellt ist, ist eine proportionale Teilnahme möglich. Klassenleitungen sollten an jeder Konferenz teilnehmen.

Jede/r Teilzeitbeschäftigte mit geringem Stundenkontingent (weniger als 10 Stunden und ohne Klassenleitung) legt der Schulleitung einen Plan zur Teilnahme an Konferenzen vor. Die Teilnahme sollte dem Stundenkontingent in etwa entsprechen.

Die Sicherstellung des Informationsflusses wird erreicht durch:

- Abzeichnen des Protokolls im Umlaufordner
- Benennen einer Person aus dem Kreis der anderen Kollegiumsmitglieder, welche die Informationen aus der Konferenz/Dienstbesprechung an das „freigestellte“ Kollegiumsmitglied weiterleitet.

Der feste Konferenztag an unserer Schule ist für alle Kollegiumsmitglieder sehr hilfreich. Themen und Termine werden mehrere Wochen im Voraus ausgehängt. Konferenz- und Dienstbesprechungszeiten werden exakt eingehalten.

#### **Protokollführung**

Die Reihenfolge der Protokollführung wird von den Kollegiumsmitgliedern selbst geregelt und im Aushang „Protokollfolge“ schriftlich dokumentiert. Teilzeitkräfte sollen proportional anteilig Protokoll führen.

#### **Klassenleitung**

Teilzeitbeschäftigten Klassenleitungen, die mit einem größeren Anteil ihres Stundenkontingents noch als Fachlehrer in anderen Lerngruppen eingesetzt sind, wird ein weiterer Kollege / eine weitere Kollegin mit mehreren Stunden in der betreffenden Klasse zur Seite gestellt. Diese Kraft ist dann ebenfalls verantwortlicher Ansprechpartner für die Kinder.

Die Übernahme eines Doppelordinariats scheint für Teilzeitkräfte nicht sinnvoll.

#### **Elternsprechtage**

Anders als an den weiterführenden Schulen sollen Teilzeitkräfte an Grundschulen hier keine Reduzierung vornehmen. Die Eltern haben ein Recht auf eine fundierte Beratung. Fachkolleginnen beraten Eltern nach Bedarf.

#### **Wandererlass**

Teilzeitbeschäftigte (14-18 Std.) sollen an unserer Schule nur noch eine mehrtägige Klassenfahrt mit ihrer Klasse durchführen. Wandertage, Theaterbesuche etc. werden im eigenen Ermessen der Klassenleitung durchgeführt. Hierfür können keine Stunden auf dem Stundenkonto gutgeschrieben werden.

#### **Projekttag**

Auch hier ist wie beim Unterrichtseinsatz von der reduzierten Stundenzahl auszugehen. Entlastungen können auch hier anteilig geplant werden.

Mehr-Stunden werden auf dem Stundenkonto (siehe dort) gutgeschrieben.

### **Schulfeste / Basare / etc.**

Hier soll – wie schon zum Teil durchgeführt – entsprechend der jeweiligen Stundenreduzierung verfahren werden, d.h. Teilzeitkräfte sind hier entweder befreit oder nur entsprechend ihrer Stundenzahl anwesend.

### **Mitarbeit am Schulprogramm (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung)**

Hier ist eine Reduzierung der Arbeit nur schwer durchzuführen.

Eine zeitliche Streckung der Arbeit – wenn möglich – könnte erforderlich oder hilfreich sein.

### **Geschäftsbereiche und Sonderaufgaben**

Auch hier soll die Proportionalität im Auge behalten werden. Dies ist im Prinzip an unserer Schule bereits verwirklicht, bedarf aber ständiger Optimierung.

### **Stundenkonten**

Die Kolleginnen führen eigenständig ein Stundenkonto, das im Lehrerzimmer an der Organisationswand aushängt. Nach Absprache mit der Schulleitung können auf diesem Stundenkonto Stunden gutgeschrieben werden, die nicht als angeordnete Mehrarbeit verrechnet werden. Diese Stunden können – sofern die Kollegin/ der Kollege kollegial vertreten werden kann, bei besonderen Anlässen genommen werden, für die kein Sonderurlaub ermöglicht werden kann (Beerdigungen, Hochzeiten, etc.).

Dies gilt u.a. für die ersten Schulwochen nach den Sommerferien, Projektwochen, Vorlesetage, offizielle Schulfeiern, Bundesjugendspiele.

Es gilt nicht für Klassenfeiern, Wandertage, Übernachtungen etc. Im Einzelfall ist eine Absprache mit der Schulleitung notwendig.

### **Geldsammlungen**

Lehrerinnen in Teilzeit mit nur geringer Stundenzahl entscheiden selbst, ob sie sich an der Lehrerkasse und anderen Geldsammlungen anteilig oder voll beteiligen. Hier gilt der gleiche Passus wie für Lehramtsanwärterinnen.

### **4.3.3 Ausblick**

Die Beauftragten für die Gleichberechtigungsfragen nehmen an den Fortbildungsveranstaltungen für Gleichstellungsbeauftragte teil. Die Ergebnisse dieser Tagungen sollen dann der Lehrerkonferenz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden und in die bisher erarbeiteten Vorschläge zur Reduzierung der Belastung der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer eingearbeitet werden.

Velbert, 25.04.2013

## **5 Lehrerfortbildung**

### **Regelung der Lehrerfortbildung durch das Schulgesetz**

#### **§ 57 Lehrerinnen und Lehrer**

(3) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen.

#### **§ 59 Schulleiterinnen und Schulleiter**

(6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr.3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen.

#### **§ 68 Lehrerkonferenz**

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über ... 3. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

### **Die Lehrerfortbildung in NRW**

Folgende Zuständigkeiten sind arbeitsteilig gegliedert:

#### **Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW**

- legt die Schwerpunkte der Lehrerfortbildung fest,
- stellt die Ressourcen bereit
- leitet die Landeskonzferenz Fortbildung

#### **Die Kompetenzteams**

- arbeiten ortsnah durch Moderatorinnen und Moderatoren aller Schulformen
- unterstützen bei der Unterrichtsentwicklung
- unterstützen bei individueller Förderung

#### **Die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 46**

- ist für überregionale Fortbildungsangebote zuständig, z.B. für Schulleiterfortbildungen oder Zertifikatskurse, EU-Programme u. Ä.

### **Hauptarbeitsfelder der Kompetenzteams seit 2009**

1. Beratung bei der Fortbildungsplanung
2. Fortbildungen insbesondere in den Kernfächern, Übergang Kiga/GS
3. Medienberatung
4. Kooperation mit kommunalen und anderen Partnern der Fortbildung

## **Fortbildungskonzept der Grundschule Kuhstraße**

Die Hauptverantwortung in der Fortbildungsplanung obliegt dem Schulleiter. Die Fortbildungsbeauftragte unterstützt und begleitet den Schulleiter durch Fachkenntnisse in der Fortbildungsplanung und durch Kenntnisse des Fortbildungsmarktes sowie bei organisatorischen Maßnahmen (Bestandsaufnahme, Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, Planung von Fortbildungsmaßnahmen, Umsetzung, Dokumentation, Evaluation).

Die Lehrerkonferenz entscheidet nach Vorlage über Angelegenheiten der Fortbildung.

Die Fachkonferenzvorsitzenden unterstützen die Fortbildungsverantwortlichen durch die Organisation von fachbezogenen Fortbildungen und informieren ggf. über Inhalte der Fachkonferenzen.

Priorität haben Fortbildungen, die uns helfen unser Schulprogramm weiter zu entwickeln und die die festgelegten Ziele des Schulprogramms stärken. Die Teilnahme an schulinternen Fortbildungen ist verpflichtend.

Ziel der Fortbildungen ist die Umsetzung der Inhalte in die Praxis, um die Schulentwicklung voranzutreiben und den Unterricht zu bereichern.

Die Evaluation der Fortbildungsplanung findet jährlich zu Schuljahresbeginn statt und wird in die Jahresplanung aufgenommen. Die Größe unseres Kollegiums und die Regelmäßigkeit unserer Konferenzen machen es möglich, kurzfristig und aktuell von Planungen abzuweichen oder vorrangigen Bedarf zu klären.

## **5.1 Ausbildung**

### **Grundlagen**

Die „Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist die wissenschaftlich fundierte Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit“ (§ 3 LABG - Lehrerausbildungsgesetz). Weiterhin wird die Ausbildung in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes (OVP) und in der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) geregelt. Demnach sind alle Lehrkräfte dazu verpflichtet, sich an der Ausbildung von LehramtsanwärterInnen zu beteiligen. Die Aufgaben der Ausbildung werden an unserer Schule durch freiwillige Selbstverpflichtung wahrgenommen.

### **Umsetzung**

Die Grundschule Kuhstraße macht es sich zur Aufgabe, in jedem Durchgang des Studienseminars auf der Basis ihrer schulischen Grundsätze Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter auszubilden, soweit dies die Kapazitäten zulassen.

Die LehramtsanwärterInnen werden mit Beginn ihrer Ausbildungszeit in die kollegiale Zusammenarbeit eingebunden. Das **Kollegium** sichert insgesamt, dass alle Aspekte schulischer Arbeit in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern erfahren und erlernt werden können und fördert dabei die Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit in der Ausbildung.



**Ausbildungslehrerinnen** stehen ihnen dafür mit ihren Klassen zur Seite. Eine Ausbildungsbeauftragte (ABB) ist dafür mitverantwortlich, dass die **Ausbildungsbedingungen** den Anforderungen für qualitativ gute Ausbildung entsprechen.

- Da jede der vier Jahrgangsstufen der Grundschule mit einem schulspezifischen Stufenschwerpunkt zur Entwicklung des Grundschulkindes beiträgt, orientiert sich die schulpraktische Ausbildung an diesen Schwerpunkten:

Jahrgangsstufe 1	Anfangsunterricht als Einführung in schulisches Lernen
Jahrgangsstufe 2	Grundlegung fachlichen Lernens insbesondere in den Bereichen Deutsch und Mathematik sowie Heranführung an Notenbewertungen und Einführung in Klassenarbeiten
Jahrgangsstufe 3	Weiterführung der Grundlegung in allen anderen Lern-/Fachbereichen
Jahrgangsstufe 4	Anbahnung systematischeren Lernens und Vorbereitung des Überganges auf weiterführende Schulen

Außerdem werden die LehramtsanwärterInnen an der Grundschule Kuhstraße in folgende Bereiche mitgestaltend eingeführt:

- Erwerb der Schriftsprache im Anfangsunterricht
- aktiv-entdeckender Mathematikunterricht
- Förderunterricht
- OGS (Hausaufgabenbetreuung)
- Teambesprechungen zur Unterrichtsplanung
- Schulinterne Lehrerfortbildung – Weiterentwicklung der Schulprogrammarbeit
- kontinuierliche Elternarbeit
- Feste und Aktivitäten im Jahreslauf auf Klassen- und Schulebene
- Klassenfahrten
- Schulaufnahmeverfahren
- AO-SF Verfahren
- weitere Bereiche nach eigener Schwerpunktsetzung und eigenem Interesse

Durch die Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen sowie an der Pausenaufsicht und an klassenbezogenen Unternehmungen sowie Unterrichtsgängen sind die LehramtsanwärterInnen von Anfang an in das Schulleben eingebunden.

Neben dem Ausbildungsunterricht leisten die LehramtsanwärterInnen auch bedarfsdeckenden Unterricht (BdU) im Rahmen der Ausbildungsfächer. Sie orientieren sich dabei an den Planungen der KlassenlehrerInnen und werden durch die Ausbildungslehrerinnen oder die Ausbildungskoordinatorin beraten.

Nach Anfrage bieten wir auch gerne Studentinnen oder Studenten, sowie Schülerinnen oder Schülern weiterführender Schulen Praktikumsplätze an. Die Dauer des Praktikums kann dabei individuell geplant und abgesprochen werden. Diese Praktika beginnen und enden mit Gesprächen und sichern so ein hohes fachliches Niveau. Außerdem gibt es an unserer Schule seit dem Schuljahr 2011/12 die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) über die Stiftung „Lichtblick“ durchzuführen.

## 5.2 Neu an der GGS Kuhstrasse

Kolleginnen/ Kollegen die neu bei uns an die Schule kommen, erhalten den Ordner "Neu an der Grundschule Kuhstraße". In ihm sind wichtige Abläufe, Räumlichkeiten und Ansprechpartner festgehalten, um den neuen KollegInnen den Anfang zu erleichtern. Ziel ist auch, sie möglichst schnell in das Kollegium zu integrieren, damit sie sich wohlfühlen und Arbeitsabläufe problemlos funktionieren.

### 5.3 Fachkonferenzvorsitz und Geschäftsverteilungsplan

<u>Aufgabenbereich</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Zuständigkeit</u>
<b>Deutsch</b>	Tannhof	Philipps	
<b>Mathematik</b>	Fischer	Dewenter	
<b>Sachunterricht</b>	Philipps		
<b>Englisch</b>	Brusinski	Philipps	
<b>Religion (ev.)</b>	Köhler	Fischer	
<b>Religion (kath.)</b>	Brusinski	Aßmann	
<b>Musik</b>	Tannhof		
<b>Kunst</b>	Großhennig	Mengel	
<b>Sport</b>	Mengel	Köhler	
<b>Organisation</b>	Werding	Brusinski	Köhler
<b>ABB</b>	Werding		
<b>Koordination</b>	Köhler		
<b>Anmeldespiel</b>			
<b>Unterrichtsspiel</b>			
<b>Zusammenarbeit OGS</b>	Brusinski		
<b>Delfin 4</b>	Fischer	Nüllig	
<b>Dyskalkulie</b>	Mengel		
<b>Fortbildung</b>	Tannhof		
<b>Gleichstellung</b>	Tannhof		
<b>Kultur</b>	Dewenter		
<b>LR</b>	Mengel		
<b>Lehrerbibliothek/Med.</b>	Werding		
<b>Neue Medien</b>	Brusinski	Werding	
<b>VERA</b>	Werding	Tannhof	
<b>Verkehrserziehung</b>	Köhler		
<b>Sicherheitsbeauftrag.</b>	Großhennig		
<b>Umweltbeauftragter</b>	Werding		
<b>Musik f. j. Kind</b>	Großhennig		
<b>Bücherei</b>	Aßmann	Nüllig	
<b>Kinderschutzfachk.</b>	Brusinski		
<b>Gebäude/Aushänge</b>	Nüllig		
<b>SGNW</b>	Brusinski	Köhler	
<b>Lehrerkasse</b>	Werding		
<b>Anerkennungspraktikum</b>	Mengel		
<b>FSJ´ler</b>	Köhler		

Stand: April 2013

## 5.4 Vertretungskonzept

Um ein kontinuierliches erfolgreiches Lernen sicher zu stellen, müssen an den Vertretungsunterricht folgende **Ansprüche** gestellt werden:

Die Bedeutung des Klassenlehrers als **Bezugsperson** für das Grundschulkind macht es notwendig, dass auch im Vertretungsfall möglichst viel Unterricht in der Hand eines vertrauten Lehrers liegt. Ein Fachlehrer in der Klasse oder der vertraute Parallellehrer übernimmt im Vertretungsfall die Funktion des Klassenlehrers.

Um den Kindern, die eine Weile ohne Klassenlehrer lernen müssen, ein möglichst hohes Maß an **Sicherheit und Geborgenheit** geben zu können, sollte die Klasse im Vertretungsfall in der Regel im Klassenverband unterrichtet werden. Die Ausnahme hierfür ist der 1.Fehltag des Klassenlehrers, an dem die Klasse evtl. aufgeteilt werden muss.

Um ein Höchstmaß an **Lernerfolg** zu garantieren, müssen gezielte Vorbereitungsmaßnahmen für den Vertretungsunterricht getroffen werden, die im Folgenden beschrieben werden.

### 5.4.1 Vertretungsinstrumentarien

#### **Ad – hoc – Vertretung durch Lehrkräfte der eigenen Schule**

- Überschreiten der wöchentlichen Pflichtstundenzahl um bis zu 2 Std. ohne Zustimmung der Lehrkraft im Rahmen des Bereitschaftsplanes, um mehr als 2 Std. mit Zustimmung der Lehrkraft, wenn die Vertretung länger als 2 Wochen andauert.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte haben anteilmäßige Belastung. Der Stundenausgleich erfolgt innerhalb des Schuljahres über das Stundenkonto.

Vergütbare Mehrarbeit, wenn monatlich 4 oder mehr Unterrichtsstunden erteilt werden und kein Ausgleich über das Stundenkonto erfolgt.

- Vorübergehende Aufstockung der Pflichtstundenzahl teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte.

#### **Vertretung durch Vertretungskräfte „Geld statt Stellen“, „EZU“ ...**

- Einsatzdauer: 4 Wochen bis zu 1 Jahr und länger
- Einsatzgründe: längerfristige Erkrankungen
  - Mutterschutz
  - Erziehungsurlaub

#### **Abordnungen**

#### **Zur Organisation einer Ad – hoc – Vertretung durch Lehrkräfte der eigenen Schule**

- Aufteilen / Zusammenlegen von Klassen (wenn möglich nur am 1.Tag), mit

Ausnahme der 1.Klasse (Aufteilungsliste stellt die gleichmäßige Belastung durch Aufteilungen der Klassen sicher)

- Mehrarbeit („Springstunden“ / Stundenkonto)
- Auflösung von Doppelbesetzungen/ Mentoren- LAA-Stunden
- 1 Lehrer mit 2 Klassen – in der Regel hier selbstständiges Arbeiten der Schüler mit dem Tages- oder Wochenplan oder der Vertretungsmappe
- 1 Lehrer mit 2 Klassen – „Spiel- und Sportstunde“ auf dem Schulhof

### **Zur Organisation des Vertretungsunterrichts durch Vertretungskräfte (über das Schulamt Mettmann)**

- Aufgaben der Schulleitung:
  - Telefonische Information an das Schulamt Mettmann über:
    - Vertretungsgrund
    - Vertretungsbedarf
    - Vertretungsdauer
    - Schulamt entscheidet nach Dringlichkeit.
    - Schriftliche Meldung ans Schulamt
    - Elternbrief
    - Unverzögliche Meldung ans Schulamt nach Dienstantritt
    - Mitteilung ans Schulamt über geleistete Stundenzahl nach Vertretungseinsatz
- Aufgaben der Parallel-Klassenleitung:
  - Übernahme der Klassenleitung in der Parallelklasse
  - Informieren des Vertretungslehrers
  - Enge Zusammenarbeit mit dem Vertretungslehrer
- Aufgaben des Vertretungslehrers:
  - Zusammenarbeit mit der parallelen Klassenleitung
  - Unterricht, Erziehung, Beratung
  - Konzipieren schriftliche Arbeiten zur Leistungsbewertung
  - selbstständige Beurteilung von Schülerleistungen
  - Durchführung von Elternabenden
  - Teilnahme an Klassenveranstaltungen
  - Teilnahme an Schulveranstaltungen, Festen, eintägigen Wanderungen,...
  - freiwillige Teilnahme an Schullandaufenthalten!
  - Teilnahme an Lehrer- und Klassenkonferenzen, Klassenpflegschaftssitzungen
    - Keine Pausenaufsicht, weil Gespräche mit anderen Kollegen notwendig!
    - Keine Klassenleitung!

#### 5.4.2 Schulinterne Absprachen bei allen Vertretungsinstrumentarien

Jede Klassenleitung stellt sicher:

- dass wöchentliche, differenzierte Eintragungen in die Klassenbücher erfolgen
- dass paralleles Arbeiten in der Jahrgangsstufe erfolgt
- dass für den Fall des Aufteilens ausreichend Arbeitsmaterialien im „Notfall-Schuber“ bereitliegt
- dass die Schüler über den Ablauf des Aufteilens informiert sind (= Zuordnung zu einer Klasse...)

#### Bei vorhersehbarem Fehlen

- stellt der Betroffene seine Hofaufsicht sicher
- informiert er / sie am Vortag über den Vertretungsverlauf (z.B. Vertretungsplan) und versorgt die Klasse (oder den zuständigen Vertretungslehrer) mit Arbeitsmaterialien.

#### 5.4.3 Organisatorische Notwendigkeiten bei Nichtantritt des Dienstes

für die erkrankte Lehrkraft:

- Krankmeldung am Krankheitstag bis spätestens 7:15h bei der Schulleitung / bei der für den Vertretungsplan zuständigen Person
- Angabe der voraussichtlichen Fehlzeit
- Mitteilung über den Unterrichtsstoff für die Fehlzeit (wenn möglich)
- Gesundheitsmeldung 1 Tag vor Dienstantritt bis zur 1.großen Pause (9:30h)

für die parallele Klassenleitung

- ist verantwortlich für die Weitergabe von Stundenplanänderungen an die Schüler (s. Anlage 2)
- ist verantwortlich für die Unterrichtsarbeit in der zu vertretenden Klasse (inhaltliche Füllung der Unterrichtsstunden)
- ist für die Zeit des Vertretungsunterrichts **Ansprechpartner** für SchülerInnen, Eltern, Kollegiumsmitglieder, Schulleitung in den Dingen, die die vom Krankheitsfall betroffene Klasse angehen
- erstellt für die SchülerInnen zur Orientierung jeden Morgen eine **Tagesübersicht an der Tafel** (Stunde / Fach / Lehrer)

für die für den Vertretungsplan zuständige Person

- Weitergabe der Krankmeldung ans Sekretariat
- Weitergabe des Dienstantritts bei Rückkehr aus Krankheit

#### 5.4.4 Erstellung des Vertretungsplans

durch die Schulleitung bzw. durch die für den Stundenplan zuständige Person:

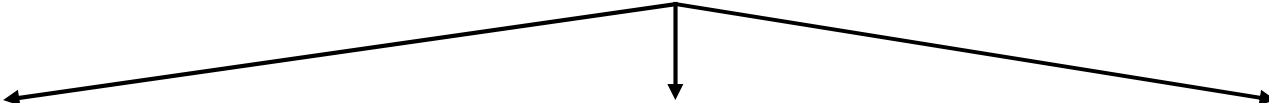
Änderungen ergeben sich für:

- Stundenplan der Schüler/ innen und Lehrer
- Hofaufsicht
- Busplan
- Spatzennest und OGS
- Stundenkonto der Lehrkräfte

Velbert,25.04.2013

## 5.4.5 Vertretungsunterricht

Aufgaben für



die erkrankte Lehrkraft	den Vertretungslehrer	die Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Krankmeldung bei der Schulleitung wegen einzuleitender <u>organisatorischer</u> Maßnahmen (bis 7:15h am Krankheitstag / Angaben der voraussichtlichen Fehlzeit)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Erstellen der Vertretungspläne: Unterricht; Aufsicht; Bus; Spatzennest; OGS</li> <li>◆ Schreiben des Vertretungsplans für die betreffende(n) Klasse(n)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Krankmeldung beim Vertretungslehrer wegen <u>inhaltlicher</u> Gestaltung des Unterrichts (bei Abwesenheit des Vertretungslehrers hinterlassen von Notizen zur inhaltlichen Gestaltung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <u>Übernahme der Klassenlehrerfunktion:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Inhaltliche</u> Gestaltung des Unterrichts (Nachrüsten des Schubers...)</li> <li>○ Weitergabe von Stundenplanänderungen</li> <li>○ Aufteilen der Klasse nach Plan</li> <li>○ Übernahme von Klassengeschäften (Milchgeld einsammeln,...)</li> </ul> </li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Gesundheitsmeldung bei der Schulleitung (1 Tag vor Dienstantritt bis 9:30h)</li> </ul>		



## 6 Betreuung

**8:00 – 16:00 Uhr**

**Offener Ganzttag (OGS)**

**+**

**8:00 – 13:00 Uhr**

**Betreuung Spatzennest**

### **6.1 Die SIG (Sichere Grundschule) Maßnahme „Spatzennest“**

#### **Träger**

Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM)

#### **Finanzierung**

Elternfinanzierung, Beitrag: 50 €

Seit 1997 besteht an der GGS Kuhstraße eine Betreuung nach Unterrichtschluss und ggf. auch an unterrichtsfreien Tagen. Diese Maßnahme sollte und soll es berufstätigen Müttern und Vätern erlauben, vormittags einer Arbeit nachzugehen und gleichzeitig ihre Kinder über das Unterrichtsvolumen hinaus, bei zwei versierten Betreuerinnen gut aufgehoben zu wissen. Mit Frau Poll und Frau Spiegelberg sind seit 2004 Erzieherinnen dabei, die mit vielfältigen Angeboten den Kindern als verlässliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen.

Obwohl ähnliche Maßnahmen an anderen Schulen mit Einführung der Offenen Ganzttagsschule abgeschafft wurden, konnten wir diese Maßnahme an unserer Schule halten. Ziel ist es, auch in Zukunft Eltern, die nur im Vormittagsbereich ein Betreuungsangebot benötigen, auch in Zukunft ein pädagogisch wertvolles und verlässliches Angebot zu bieten, in dem sie ihre Kinder nach Unterrichtsende und bis maximal 13.10 Uhr sicher aufgehoben wissen.

## **Räumlichkeiten**

Der Gruppenraum des Spatzennestes liegt im Untergeschoss mit einem eigenen Zugang zum Treppenhaus. Damit kann auch der Vorraum für Spielangebote genutzt werden. Bei schönem Wetter wird das Außengelände genutzt. Auf Grund der vielen jüngeren Kinder kam im Jahr 2008 ein Ruhebereich hinzu, der zusammen mit der OGS genutzt wird. Ermöglicht wurde dies durch eine großzügige Spende der Sparda – Bank. Der Ruhebereich wird 2010 zu einem echten Ruheraum ausgebaut. Seit dem Schuljahr 2010/2011 gibt es dazu ein Ruheraumkonzept.

## **Ablauf**

Nach Unterrichtsende kommen die Kinder selbstständig in das „Spatzennest“. Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 werden zu Beginn ihrer Schulzeit in den Klassenräumen abgeholt. Spielzeug und Bücher ermöglichen ein Abschalten vom Unterrichtsgeschehen, Mal – und Bastelangebote das Weiterentwickeln kreativer Ideen. Bei schönem Wetter wird der Außenbereich genutzt.

- 11:40 Uhr   Ankunft der Kinder
- \*Freispiel
  - \*Entspannung/ Kuschelecke
  - \*Buden bauen
  - \*Basteln
  - \*Duplo/ Lego
  - \*Malen mit Wasserfarben oder an der Tafel
  - \*Gesellschaftsspiele
  - \*Bewegungsspiele im Außengelände
- 13:10 Uhr   Ende der Betreuungsmaßnahme

Bei Ganztagskonferenzen und verkürztem Unterricht besteht für die Kinder des Spatzennestes die Möglichkeit, das Betreuungsangebot zu nutzen. In den Ferien und an beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

## 6.2 Offener Ganztag (OGS)

### Offener Ganztag an der Gem. Grundschule Kuhstraße

Seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 gibt es an der Gem. Grundschule Kuhstraße die Offene Ganztagesesschule (OGS). Sie wird ausgestaltet durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den drei Kooperationspartnern Schulträger Stadt Velbert, Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Velbert (SKFM) und Schule.

### Ziele und Aufgaben der OGS

Ziele und Aufgaben der OGS in der Primarstufe werden im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006 im Grundsatz beschrieben und geregelt.

Als Ziele werden hier genannt:

- Entwicklung einer Lernkultur, die die Schüler/innen in ihren Begabungen und Fähigkeiten individuell unterstützt, fördert und fordert
- Hilfestellung bei der Entwicklung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung bei den Schüler/innen
- Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung der Eltern in Ihrer Erziehungsarbeit

Konkret heißt dies für die Arbeit in der OGS an unserer Schule:

Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit

- durch das Leben in der Gemeinschaft und durch spezielle Förderangebote soziale und emotionale Kompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln.
- durch gezielte und ausgewählte Förderangebote im musisch-künstlerischen Bereich die kognitiven Kompetenzen zu erweitern.
- durch gezielte und ausgewählte Förderangebote im Bereich Bewegung, Spiel und Sport ein ausreichendes Maß an körperlicher Bewegung zu erfahren.
- durch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung Unterstützung für die schulische Entwicklung zu erfahren. Dafür stehen Lehrerinnen aus dem Kollegium zur Verfügung.

Die Schüler/innen sollen sich in der OGS geborgen fühlen und hier einen Ort zum Lernen, Spielen und Entspannen finden, die Schule als ihren Lebensraum akzeptieren. Sie werden zur Selbstständigkeit erzogen, können sich aber immer auf die Hilfe und Zuwendung der Erwachsenen verlassen. Die Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich in Gesprächen auseinanderzusetzen, sich zu öffnen, im demokratischen, friedlichen Miteinander zu leben, Ideen einzubringen und ihren Alltag in der OGS aktiv mitzugestalten.

## **Organisationsstruktur**

In der OGS werden Kinder täglich in der unterrichtsfreien Zeit von 11.40 Uhr bis 16.00 Uhr betreut. Eine Öffnung vor Schulbeginn ist nach einer Elternabfrage zur Zeit nicht gewünscht.

An Elternsprechtagen, unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen, in den Herbst- und Osterferien, sowie während der ersten drei Wochen in den Sommerferien besteht ebenfalls für die Kinder die Möglichkeit, das Angebot der OGS von 8:00 – 16:00 Uhr zu nutzen.

Zurzeit gibt es in der OGS der Schule zwei Gruppen.

Die Gruppe wird von zwei Erzieherinnen und zwei Ergänzungskräften geführt. Hinzu kommen pädagogische Fachkräfte aus den Nachmittagsprogrammen, wie Musik-, Tanz-, Theater-, Sport- und Waldpädagogen sowie Lehrer/innen der Schule

## **Räumlichkeiten**

Die Gruppenräume der OGS befinden sich im Untergeschoss und im Erdgeschoss der Schule. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Gruppenraum. Ferner werden Klassenräume für die Hausaufgabenarbeit genutzt.

Die Mensa der OGS mit hochwertiger Geräte-, Möbel- und Geschirrausstattung befindet sich im Untergeschoss.

Für die themengebundenen Nachmittagsangebote in Gruppen stehen der OGS die Klassen- und Fachräume der Schule mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

Auf dem Schulhof finden die Kinder ausreichende Flächen für Bewegung und Spiel. Schuleigene bewegliche Pausenhofspielgeräte stehen den OGS Gruppen ebenfalls zur Verfügung. Auch der angrenzende Spielplatz wird mitgenutzt.

## **Pädagogische Lern- und Förderangebote**

Die Gruppenräume sind mit hochwertigem Mobiliar ausgestattet. Sie sind in Spiel-, Kuschel- und Aktionsecken aufgeteilt und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltet. Die Interessenvielfalt und die Unterschiedlichkeit der Kinder sowie die Altersspanne werden berücksichtigt.

Die Grundausstattung für Spiel-, Bewegungs- und Bastelangebote wird immer wieder neu aufgestockt. Es gibt unterschiedliche Spiel- und Konstruktionsmaterialien, sowie Puzzle, Bücher und Gesellschaftsspiele. Es besteht ein Ruhebereich in den Räumen des Spatzennestes, der den Kindern ein freies und angeleitetes Ruheangebot ermöglichen soll.

Großes Interesse haben die Kinder an Werk-, Mal- und Bastelangeboten. Dazu stehen ihnen verschiedenste Materialien (Wasserfarben, Klebstoff, Pappe, Papier, Wolle....) zur Verfügung. Die Kinder können in offenen Angebotsphasen selbst die Art ihrer Beschäftigung suchen, allein spielen oder sich in Gruppen finden.

An verschiedenen Nachmittagen der Woche werden den Kindern **nach der Anfertigung der Hausaufgaben festgelegte Themenangebote** gemacht, die überwiegend von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden.

In den vergangenen Jahren hatten die Schüler/innen Gelegenheit, Themen in den Sparten Sport, Kunst, Tanz, Musik, Theater, Kreatives zu den Jahreszeiten, Arbeiten am PC, Knobeln und Rätseln in der Mathecke, Meditation und Entspannung, Jungenförderung und Waldprojekt zu belegen. Eingebunden ist dies in ein Umwelterfahrungskonzept.

Zunehmend beobachteten wir, dass die Kinder reizüberflutet aus dem Vormittag kamen und viele von ihnen nach Rückzugsmöglichkeiten suchten. Hinzu kam, dass wir auf Grund des vorgezogenen Schuleintrittsalters mit immer jüngeren Kindern konfrontiert wurde, die andere Bedürfnisse mitbrachten. Deswegen suchten wir nach Möglichkeiten, an die Ruhererfahrungen der Kinder aus dem Kindergarten anzuknüpfen und ihnen eine betreute Mittagsruhe anbieten zu können. Da wir nur sehr begrenzt Räumlichkeiten zur Verfügung hatten, kam nur die Umwandlung eines bestehenden Raumteils in Frage. Im Schuljahr 2009 / 2010 führte der Schulleiter dazu Gespräche mit dem Träger und potentiellen Sponsoren. Gegen Ende des Schuljahres standen 3000 Euro und die Zusage des Trägers nach personeller Unterstützung dieses nach unserer Auffassung wegweisenden Modells zur Verfügung. Mit diesen Mitteln baute der Hausmeister einen Ruhebereich in das "Spatzennest" ein.

Nach den Sommerferien 2010 konnte der Ruhebereich in einer feierlichen Eröffnung in Betrieb genommen werden. Das zusätzlich eingestellte Personal betreut nun im Anschluss an das Mittagessen mit festen Ritualen, die Kinder des ersten Schuljahres. So wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich nach einem anstrengenden Vormittag auszuruhen und vor den Angeboten des Nachmittages zu entspannen. Dieses Angebot wird von den Kindern begeistert angenommen. Viele von ihnen bringen Kuscheltiere, Decken oder Kissen mit und suchen ihren festen Platz auf.

Ziel ist es, dieses Angebot als "Offenes Angebot" auch den älteren Kindern zur Verfügung zu stellen und ihnen Rückzugsräume und Möglichkeiten bieten zu können.

Stand: Juli 2013

### **Teilnahmepflicht in der OGS/Befreiungsmodus**

Der Erlass zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich regelt die Teilnahmepflicht der Kinder wie folgt:

„Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche.“

**Die Anwesenheitspflicht soll sicherstellen, dass die Offene Ganztagschule ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot vorhalten kann. Dies kann bei unregelmäßiger Teilnahme der Kinder nicht gelingen.**

Die regelmäßige Teilnahme lässt im Einzelfall **Ausnahmen** zu, die von der Schulleitung individuell geprüft werden. Ferner ist es möglich, zwei Tage in der Woche festzulegen, an dem die Kinder früher abgeholt werden.

## **Verpflegung**

Die Schüler/innen erhalten täglich eine kindgerechte warme Mahlzeit. Das Mittagessen wird vom Mensaverein der Gesamtschule Velbert geliefert.

## **Regeln und Rituale**

Regeln und Rituale sind auch in der OGS von großer Bedeutung, da sie den langen Schultag der Schüler/innen rhythmisieren, Strukturen und Orientierung vermitteln. Dadurch entsteht bei den Kindern ein Gefühl der **Sicherheit, des Sichauskennens und der Geborgenheit**. Die von der Lehrerkonferenz entwickelten Regeln und Ritualen werden von der OGS übernommen.

## **Elternmitarbeit**

Neben der individuellen Beratung der Eltern ist uns ein **regelmäßiger Informationsaustausch mit der Elternschaft** unserer OGS Kinder wichtig. Darum findet jeweils **zu Beginn eines Halbjahres ein Elternabend** statt, an dem neben den Erzieherinnen, die Schulleitung, die Kooperationslehrerin und ggf. auch die Kursleitungen teilnehmen

Die Zahl der Schüler/innen mit besonderem Erziehungsbedarf nimmt stetig zu. Das erfordert **intensive und regelmäßige Kontakte, Gespräche und den Erfahrungsaustausch** zwischen den an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen (Eltern, Erzieherinnen, Lehrer/innen). Diese Kontakte finden einerseits im **kollegialen Austausch** von Erzieherinnen und Lehrer/innen statt.

Als besonders erfolgreich haben sich aber auch die sog. **“Runden Tische“** gezeigt, an denen, je nach Erfordernissen, Eltern, Erzieherinnen, Kursleitungen, Lehrerinnen, Schulleitung, Kinder Vertreter/innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe der Stadt Velbert, Vertreter/innen des SKFM und Vertreter/innen des Schulträgers teilnehmen.

## **Teamstrukturen zwischen OGS und Schule/Verzahnung Unterricht und OGS**

Die Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen, Kursleitung, Lehrerinnen und Schulleitung ist an der GGS Kuhstraße lebendig und gut entwickelt. Neben informellen Gesprächen, die jederzeit möglich sind, finden regelmäßige Teamsitzungen statt:

- regelmäßige Teamsitzung der Erzieherinnen, Kursleitungen
- regelmäßige Teamsitzung der hauptamtlichen Erzieherinnen und der Schulleitung oder der erweiterten Schulleitung
- Möglichkeit der Teilnahme von Erzieherinnen, Kursleitungen an Konferenzen, Dienstbesprechungen des Kollegiums

Durch den regelmäßigen Austausch können anstehende Probleme schnell gelöst werden und die Verzahnung von Unterricht und OGS weiter entwickelt werden.

## **Austausch mit dem Träger**

Mit dem Träger findet ein regelmäßiger vertrauensvoller und intensiver Austausch über die Schulleitung statt. Die GGS Kuhstraße war an der Gründung des Qualitätszirkels OGS im Dezember 07 beteiligt. Damit ist auch für die Zukunft sicher gestellt, dass die qualitativ hochwertige Arbeit der OGS weitergeführt wird.

## **Ferienangebote, Angebote zu „Beweglichen Ferientagen“**

Auch in den Ferien und an beweglichen Ferientagen bietet die OGS den SchülerInnen ein differenziertes Förder- und Freizeitprogramm an.

So führt das Ferienprogramm die Kinder zu interessanten und unterschiedlichsten Museen in der Umgebung mit naturkundlichen, historischen oder kulturellen Schwerpunkten. Es finden Kunst-, Sport- und Musikprojekte statt oder es wird einmal ein ausgedehnter Tag mit Kochen und Backen eingelegt. Ein Elternnachmittag oder -abend rundet das Ferienprogramm in der OGS ab.

Die wichtigsten Informationen über die OGS sind in einem Informationsblatt zusammengefasst und können bei Bedarf nachgefragt werden. Auch auf der Homepage sind alle aktuellen Informationen abzurufen.

Stand: Juli 2013

### **6.2.1 Individuelle Förderung in der OGS der Grundschule Kuhstraße**

Die Maßnahmen der individuellen Förderung in unserer OGS lassen sich in vier große Bereiche einordnen:

#### **Ausgleich von Lern- und Leistungsschwierigkeiten**

- Fördergruppen: Lesegruppen
- Hausaufgabenbetreuung

#### **Stärkung von Stützelementen des Lernens**

- Konzentration und Aufmerksamkeit fördern: Entspannungsübungen, Stilleübungen
- Motorische & psychomotorische FÖ: Kunst-AG, Sport-AG

#### **Interessenförderung:**

- Kletter-AG
- Computer-AG
- Theater-AG
- Back-AG
- Lese-AG
- Fußball-AG
- Schrott-AG

#### **Förderung von Umgangs- und Sozialformen:**

- Sport-AG
- Mittagessen

#### **Fazit**

Individuelle Förderung gewinnt durch den offenen Ganztag eine neue Dimension. Die oberen vier Bereiche unterstreichen besonders die breit ausgerichtete Positionierung der OGS.

## 6.3 Wald erleben oder Selber einmal in die Matsche fallen

### Das Konzept zur Umwelterziehung in der OGS an der GGS Kuhstraße

*Dem 1988 entwickelten Konzept liegt die Idee zugrunde, den stets gleichen Ort möglichst oft (...) und über mehrere Jahre zu besuchen, zu erleben und –auf Zeit- zu gestalten.*

*Durch diese intensiven Begegnungen soll der Ort einerseits zu einem persönlichen, andererseits aber auch zu einem Erlebnisort der Gruppe werden. (...)*

*Dabei soll dem (Be-) Suchenden ein möglichst großes Maß an Freiheit vor Ort eingeräumt werden. (...) Viele Aktivitäten ergeben sich ungeplant vor Ort.*

*Witterungseinflüsse, Jahreszeiten, plötzliche Begegnungen, Veränderungen, Stimmungen und Ideen aus der Gruppe, können immer wieder zu einer Modifizierung der eigentlichen Planung, bis zum völligen Verwerfen, führen.*

*(...)*

*Je nach Schwerpunkt des Waldgangs stehen Aspekte aus der Natur- und Umwelterziehung, der Kunsterziehung (Land-Art), der Sozialerziehung oder der Abenteuer- und Erlebnispädagogik im Vordergrund. Stets geht es dabei um Primärerfahrungen, wie Ausprobieren, Anfassen und ganzheitlichem Erleben.*

*Anders und etwas drastischer ausgedrückt:*

***Es geht darum, selber einmal in die Matsche zu fallen.***

aus: Fortbildungskonzept für den Elementarbereich und die Primarstufe, Köhler 1988, 1996

### **Konkretisierung für die GGS Kuhstraße**

Das oben beschriebene und ursprünglich für eine Klasse entwickelte Konzept lässt sich nicht 1:1 für die Offene Ganztagschule umsetzen, da

- der Zeitrahmen von zwei Stunden zu eng ist,
- die Zeitabstände zwischen den einzelnen Besuchen zu groß sind und
- die Gruppe zu oft wechselt.

Trotzdem lassen sich Aspekte aus dem Konzept gewinnbringend für die Gruppe verwirklichen. In Zeiten abnehmender Primärerfahrung und zunehmender Umweltferne lohnt es sich, den Wald nicht nur als schützenswertes Biotop, sondern als Spiel-, Erfahrungs- und Erlebnisraum kennen zu lernen und anzunehmen. Letztendlich erreicht man dadurch auch wieder ein Ziel des Naturschutzes, denn ich schütze nur wirksam was ich kenne und liebe.

Geplant ist etwa ein Termin alle vier bis sechs Wochen, bei nahezu jedem Wetter, so lange die Bäume senkrecht stehen.



Gedacht ist dabei an:

- Sinneserfahrung (z.B. Fühl- und Tastübungen, Lauschaufträge, Beobachtungsaufträge...)
- Das Heranführen und Meistern „abenteuerlicher“ Situationen (Orientierungsübungen, Schatzsuche, Klettern, Überwinden von Hindernissen...)
- Gestalterische Erfahrungen (Frottagen, Gestalten mit Naturmaterialien, Skulpturen mit Ästen, Müll, Steinen..., Land art Projekte, ...)

Stets werden soziale Erfahrungen gemacht, die in der alters- und jahrgangsgemischten OGS – Gruppe zu einer Verbesserung des Sozialklimas führen und ein verstärktes Gruppengefühl erzeugen.

Gruppe: ca. 20 Kinder der OGS  
Zeit: Etwa alle 4 – 6 Wochen, von 14.00 – 16.00 Uhr.  
Ausstattung: Wettergerechte Kleidung, die schmutzig werden kann, gutes, festes Schuhwerk, ggf. Gummistiefel, Rucksack, Plastiktüte zum Sammeln von Gegenständen, ggf. Getränk in unzerbrechlichem und dichtem Gefäß.